

# BUNDESRAT

## Stenografischer Bericht

### 1065. Sitzung

Berlin, Freitag, den 8. Mai 2026

#### Inhalt:

|   |      |   |      |
|---|------|---|------|
| <b>Begrüßung von Mitgliedern des Leitenden Ausschusses der Konferenz der Schweizer Kantonsregierungen</b> .....   | 199  | <b>Beschluss:</b> Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG .....  | 243* |
| <b>Würdigung der Verdienste des Ministerpräsidenten des Landes Baden-Württemberg, Winfried Kretschmann</b> .....  | 199  | 3. Gesetz zur Durchführung der Verordnung (EU) 2023/2854 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Dezember 2023 über harmonisierte <b>Vorschriften für einen fairen Datenzugang</b> und eine faire Datennutzung sowie zur Änderung der Verordnung (EU) 2017/2394 und der Richtlinie (EU) 2020/1828 (Drucksache 204/26, zu Drucksache 204/26) ..... | 217  |
| <b>Würdigung der Verdienste des Ministerpräsidenten des Landes Rheinland-Pfalz, Alexander Schweitzer</b> .....  | 199  | <b>Beschluss:</b> Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG .....  | 243* |
| <b>Dank an die Bevollmächtigte des Landes Rheinland-Pfalz, Staatssekretärin Heike Raab</b> .....  | 200  | 4. Gesetz zur Durchführung der EU-Verordnung über europäische Daten-Governance ( <b>Daten-Governance-Gesetz</b> – DGG) (Drucksache 205/26, zu Drucksache 205/26) .....  | 217  |
| <b>Glückwünsche zum Geburtstag</b> .....  | 200  | <b>Beschluss:</b> Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG .....  | 243* |
| <b>Präsident Dr. Andreas Bovenschulte zur Ausstellung „16/16 – Geschichten aus dem Deutschen Auswandererhaus“</b> .....   | 200  | 5. Gesetz zur Reform der steuerlich geförderten privaten Altersvorsorge ( <b>Altersvorsorge-reformgesetz</b> ) (Drucksache 206/26) .....  | 218  |
| <b>Zur Tagesordnung</b> .....   | 200  | Nathanael Liminski (Nordrhein-Westfalen) .....  | 246* |
| 1. <b>Wahl des Vorsitzenden des Ausschusses für Städtebau, Wohnungswesen und Raumordnung</b> – gemäß § 12 Absatz 4 GO BR – (Drucksache 216/26) .....  | 200  | <b>Beschluss:</b> Zustimmung gemäß Artikel 105 Absatz 3 und Artikel 108 Absatz 4 Satz 1 GG – Annahme einer Entschließung .....  | 218  |
| <b>Beschluss:</b> Minister Robert Crumbach (Brandenburg) wird gewählt .....   | 200  | 6. Neuntes Gesetz zur <b>Änderung des Steuerberatungsgesetzes</b> und zur Änderung weiterer steuerrechtlicher Vorschriften (Drucksache 223/26) .....  | 201  |
| 2. Gesetz zur Durchführung der Verordnung (EU) 2024/2748 zu <b>Notfallverfahren aufgrund eines Binnenmarkt-Notfalls bei Gasgeräten und PSA</b> und zur Änderung des Siebten Buches Sozialgesetzbuch (Drucksache 203/26) ..... | 217  | Winfried Kretschmann (Baden-Württemberg) .....  | 201  |
| Katharina Schenk (Thüringen) .....  | 246* |   |      |

|   |      |   |      |
|---|------|---|------|
| Dr. Andreas Dressel (Hamburg) . . . . .   | 203  | kehrrechtlicher Vorschriften (Drucksache 212/26, zu Drucksache 212/26) . . . . .  | 218  |
| <b>Beschluss:</b> Keine Zustimmung gemäß Artikel 105 Absatz 3 und Artikel 108 Absatz 5 Satz 2 GG . . . . .  | 203  | Winfried Hermann (Baden-Württemberg)  | 218  |
| 7. Gesetz zur Beschleunigung der <b>Anerkennungsverfahren ausländischer Berufsqualifikationen</b> in Heilberufen (Drucksache 207/26)  | 217  | <b>Beschluss:</b> Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG – Annahme einer Entschließung . . . . .   | 219  |
| <b>Beschluss:</b> Zustimmung gemäß Artikel 84 Absatz 1 Satz 5 und 6 GG . . . . .  | 244* | 14. Gesetz zur Beschleunigung der <b>Vergabe öffentlicher Aufträge</b> (Drucksache 225/26, zu Drucksache 225/26) . . . . .  | 211  |
| 8. Drittes Gesetz zur Änderung des Transplantationsgesetzes – Novellierung der <b>Regelungen zur Lebendorganspende</b> und weitere Änderungen (Drucksache 208/26) . . . . .   | 217  | Anke Rehlinger (Saarland) . . . . .   | 211  |
| <b>Beschluss:</b> Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG . . . . .  | 243* | Colette Boos-John (Thüringen) . . . . .   | 212  |
| 9. Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2023/2225 über <b>Verbraucherkreditverträge</b> und zur Regelung der Förderung klimaneutraler Mobilität (Drucksache 209/26, zu Drucksache 209/26) . . . . .   | 217  | Grant Hendrik Tonne (Niedersachsen) . . . . .   | 212  |
| <b>Beschluss:</b> Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG . . . . .  | 243* | Kaweh Mansoori (Hessen) . . . . .   | 213  |
| 10. a) Gesetz zur weiteren Digitalisierung der <b>Zwangsvollstreckung</b> (Drucksache 210/26)   |      | Gitta Connemann, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Wirtschaft und Energie . . . . .   | 214  |
| b) Dritte Verordnung zur Änderung der <b>Zwangsvollstreckungsformular-Verordnung</b> (Drucksache 161/26, zu Drucksache 161/26) . . . . .  | 217  | Thorsten Bischoff (Saarland) . . . . .  | 243* |
| <b>Beschluss</b> zu a): Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG . . . . .  | 243* | <b>Beschluss:</b> Zustimmung gemäß Artikel 84 Absatz 1 Satz 5 und 6 GG – Annahme einer Entschließung . . . . .  | 214  |
| <b>Beschluss</b> zu b): Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG . . . . .   | 244* | 15. Gesetz zur Durchführung einer Verordnung der Europäischen Union zum <b>Datenaustausch bei Kurzzeitvermietungen</b> sowie zur Durchsetzung von Diskriminierungsverboten der Europäischen Union (Drucksache 226/26, zu Drucksache 226/26) . . . . . | 217  |
| 11. Zweites Gesetz zur Weiterentwicklung der <b>Treibhausgasminderungs-Quote</b> (Drucksache 224/26, zu Drucksache 224/26) . . . . .  | 218  | <b>Beschluss:</b> Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG . . . . .  | 243* |
| <b>Beschluss:</b> Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG . . . . .  | 218  | 16. Gesetz zur Änderung des Gesetzes zu dem Mehrseitigen Übereinkommen vom 24. November 2016 zur Umsetzung steuerabkommensbezogener Maßnahmen zur <b>Verhinderung der Gewinnverkürzung und Gewinnverlagerung</b> (Drucksache 213/26) . . . . .        | 217  |
| 12. Gesetz zur Neuregelung des Rechtsrahmens für <b>intelligente Verkehrssysteme im Straßenverkehr</b> und deren Schnittstellen zu anderen Verkehrsträgern und die Datenbereitstellung über den Nationalen Zugangspunkt (Drucksache 211/26) . . . . . | 217  | <b>Beschluss:</b> Zustimmung gemäß Artikel 105 Absatz 3 GG . . . . .  | 244* |
| <b>Beschluss:</b> Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG . . . . .  | 243* | 17. Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der <b>Vermögensabschöpfung bei Cum-/Ex-Leerverkaufsgeschäften</b> sowie bei Einziehungsbeteiligten – Antrag der Länder Hessen und Nordrhein-Westfalen – (Drucksache 134/26 (neu)) . . . . .                  | 219  |
| 13. Fünftes Gesetz zur <b>Änderung des Straßenverkehrsgesetzes</b> und anderer straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften (Drucksache 212/26, zu Drucksache 212/26) . . . . .  | 218  | Christian Heinz (Hessen) . . . . .  | 219  |
|   |      | Björn Fecker (Bremen) . . . . .   | 220  |
|   |      | <b>Beschluss:</b> Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG beim Deutschen Bundestag nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen – Bestellung von Staatsminister Christian Heinz (Hessen)   |      |

- zum Beauftragten des Bundesrates gemäß § 33 GO BR . . . . . 221
18. Entwurf eines ... Gesetzes zur **Änderung des Asylgesetzes** – gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG – Antrag des Freistaates Sachsen – (Drucksache 154/26)
- Mitteilung:** Absetzung von der Tagesordnung . . . . . 200
19. Entwurf eines Gesetzes zur Strafbewehrung der Leugnung des **Existenzrechts des Staates Israel** – gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG – Antrag des Landes Hessen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 227/26) . . . . . 221
- Christian Heinz (Hessen) . . . . . 221
- Thomas Strobl (Baden-Württemberg) . . . . . 222
- Mitteilung:** Überweisung an die zuständigen Ausschüsse . . . . . 223
20. Entwurf eines ... Gesetzes zur **Änderung des Energiewirtschaftsgesetzes** zur Normierung allgemeiner wirtschaftspolitischer Leitlinien – gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG – Antrag des Freistaates Bayern – (Drucksache 135/26) . . . . . 223
- Beschluss:** Keine Einbringung des Gesetzentwurfs beim Deutschen Bundestag . . . . . 223
21. Entschließung des Bundesrates **„Zweckbindung von Sozialleistungen sichern** – Rechtsdurchsetzung stärken – Subventionierung von dauerhaften Missständen in Problemimmobilien beenden“ – Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen – (Drucksache 148/26) . . . . . 224
- Beschluss:** Die Entschließung wird gefasst . . . . . 224
22. Entschließung des Bundesrates **„Betriebsratswahlen besser schützen** – Behinderung von Betriebsratsarbeit als Offizialdelikt ausgestalten“ – Antrag der Länder Niedersachsen und Bremen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 228/26) . . . . . 224
- Dr. Kathrin Wahlmann (Niedersachsen) . . . . . 224
- Dr. Claudia Schilling (Bremen) . . . . . 225
- Mitteilung:** Überweisung an die zuständigen Ausschüsse . . . . . 226
23. Entschließung des Bundesrates **„Maßnahmen zur Verbesserung der Zulassungssituation von Pflanzenschutzmitteln“** – Antrag des Freistaates Sachsen – (Drucksache 155/26) . . . . . 226
- Colette Boos-John (Thüringen) . . . . . 226
- Beschluss:** Die Entschließung wird gefasst . . . . . 227
24. Entschließung des Bundesrates: **Regional- und Minderheitensprachen** im EU-Markenrecht schützen – Antrag der Länder Schleswig-Holstein, Brandenburg, Niedersachsen, Sachsen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 218/26) . . . . . 215
- Daniel Günther (Schleswig-Holstein) . . . . . 215
- Mitteilung:** Überweisung an den Ausschuss für Fragen der Europäischen Union . . . . . 215
25. Entschließung des Bundesrates **„Stärkung der ambulanten ärztlichen und sektorenübergreifenden Versorgung: Zeitnah die Weichen für ein Primärversorgungssystem stellen“** – Antrag der Länder Baden-Württemberg und Brandenburg gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 219/26) . . . . . 227
- Manfred Lucha (Baden-Württemberg) . . . . . 227
- Mitteilung:** Überweisung an die zuständigen Ausschüsse . . . . . 228
26. Entschließung des Bundesrates: Zulassungsstopp für die **Teilnahme an Integrationskursen** nach § 44 Absatz 4 AufenthG zurücknehmen – Antrag der Länder Bremen, Niedersachsen und Hamburg, Rheinland-Pfalz – (Drucksache 151/26) . . . . . 228
- Dr. Claudia Schilling (Bremen) . . . . . 228
- Katharina Binz (Rheinland-Pfalz) . . . . . 229
- Manfred Pentz (Hessen) . . . . . 247\*
- Beschluss:** Die Entschließung wird gefasst . . . . . 230
27. Entschließung des Bundesrates **„Wasserstoffhochlauf** in Deutschland entfesseln“ – Antrag des Saarlandes – (Drucksache 133/26) . . . . . 230
- Beschluss:** Annahme der Entschließung nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen . . . . . 230
28. Entschließung des Bundesrates: Einbindung von Flexibilitäten in die **Stromnetze** als Schlüssel zur Kostensenkung – Antrag des Landes Schleswig-Holstein – (Drucksache 144/26)
- Mitteilung:** Absetzung von der Tagesordnung . . . . . 200
29. Entschließung des Bundesrates zur Verhinderung ungebremster **Preissteigerungen an den Zapfsäulen** und der Einführung einer Übergewinnsteuer – Antrag der Länder Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Niedersachsen, Saarland – (Drucksache 166/26)
- in Verbindung mit

|  |      |  |      |
|--|------|--|------|
| 83. Entschließung des Bundesrates zur weiteren <b>Senkung der Kraftstoffpreise</b> – Antrag der Länder Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 277/26)  |      | 34. Entwurf eines Gesetzes zur Regelung der Förderung des Spitzensports und weiterer Maßnahmen gesamtstaatlicher Bedeutung im Sport sowie zur Errichtung der Spitzensport-Agentur ( <b>Sportförderungsgesetz</b> – SpoFöG) (Drucksache 177/26) . . . . . | 233  |
| und  |      | Dr. Christiane Schenderlein, Staatsministerin beim Bundeskanzler . . . . .   | 233  |
| 84. Entschließung des Bundesrates zur krisenbedingten <b>Unterstützung des Transport- und Logistikgewerbes und der Landwirtschaft</b> – Antrag der Länder Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 278/26) . . . . . | 203  | Daniela Behrens (Niedersachsen) . . . . .  | 251* |
| Dr. Andreas Bovenschulte (Bremen) . . . . .  | 204  | <b>Beschluss:</b> Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG . . . . .   | 234  |
| Manuela Schwesig (Mecklenburg-Vorpommern) . . . . .  | 205  | 35. Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2024/1260 über die Abschöpfung und <b>Einziehung von Vermögenswerten</b> (Drucksache 178/26) . . . . .  | 217  |
| Anke Rehlinger (Saarland) . . . . .  | 206  | <b>Beschluss:</b> Keine Einwendungen gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG . . . . .  | 244* |
| <b>Beschluss</b> zu 29: Die Entschließung wird nicht gefasst . . . . .   | 207  | 36. Entwurf eines Gesetzes zur Haftung bei <b>Unfällen mit Elektrokleinstfahrzeugen</b> im Straßenverkehr (Drucksache 179/26) . . . . .  | 234  |
| <b>Mitteilung</b> zu 83 und 84: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse . . . . .  | 207  | <b>Beschluss:</b> Keine Einwendungen gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG . . . . .  | 235  |
| 30. Entschließung des Bundesrates „ <b>Gaspreiskrise</b> rechtzeitig abwenden, Speicherfüllstände langfristig sichern“ – Antrag der Länder Saarland und Mecklenburg-Vorpommern – (Drucksache 172/26) . . . . .   | 230  | 37. Entwurf eines Gesetzes zur <b>Modernisierung des Designrechts</b> (Drucksache 180/26) . . . . .  | 217  |
| <b>Beschluss:</b> Annahme der Entschließung nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen . . . . .  | 230  | <b>Beschluss:</b> Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG . . . . .   | 245* |
| 31. Entwurf eines Gesetzes zur <b>Einführung eines antragslosen Kindergeldes</b> (Drucksache 175/26) . . . . .   | 217  | 38. Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der <b>Rechte von Verletzten insbesondere schwerer Gewalt- und Sexualstraftaten</b> auf psychosoziale Prozessbegleitung (Drucksache 181/26) . . . . .  | 235  |
| <b>Beschluss:</b> Keine Einwendungen gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG . . . . .  | 244* | Manfred Pentz (Hessen) . . . . .   | 252* |
| 32. Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur <b>Änderung des Luftverkehrsteuergesetzes</b> – gemäß Artikel 76 Absatz 2 Satz 4 GG – (Drucksache 196/26) . . . . .   | 215  | Nathanael Liminski (Nordrhein-Westfalen) . . . . .   | 253* |
| Boris Rhein (Hessen) . . . . .   | 216  | Gitta Connemann, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Wirtschaft und Energie . . . . .  | 254* |
| Robert Crumbach (Brandenburg) . . . . .  | 217  | <b>Beschluss:</b> Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG . . . . .   | 235  |
| <b>Beschluss:</b> Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG . . . . .   | 217  | 39. Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2024/1799 zur Förderung der <b>Reparatur von Waren</b> (Drucksache 182/26)  | 235  |
| 33. Entwurf eines Gesetzes zur <b>Stärkung von Medizinregistern</b> und zur Verbesserung der Medizinregisterdatennutzung (Drucksache 176/26) . . . . .   | 217  | <b>Beschluss:</b> Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG . . . . .   | 235  |
| <b>Beschluss:</b> Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG . . . . .   | 245* | 40. Entwurf eines Gesetzes zur Förderung und <b>Modernisierung des Anwaltsnotariats</b> – gemäß Artikel 76 Absatz 2 Satz 4 GG – (Drucksache 183/26) . . . . .  | 217  |

|  |      |      |      |
|--|------|------|------|
| <b>Beschluss:</b> Keine Einwendungen gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG . . . . .  | 244* | 244* |      |
| 41. Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Änderungen der Richtlinie (EU) 2014/30 und der Richtlinie (EU) 2014/53 durch die Richtlinie (EU) 2024/2749 in das Elektromagnetische-Verträglichkeit-Gesetz und in das Funkanlagengesetz in Bezug auf <b>Notfallverfahren bei einem Binnenmarkt-Notfall</b> – gemäß Artikel 76 Absatz 2 Satz 4 GG – (Drucksache 184/26) . . . . . | 217  |      | 237  |
| <b>Beschluss:</b> Keine Einwendungen gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG . . . . .  | 244* |      | 237  |
| 42. Entwurf eines Gesetzes zur <b>Änderung des Preisangabenrechts</b> zur Sanktionierung von Verstößen gegen nationale und europäische Regelungen über Preisangaben (Drucksache 185/26) . . . . .  | 217  |      | 238  |
| <b>Beschluss:</b> Keine Einwendungen gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG . . . . .  | 244* |      | 238  |
| 43. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Energiewirtschaftsgesetzes und weiterer energierechtlicher Vorschriften zur <b>Umsetzung des Europäischen Gas- und Wasserstoff-Binnenmarktpakets</b> – gemäß Artikel 76 Absatz 2 Satz 4 GG – (Drucksache 186/26) . .   | 235  |      | 245* |
| <b>Beschluss:</b> Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG . . . . .   | 236  |      | 245* |
| 44. Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 29. Juli 2025 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der <b>Regierung der Französischen Republik</b> über die <b>Deutsch-Französischen Gymnasien</b> und das Deutsch-Französische Abitur (Drucksache 187/26) . . . . .   | 217  |      | 238  |
| <b>Beschluss:</b> Keine Einwendungen gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG . . . . .  | 244* |      | 238  |
| 45. Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinien (EU) 2018/2001, (EU) 2019/944 und (EU) 2024/1788 im Hinblick auf die <b>Beschleunigung der Genehmigungsverfahren</b><br>COM(2025) 1007 final; Ratsdok. 16775/25<br>– gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG –<br>(Drucksache 90/26, zu Drucksache 90/26) . .                         | 236  |      | 238  |
| Manfred Pentz (Hessen) . . . . .   | 236  |      | 238  |
| <b>Beschluss:</b> Stellungnahme . . . . .  | 237  |      | 238  |
| 46. Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinien (EU) 2016/2341 und 2016/97 im Hinblick auf die Stärkung des Rahmens für die <b>betriebliche Altersversorgung</b><br>COM(2025) 842 final<br>– gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG –<br>(Drucksache 72/26, zu Drucksache 72/26) . .   | 237  |      | 238  |
| <b>Beschluss:</b> Stellungnahme . . . . .  | 237  |      | 238  |
| 47. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über <b>saubere Unternehmensfahrzeuge</b><br>COM(2025) 994 final; Ratsdok. 17016/25<br>– gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG –<br>(Drucksache 57/26, zu Drucksache 57/26) . .  | 237  |      | 238  |
| <b>Beschluss:</b> Stellungnahme . . . . .  | 238  |      | 238  |
| 48. Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat über das <b>Bürger-Energiepaket</b><br>COM(2026) 115 final<br>– gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG –<br>(Drucksache 137/26) . . . . .  | 217  |      | 238  |
| <b>Beschluss:</b> Stellungnahme . . . . .  | 245* |      | 238  |
| 49. Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Investitionsstrategie für <b>saubere Energie</b><br>COM(2026) 116 final<br>– gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG –<br>(Drucksache 138/26) . . . . .   | 238  |      | 238  |
| <b>Beschluss:</b> Stellungnahme . . . . .  | 238  |      | 238  |
| 50. Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Auf dem Weg zu einem <b>28. Regime für EU-Unternehmen</b><br>COM(2026) 320 final; Ratsdok. 7527/26<br>– gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG –<br>(Drucksache 188/26) . . . . .  | 238  |      | 238  |
| <b>Beschluss:</b> Stellungnahme . . . . .  | 238  |      | 238  |
| 51. Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen über die Industriestrategie der EU für die <b>maritime Wirtschaft</b><br>COM(2026) 111 final<br>– gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG –<br>(Drucksache 195/26) . . . . .   | 217  |      | 245* |
| <b>Beschluss:</b> Stellungnahme . . . . .  | 245* |      | 245* |

52. Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Strategie für die **Häfen der EU**  
COM(2026) 112 final  
– gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG –  
(Drucksache 189/26) ..... 238  
**Beschluss:** Stellungnahme ..... 238
53. Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur **Bekämpfung des unerlaubten Handels mit Feuerwaffen** und anderer Straftaten im Zusammenhang mit Feuerwaffen und zur Änderung der Richtlinie (EU) 2024/1260 des Europäischen Parlaments und des Rates  
COM(2026) 102 final  
– gemäß Artikel 12 Buchstabe b EUV und §§ 3 und 5 EUZBLG –  
(Drucksache 171/26, zu Drucksache 171/26) ..... 217  
**Beschluss:** Stellungnahme gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG ..... 245\*
54. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Agentur der Europäischen Union für Cybersicherheit (ENISA), den europäischen Rahmen für die Cybersicherheitszertifizierung und die Sicherheit der IKT-Lieferketten sowie zur Aufhebung der Verordnung (EU) 2019/881 (**Cybersicherheitsverordnung 2**)  
COM(2026) 11 final; Ratsdok. 5611/26  
– gemäß Artikel 12 Buchstabe b EUV und §§ 3 und 5 EUZBLG –  
(Drucksache 150/26, zu Drucksache 150/26) ..... 217  
**Beschluss:** Stellungnahme gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG ..... 245\*
55. Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie (EU) 2022/2555 im Hinblick auf Vereinfachungsmaßnahmen und die Angleichung an den [Vorschlag für die **Cybersicherheitsverordnung 2**]  
COM(2026) 13 final; Ratsdok. 5627/26  
– gemäß Artikel 12 Buchstabe b EUV und §§ 3 und 5 EUZBLG –  
(Drucksache 149/26, zu Drucksache 149/26) ..... 217  
**Beschluss:** Stellungnahme gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG ..... 245\*
56. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnungen (EU) 2017/745 und (EU) 2017/746 zwecks Vereinfachung der **Vorschriften über Medizinprodukte und In-vitro-Diagnostika** und Reduzierung des mit ihnen verbundenen Aufwands sowie zur Änderung der Verordnung (EU) 2022/123 hinsichtlich der Unterstützung der Expertengremien für Medizinprodukte durch die Europäische Arzneimittel-Agentur und zur Änderung der Verordnung (EU) 2024/1689 hinsichtlich der in ihrem Anhang I enthaltenen Liste der Harmonisierungsrechtsvorschriften der Union  
COM(2025) 1023 final; Ratsdok. 16919/25  
– gemäß Artikel 12 Buchstabe b EUV und §§ 3 und 5 EUZBLG –  
(Drucksache 152/26, zu Drucksache 152/26) ..... 238  
**Beschluss:** Stellungnahme gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG ..... 239
57. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 999/2001, (EG) Nr. 1829/2003, (EG) Nr. 1831/2003, (EG) Nr. 852/2004, (EG) Nr. 853/2004, (EG) Nr. 396/2005, (EG) Nr. 1099/2009, (EG) Nr. 1107/2009, (EU) Nr. 528/2012 und (EU) 2017/625 im Hinblick auf die Vereinfachung und Verschärfung der Anforderungen an die **Lebens- und Futtermittelsicherheit**  
COM(2025) 1030 final  
– gemäß Artikel 12 Buchstabe b EUV und §§ 3 und 5 EUZBLG –  
(Drucksache 190/26, zu Drucksache 190/26) ..... 239  
**Beschluss:** Stellungnahme gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG ..... 239
58. Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung des Beschlusses (EU) 2015/1814 hinsichtlich des Gültigkeitsverfalls von **Zertifikaten in der Marktstabilitätsreserve**  
COM(2026) 153 final  
– gemäß Artikel 12 Buchstabe b EUV und §§ 3 und 5 EUZBLG –  
(Drucksache 201/26, zu Drucksache 201/26) ..... 239  
**Beschluss:** Kenntnisnahme gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG ..... 239
59. a) Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Europäischen Rat, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Ein dynamischer EU-Haushalt für die Prioritäten der Zukunft – der **Mehrjährige Finanzrahmen 2028–2034**  
COM(2025) 570 final; Ratsdok. 11690/25  
– gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG –  
(Drucksache 333/25)

- b) Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur **Festlegung des Mehrjährigen Finanzrahmens für die Jahre 2028 bis 2034**  
COM(2025) 571 final  
– gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG –  
(Drucksache 334/25)
- c) Vorschlag für einen Beschluss des Rates über das **Eigenmittelsystem der Europäischen Union** und zur Aufhebung des Beschlusses (EU, Euratom) 2020/2053  
COM(2025) 574 final; Ratsdok. 11705/25  
– gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG –  
(Drucksache 335/25, zu Drucksache 335/25)
- d) Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur **Einrichtung des Europäischen Fonds für wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt, Landwirtschaft und den ländlichen Raum, Fischerei und Meere, Wohlstand und Sicherheit** für den Zeitraum 2028–2034 sowie zur Änderung der Verordnung (EU) 2023/955 und der Verordnung (EU, Euratom) 2024/2509  
COM(2025) 565 final  
– gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG –  
(Drucksache 460/25, zu Drucksache 460/25) 207  
Dr. Andreas Bovenschulte (Bremen) . . . 207  
Sven Schulze (Sachsen-Anhalt) . . . . . 208  
Bettina Martin (Mecklenburg-Vorpommern) . . . . . 209  
Gunther Krichbaum, Staatsminister beim Bundesminister des Auswärtigen . . . 210  
**Beschluss zu a) bis d):** Stellungnahme . . . . 211
60. Verordnung zur **Anpassung von Luftgrenzwerten** im Anhang der Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge an die Richtlinie (EU) 2024/869 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. März 2024 und zur Änderung der Biostoffverordnung (Drucksache 110/26) . . . . . 217  
**Beschluss:** Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG . . . . . 244\*
61. Verordnung zur Änderung der Verordnung über **Vermarktungsnormen für Eier**, der Obst-Gemüse-Vermarktungsnormen-Durchführungsverordnung sowie der Milchproduktqualitätsverordnung und weiterer Verordnungen des Milchproduktrechts (Drucksache 156/26) . . . . . 217  
**Beschluss:** Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG . . . . . 244\*
62. Vierundzwanzigste Verordnung zur Änderung der **Arzneimittelverschreibungsverordnung** (Drucksache 157/26) . . . . . 217  
**Beschluss:** Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG . . . . . 244\*
63. a) Verordnung über die schädigenden Ereignisse und **gesundheitlichen Schädigungen** im Sinne des § 4 Absatz 6 Satz 1 des **Häftlingshilfegesetzes** (HHGSchäV) (Drucksache 158/26)
- b) Verordnung über die schädigenden Ereignisse und **gesundheitlichen Schädigungen** im Sinne des § 3 Absatz 6 Satz 1 des **Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes** (VwRehaGSchäV) (Drucksache 159/26)
- c) Verordnung über die schädigenden Ereignisse und **gesundheitlichen Schädigungen** im Sinne des § 21 Absatz 6 Satz 1 des **Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes** (StrRehaGSchäV) (Drucksache 160/26) . . 239  
**Beschluss zu a) bis c):** Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG . . . . . 240
64. Zwanzigste Verordnung zur Änderung der **Aufenthaltsverordnung** (Drucksache 197/26) 217  
**Beschluss:** Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG – Annahme einer Entschließung . . . . . 245\*
65. Dritte Verordnung zur Änderung der **Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung** (Drucksache 162/26) . . . . . 217  
**Beschluss:** Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG . . . . . 244\*
66. Verordnung über den **Lärmschutz bei öffentlichen Fernsehdarbietungen** im Freien über die Fußball-Weltmeisterschaft der Männer 2026 (WM2026LärmSchV) (Drucksache 173/26) . . . . . 217  
**Beschluss:** Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG . . . . . 244\*
67. Verordnung zur Änderung der **EU/EWR-Handwerk-Verordnung** (Drucksache 163/26) 217  
**Beschluss:** Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG . . . . . 244\*
68. a) Zweite Verordnung zur Änderung der Verordnung zur **Gleichstellung von Prüfungszeugnissen der Staatlichen Zeichenakademie Hanau** mit den Zeugnissen über das Bestehen der Abschluss- und Gesellen-

|  |           |  |      |
|--|-----------|--|------|
| prüfung in Ausbildungsberufen (Drucksache 164/26) . . . . .  | 217       | <b>Mitteilung:</b> Überweisung an die zuständigen Ausschüsse . . . . .   | 231  |
| b) Verordnung zur Gleichstellung von Prüfungszeugnissen der Glasfachschule NRW Berufskolleg Glas.Technik.Medien.Design mit den Zeugnissen über das Bestehen der Abschluss- und Gesellenprüfung in Ausbildungsberufen ( <b>Rheinbach-Gleichstellungsverordnung</b> – GIPrZRheinbachV2025) (Drucksache 165/26) . . . . . | 240       | 74. Entschließung des Bundesrates zur <b>Stärkung der gesamtstaatlichen Resilienz</b> – Antrag des Landes Mecklenburg-Vorpommern gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 249/26) . . . . .   | 240  |
| <b>Beschluss</b> zu a) und b): Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderung . . . . .   | 245*, 240 | <b>Mitteilung:</b> Überweisung an die zuständigen Ausschüsse . . . . .   | 240  |
| 69. Benennung eines stellvertretenden Mitglieds für den <b>Eisenbahninfrastrukturbeirat</b> – gemäß § 4 Absatz 4 BEVVG – Antrag des Landes Berlin gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 237/26) . . . . .  | 217       | 75. Entschließung des Bundesrates „Reduzierung der Anzahl der anerkannten <b>Ausbildungsberufe in der dualen Berufsausbildung</b> “ – Antrag des Freistaates Sachsen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 241/26) . . . . .   | 231  |
| <b>Beschluss:</b> Zustimmung zu dem Vorschlag in Drucksache 237/26 . . . . .   | 246*      | Conrad Clemens (Sachsen) . . . . .   | 248* |
| 70. <b>Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht</b> (Drucksache 199/26) . . . . .  | 217       | <b>Mitteilung:</b> Überweisung an die zuständigen Ausschüsse . . . . .   | 231  |
| <b>Beschluss:</b> Von einer Äußerung und einem Beitritt wird abgesehen . . . . .   | 246*      | 76. Entschließung des Bundesrates zum <b>Schutz von Mietern vor Versorgungssperren:</b> Einführung eines Straftatbestandes bei vorsätzlicher zweckwidriger Verwendung oder pflichtwidrigem Zurückhalten von Betriebskostenvorauszahlungen durch Vermieter – Antrag des Freistaates Thüringen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 247/26) . . . . . | 231  |
| 71. Entwurf eines Gesetzes zur <b>Einschränkung des Handels mit Gegenständen von Opfern aus der Zeit des Nationalsozialismus</b> – gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG – Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 248/26) . . . . .  | 223       | Beate Meißner (Thüringen) . . . . .  | 231  |
| Nathanael Liminski (Nordrhein-Westfalen) . . . . .   | 223       | <b>Mitteilung:</b> Überweisung an die zuständigen Ausschüsse . . . . .   | 232  |
| <b>Mitteilung:</b> Überweisung an die zuständigen Ausschüsse . . . . .   | 224       | 77. Entschließung des Bundesrates: Verlässliche Umsetzung des <b>Offshore-Windenergieausbaus</b> – Antrag der Länder Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein und Niedersachsen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 245/26) . . . . .   | 232  |
| 72. Entschließung des Bundesrates: Substanzielle Erhöhung des Basisfördersatzes in der <b>Gigabitförderung 2.0 des Bundes</b> – Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 242/26) . . . . .  | 240       | Nathanael Liminski (Nordrhein-Westfalen) . . . . .   | 249* |
| <b>Mitteilung:</b> Überweisung an die zuständigen Ausschüsse . . . . .   | 240       | <b>Mitteilung:</b> Überweisung an die zuständigen Ausschüsse . . . . .   | 232  |
| 73. Entschließung des Bundesrates „ <b>Bürokratieabbau im Gesundheitswesen</b> – Gesundheitshandwerk stärken – Präqualifizierung in der GKV überprüfen“ – Antrag der Länder Thüringen und Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 246/26) . . . . .                                | 230       | 78. Entschließung des Bundesrates „Effizienz durch Deregulierung“ zur Vereinfachung, Entbürokratisierung und <b>Beschleunigung des Vergaberechts</b> – Antrag des Landes Mecklenburg-Vorpommern gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 250/26) . . . . .  | 240  |
| Katharina Schenk (Thüringen) . . . . .   | 230       | <b>Mitteilung:</b> Überweisung an die zuständigen Ausschüsse . . . . .   | 241  |
|  |           | 79. Benennung eines Mitglieds für den <b>Eisenbahninfrastrukturbeirat</b> – gemäß § 4 Absatz 4 BEVVG – Antrag des Landes Bran-   |      |

|   |      |   |      |
|---|------|---|------|
| denburg gemäß § 36 Absatz 2 GO BR –<br>(Drucksache 240/26) . . . . .  | 217  | burg, Bremen, Hamburg, Hessen, Saarland,<br>Sachsen-Anhalt, Thüringen gemäß § 36 Ab-<br>satz 2 GO BR – (Drucksache 276/26) . . . . .  | 232  |
| <b>Beschluss:</b> Zustimmung zu dem Vorschlag in<br>Drucksache 240/26 . . . . .   | 246* | Bettina Martin (Mecklenburg-Vorpom-<br>mern) . . . . .  | 233  |
| 80. Vorschlag für die Berufung der Mitglieder<br>des <b>Verwaltungsrates der Bundesagentur<br/>für Arbeit</b> – gemäß § 377 Absatz 3 Satz 1<br>Nummer 3 sowie § 375 Absatz 3, § 377 Ab-<br>satz 2 und § 379 Absatz 2 Nummer 2<br>SGB III – Antrag der Länder Sachsen, Baden-<br>Württemberg, Niedersachsen gemäß § 36 Ab-<br>satz 2 GO BR – (Drucksache 274/26) . . . . . | 217  | Rainer Robra (Sachsen-Anhalt) . . . . .   | 250* |
| <b>Beschluss:</b> Zustimmung zu dem Vorschlag in<br>Drucksache 274/26 . . . . .   | 246* | <b>Mitteilung:</b> Überweisung an die zuständigen<br>Ausschüsse . . . . .   | 233  |
| 81. Entschließung des Bundesrates „ <b>Moratorium<br/>für Berichtspflichten:</b> Stärkung der Wirt-<br>schaft durch spürbaren Bürokratieabbau“ –<br>Antrag des Landes Mecklenburg-<br>Vorpommern gemäß § 36 Absatz 2 GO BR –<br>(Drucksache 275/26) . . . . .   | 241  | 85. <b>Wahl des Präsidenten des Bundesrech-<br/>nungshofes</b> – gemäß § 5 Absatz 1 Bundes-<br>rechnungshofgesetz – (Drucksache 244/26) .   | 200  |
| <b>Mitteilung:</b> Überweisung an die zuständigen<br>Ausschüsse . . . . .   | 241  | <b>Beschluss:</b> Zustimmung zu dem Vorschlag in<br>Drucksache 244/26 . . . . .   | 201  |
| 82. Entschließung des Bundesrates zur Wieder-<br>aufnahme und Verstetigung des <b>Zukunfts-<br/>programms Kino</b> (ZPK) oder zur Einrich-<br>tung einer vergleichbaren investiven Kinoför-<br>derung auf Bundesebene – Antrag der Länder<br>Mecklenburg-Vorpommern, Berlin, Branden-   |      | 86. Gesetz über den Zugang zu Schuldnerbera-<br>tungsdiensten für Verbraucher ( <b>Schuldner-<br/>beratungsdienstegesetz</b> – SchuBerDG) –<br>Geschäftsordnungsantrag des Landes Nieder-<br>sachsen – (Drucksache 701/25, zu Drucksa-<br>che 701/25) . . . . . | 241  |
|   |      | <b>Beschluss:</b> Keine Zustimmung gemäß Arti-<br>kel 104a Absatz 4 GG . . . . .  | 241  |
|   |      | <b>Nächste Sitzung</b> . . . . .  | 241  |
|   |      | <b>Beschlüsse im vereinfachten Verfahren</b> gemäß<br>§ 35 GO BR . . . . .  | 241  |

### Verzeichnis der Anwesenden

#### Vorsitz:

Präsident Dr. Andreas Bovenschulte, Präsident des Senats, Bürgermeister, Senator für Angelegenheiten der Religionsgemeinschaften und Senator für Kultur der Freien Hansestadt Bremen

Vizepräsident Hendrik Wüst, Ministerpräsident des Landes Nordrhein-Westfalen – zeitweise –

Amtierender Präsident Winfried Hermann, Minister für Verkehr des Landes Baden-Württemberg – zeitweise –

Amtierender Präsident Dr. Florian Herrmann, Leiter der Staatskanzlei und Staatsminister für Bundesangelegenheiten und Medien des Freistaates Bayern – zeitweise –

#### Schriftführer:

Nancy Böhning (Bremen)

Thorsten Bischoff (Saarland)

#### Baden-Württemberg:

Winfried Kretschmann, Ministerpräsident

Thomas Strobl, Minister des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

Dr. Danyal Bayaz, Minister für Finanzen

Winfried Hermann, Minister für Verkehr

Rudolf Hoogvliet, Staatssekretär für Medienpolitik und Bevollmächtigter des Landes Baden-Württemberg beim Bund

Theresa Schopper, Ministerin für Kultus, Jugend und Sport

Manfred Lucha, Minister für Soziales, Gesundheit und Integration

#### Bayern:

Dr. Florian Herrmann, Leiter der Staatskanzlei und Staatsminister für Bundesangelegenheiten und Medien

Eric Beißwenger, Staatsminister für Europaangelegenheiten und Internationales

#### Berlin:

Dr. Felor Badenberg, Senatorin für Justiz und Verbraucherschutz

#### Brandenburg:

Robert Crumbach, Minister für Infrastruktur und Landesplanung

#### Bremen:

Dr. Andreas Bovenschulte, Präsident des Senats, Bürgermeister, Senator für Angelegenheiten der Religionsgemeinschaften und Senator für Kultur

Björn Fecker, Bürgermeister, Senator für Finanzen

Nancy Böhning, Staatsrätin, Bevollmächtigte der Freien Hansestadt Bremen beim Bund und für Europa

Dr. Eva Högl, Senatorin für Inneres und Sport

Dr. Claudia Schilling, Senatorin für Arbeit und Soziales und Senatorin für Justiz und Verfassung

#### Hamburg:

Dr. Peter Tschentscher, Präsident des Senats, Erster Bürgermeister

Dr. Andreas Dressel, Senator, Präses der Behörde für Finanzen und Bezirke

Anna Gallina, Senatorin, Präses der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz

## H e s s e n :

Boris Rhein, Ministerpräsident

Manfred Pentz, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten, Internationales und Entbürokratisierung und Bevollmächtigter des Landes Hessen beim Bund

Kaweh Mansoori, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum

Heike Hofmann, Ministerin für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales

Christian Heinz, Minister der Justiz und für den Rechtsstaat

## M e c k l e n b u r g - V o r p o m m e r n :

Manuela Schwesig, Ministerpräsidentin

Bettina Martin, Ministerin für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten

## N i e d e r s a c h s e n :

Olaf Lies, Ministerpräsident

Daniela Behrens, Ministerin für Inneres, Sport und Digitalisierung

Dr. Kathrin Wahlmann, Justizministerin

Grant Hendrik Tonne, Minister für Wirtschaft, Bauen und Verkehr

## N o r d r h e i n - W e s t f a l e n :

Hendrik Wüst, Ministerpräsident

Mona Neubaur, Ministerin für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie

Nathanael Liminski, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten, Internationales sowie Medien und Chef der Staatskanzlei

Dr. Benjamin Limbach, Minister der Justiz

## R h e i n l a n d - P f a l z :

Alexander Schweitzer, Ministerpräsident

Katharina Binz, Ministerin für Familie, Frauen, Kultur und Integration

Michael Ebling, Minister des Innern und für Sport

## S a a r l a n d :

Anke Rehlinger, Ministerpräsidentin

Thorsten Bischoff, Staatssekretär und Bevollmächtigter des Saarlandes beim Bund

## S a c h s e n :

Petra Köpping, Staatsministerin für Soziales, Gesundheit und Gesellschaftlichen Zusammenhalt

Conrad Clemens, Staatsminister für Kultus

## S a c h s e n - A n h a l t :

Sven Schulze, Ministerpräsident

Rainer Robra, Staatsminister und Chef der Staatskanzlei, Kultur- und Europaminister

Prof. Dr. Armin Willingmann, Minister für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt

## S c h l e s w i g - H o l s t e i n :

Daniel Günther, Ministerpräsident

Aminata Touré, Ministerin für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung

## T h ü r i n g e n :

Mario Voigt, Ministerpräsident

Katja Wolf, Finanzministerin

Georg Maier, Minister für Inneres, Kommunales und Landesentwicklung

Stefan Gruhner, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten, Sport, Ehrenamt und Chef der Thüringer Staatskanzlei

Colette Boos-John, Ministerin für Wirtschaft, Landwirtschaft und Ländlichen Raum

Beate Meißner, Ministerin für Justiz, Migration und Verbraucherschutz

Katharina Schenk, Ministerin für Soziales, Gesundheit, Arbeit und Familie

## V o n d e r B u n d e s r e g i e r u n g :

Dr. Michael Meister, Staatsminister beim Bundeskanzler

Dr. Christiane Schenderlein, Staatsministerin beim Bundeskanzler

Dr. Wolfram Weimer, Staatsminister beim Bundeskanzler

Michael Schrodi, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen

Christoph de Vries, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern

Gunther Krichbaum, Staatsminister beim Bundesminister des Auswärtigen

Gitta Connemann, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Wirtschaft und Energie

Anette Kramme, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz

Katja Mast, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Arbeit und Soziales

Christian Hirte, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr

Tino Sorge, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Gesundheit

Silvia Breher, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat

## 1065. Sitzung

Berlin, den 8. Mai 2026

Beginn: 09.36 Uhr

**Präsident Dr. Andreas Bovenschulte:** Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich eröffne die 1065. Sitzung des Bundesrates.

Zu Beginn möchte ich Ihre Aufmerksamkeit auf die Ehrentribüne lenken. Dort haben **Mitglieder des Leitenden Ausschusses der Konferenz der Kantonsregierungen** Platz genommen. – Wir freuen uns sehr, Sie, liebe Gäste aus der Schweiz, heute in unserem Haus begrüßen zu können. Herzlich willkommen im Bundesrat!

(Beifall)

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, wende ich mich an den **Ministerpräsidenten des Landes Baden-Württemberg**, Herrn Winfried K r e t s c h m a n n , der heute zum letzten Mal als Mitglied des Bundesrates im Plenum anwesend ist.

Sehr geehrter Herr Kollege, lieber Winfried, seit fast 15 Jahren gehören Sie dem Bundesrat für Baden-Württemberg an. In diesen Zeitraum fielen 182 Plenarsitzungen, in denen Sie über 40-mal das Wort ergriffen haben. Zuletzt waren Sie der dienstälteste Ministerpräsident in unserer Runde.

Im Geschäftsjahr 2012/2013 – wer sich noch erinnern kann! – standen Sie dem Haus als Präsident vor. Unsere föderale Ordnung bezeichneten Sie in Ihrer Antrittsrede – ich zitiere – „als Garant unseres freiheitlich-demokratischen Gemeinwesens“. Politische Entscheidungen von unten nach oben zu denken und die Menschen in unserem Land in die Willensbildung einzubeziehen, war für Sie immer von besonderer Bedeutung. Als große Stärken des Föderalismus hoben Sie hierbei seine Möglichkeit, die Vielfalt der Interessen in Einklang zu bringen, sowie insbesondere seine Bürgernähe hervor. Nicht zuletzt deshalb waren Sie stets und immer ein bekennender Föderalist.

Als Bundesratspräsident setzten Sie sich dafür ein, das Verfahren und die Abläufe im Bundesrat für die Bürgerinnen und Bürger nachvollziehbarer und transparenter zu gestalten. Ihnen war es wichtig, dass der Bundesrat in der Öffentlichkeit als ein Ort lebendiger und sachorientierter Diskussionen wahrgenommen wird, der sich offen gegenüber Neuem zeigt. Die Liveübertragung von Bundesratssitzungen im Internet, die während Ihrer Präsidentschaft startete, war hierfür ein wichtiger Meilenstein.

Zentrale Elemente des Bundesratsverfahrens waren für Sie immer Konsens und Kompromissfähigkeit. Gerade für Letzteres lobten Sie auch den Vermittlungsausschuss, als dessen langjähriges Mitglied Sie sich als geschickter Verhandler dafür eingesetzt haben, die unterschiedlichen Interessen zu einen und konstruktive Lösungen zu finden.

Sehr geehrter Herr Kretschmann, lieber Winfried, mit Ihrer authentischen und pragmatischen Art waren Sie weit mehr als ein Jahrzehnt fester Bestandteil des Bundesrates. Für die ausgezeichnete langjährige Zusammenarbeit sowie Ihr außerordentliches Engagement möchte ich Ihnen an dieser Stelle im Namen des gesamten Hauses ganz herzlich danken. Ich wünsche Ihnen für die Zukunft alles erdenklich Gute. Herzlichen Dank, lieber Winfried! Auf eine wunderbare und gute Zukunft!

(Anhaltender Beifall)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, als Nächstes möchte ich meine Worte an unseren Kollegen, den **Ministerpräsidenten des Landes Rheinland-Pfalz**, Herrn Alexander S c h w e i t z e r , richten, der heute ebenfalls das letzte Mal als Mitglied des Bundesrates an einer Plenarsitzung teilnimmt.

Sehr geehrter Kollege, lieber Alexander, insgesamt über sechs Jahre gehörten Sie unserem Haus an, zunächst zweimal als Minister für Arbeit und Soziales des Landes Rheinland-Pfalz und ab 2024 als rheinland-pfälzischer Ministerpräsident. In dieser Zeit haben Sie die Debatten

im Bundesrat mitgeprägt und bereichert. Mit insgesamt 21 Reden meldeten Sie sich hier im Plenum zu Wort.

Auch außerhalb des Plenarsaals waren Sie für den Bundesrat aktiv: Bei den Feierlichkeiten zum 75. Jahrestag der Schuman-Erklärung im Mai 2025 gehörten Sie mit der damaligen Bundesratspräsidentin, Frau Ministerpräsidentin Rehlinger, zu den Ehrengästen im französischen Département de la Moselle, um das Jubiläum der Geburtsstunde der EU mit unseren europäischen Nachbarn zu feiern.

Für den Zusammenhalt in Europa zu werben und den besonderen Stellenwert der europäischen Versöhnung zu unterstreichen, war Ihnen ein besonderes Anliegen. In einer Rede anlässlich einer EntschlieÙung zum 80. Jahrestag des Endes des Zweiten Weltkrieges hier im Bundesrat, betonten Sie – ich zitiere –: „Wir müssen uns als Länder, als wiedervereinigtes Deutschland und als gemeinsames Europa weiterhin für einen dauerhaften Frieden und für die Sicherheit in Europa starkmachen.“

Lieber Herr Kollege Schweitzer, lieber Alexander, ich möchte Ihnen an dieser Stelle im Namen des gesamten Hauses für die sehr gute Zusammenarbeit sowie Ihr großes Engagement ganz herzlich danken. Auch Ihnen wünsche ich für die Zukunft alles erdenklich Gute. Lieber Alexander, ganz herzlichen Dank für deinen Einsatz und deine Leistung!

(Lebhafter Beifall)

Herzlich danken möchte ich an dieser Stelle zudem der **rheinland-pfälzischen Bevollmächtigten**, Frau Staatssekretärin R a a b , die als derzeit dienstältestes Mitglied des Ständigen Beirats unser Haus ebenfalls verlassen wird. – Sehr geehrte Frau Raab, liebe Heike, fast elf Jahre gehörten Sie dem Ständigen Beirat an. Für die über ein Jahrzehnt währende vertrauensvolle und engagierte Zusammenarbeit im Ständigen Beirat spreche ich Ihnen im Namen des gesamten Hauses meinen Dank aus und wünsche Ihnen für die Zukunft alles Gute!

(Beifall)

Außerdem möchte ich noch die Gelegenheit nutzen, unserem Kollegen, Herrn Ministerpräsidenten L i e s , im Namen des Hauses zu seinem **Geburtstag** zu gratulieren. – Herzlichen Glückwunsch, lieber Olaf! Es gibt keinen schöneren Ort als hier, um heute zu feiern.

(Beifall)

Erlauben Sie mir abschließend noch einen Hinweis auf die heute am Rande des Plenums stattfindende Eröffnung der **Ausstellung** „16/16 – Geschichten aus dem Deutschen Auswandererhaus“, die Bremen im Rahmen seiner Bundesratspräsidentenschaft hier im Haus präsentiert. Erzählt werden die Lebensgeschichten von 16 Menschen, die zu verschiedenen Zeiten und aus unterschiedlichen

Motiven ihre Heimat verlassen haben. Am Tag des sich heute zum 81. Mal jährenden Endes des Zweiten Weltkrieges, der Grund für Flucht und Vertreibung von Millionen von Menschen war, sollen die 16 Biografien exemplarisch daran erinnern, dass Migration zur Geschichte, Gegenwart und Zukunft unseres Landes gehört. Die Ausstellung ist bis zum 31. Oktober 2026 im Bundesrat zu sehen und lässt sich im Rahmen einer Hausführung besichtigen.

Und jetzt zur **Tagesordnung**. Sie liegt Ihnen in vorläufiger Form mit 86 Punkten vor.

TOP 18 und TOP 28 werden abgesetzt.

Zur Reihenfolge: Nach TOP 1 werden die Punkte 85, 6 sowie die verbundenen Punkte 29, 83 und 84 aufgerufen. Im Anschluss werden die Punkte 59, 14, 24 und 32 – in dieser Reihenfolge – beraten. Nach TOP 20 wird der Punkt 71 behandelt. Nach TOP 30 werden die Punkte 73, 75, 76, 77 und 82 – in dieser Reihenfolge – erörtert. Im Übrigen bleibt die Reihenfolge unverändert.

Gibt es Wortmeldungen zur Tagesordnung? – Das ist nicht der Fall.

Dann ist sie so **festgestellt**.

Ich komme zu **Tagesordnungspunkt 1**:

**Wahl des Vorsitzenden des Ausschusses für Städtebau, Wohnungswesen und Raumordnung**  
(Drucksache 216/26)

Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Nach Anhörung des betreffenden Ausschusses wird vorgeschlagen, Herrn Minister Robert C r u m b a c h (Brandenburg) zum Vorsitzenden des Ausschusses für das laufende Geschäftsjahr zu wählen.

Wer dem **Antrag zustimmen** möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. – Mehrheit.

Dann ist das so **beschlossen**.

Herr Crumbach, ich gehe davon aus, dass Sie die Wahl annehmen. – Herzlichen Glückwunsch! Ich wünsche alles Gute für die künftige Tätigkeit.

Dann kommen wir zu **Tagesordnungspunkt 85**:

**Wahl des Präsidenten des Bundesrechnungshofes**  
(Drucksache 244/26)

Wortmeldungen dazu liegen mir nicht vor.

Ausschussberatungen haben nicht stattgefunden.

Der Bundesrat hat darüber zu entscheiden, ob er dem Vorschlag der Bundesregierung, Herrn Ansgar

Heveling zum Präsidenten des Bundesrechnungshofes zu wählen, zustimmt.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer dafür ist, dem Vorschlag zuzustimmen, den bitte ich um das Handzeichen. – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat dem **Vorschlag zugestimmt**. Dann ist Herr Ansgar Heveling, den ich auf der Besuchertribüne ganz herzlich begrüße, gewählt.

Herzlichen Glückwunsch und alles Gute für die neue Aufgabe!

(Beifall)

Damit komme ich zu **Tagesordnungspunkt 6**:

Neuntes Gesetz zur **Änderung des Steuerberatungsgesetzes** und zur Änderung weiterer steuerrechtlicher Vorschriften (Drucksache 223/26)

Hier liegen mir Wortmeldungen vor. Als Erstes rufe ich in den Zeugenstand: Herrn Ministerpräsidenten Winfried Kretschmann aus Baden-Württemberg.

**Winfried Kretschmann** (Baden-Württemberg):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es gibt in der Politik ein ziemlich hartes Sprichwort: Das Gegenteil von gut gemacht ist gut gemeint. Die freiwillige, individuelle und steuerfreie Entlastungsprämie von bis zu 1 000 Euro ist sicher gut gemeint. Aber ist sie auch gut gemacht? Denn wer wird sie am Ende kriegen? Und vor allem: Wer soll sie bezahlen?

Das erinnert mich an so manche Gesetzesvorhaben des Bundes, die wir hier beraten haben und die darauf hinausliefen: Hier ist unsere Idee. Macht was draus, ihr Länder und Kommunen! – Aber ich glaube, so funktioniert der Föderalismus nicht. Sie merken, ich möchte eine Ansage machen. Es empfiehlt sich in der Regel nicht, sich mit Ansagen zu verabschieden. Aber da ich davon ausgehe, dass Sie meine Ansagen, die jetzt kommen, im Großen und Ganzen teilen werden, riskiere ich es doch. Also: Anhand mancher Beispiele scheint mir, dass im Bund das Gespür für einen gut funktionierenden Föderalismus zunehmend abhandengekommen ist.

Wir müssen doch sehen: Deutschland hat eine jahrhundertealte föderale Tradition. Die Einteilung in Reichskreise mit Gesetzgebung, Gerichtsbarkeit und Verwaltung trug schon im 16. Jahrhundert föderale Züge. Auch Schulen und Universitäten gehörten in die Zuständigkeit der Reichskreise und ihrer Herrschaften. So weit reicht die Kulturhoheit der Länder zurück. Und die Länder waren kulturell enorm produktiv. 1790 gab es im Deutschen Reich 38 Universitäten. In England waren es gerade mal zwei. Man sieht also: Der Föderalismus hat Deutschland gutgetan und ist ein Teil seiner Erfolgsgeschichte – auch als Bollwerk gegen zentralistische All-

machtsfantasien. Deshalb war es folgerichtig, nach dem Zusammenbruch der Nazidiktatur, die ja alles gleichschalten wollte und das auch getan hat, an diese Tradition anzuknüpfen.

In unserer Verfassung genießt der Föderalismus sogar eine Ewigkeitsgarantie, wie wir alle wissen. Er kann also nicht verboten werden. Aber er kann verbogen werden. Und das wird er leider seit vielen Jahren: zum einen durch das Streben des Bundes, immer mehr Aufgaben zentralstaatlich zu regeln, zum anderen durch die sich immer weiter öffnende Schere zwischen Aufgabenerfüllung und Finanzausstattung in den Ländern und Kommunen. Der Ertrag der Gemeinschaftsteuern wird ja in den Kommunen und Ländern erwirtschaftet. Doch statt Ländern und Kommunen bei seinen eigenen Initiativen auskömmlich und nachhaltig finanziell auszustatten, plant der Bund regelmäßig nur Anschubfinanzierungen ein, und die Kosten bleiben dann am Ende bei den Ländern und Kommunen hängen. Wir haben eine große Debatte zum Begriff „Veranlassungskonnexität“ gehabt, aber wir müssen ehrlicherweise sagen, dass wir noch nicht so richtig weitergekommen sind. Schon mein Kollege Volker Bouffier sagte dazu in seiner Abschiedsrede vor vier Jahren:

Wenn man das ein bisschen länger betrachtet, stellt man Folgendes fest: In einer solchen Situation herrscht jenseits der Parteienlehre das Grundgefühl „Das kann man jetzt nicht ablehnen, das versteht niemand, also sagen wir Ja“. Anschließend kommen die Probleme. Und was ist dann die Antwort? – Ihr habt doch zugestimmt. Ihr habt doch zugestimmt, und jetzt kommt ihr hinterher als kleine Beckmesser und wollt noch mehr Geld.

So weit das Zitat von Volker Bouffier. Und wenn wir Nein sagen, fließt halt gar nichts.

Welche Konsequenzen sind daraus zu ziehen? Wir brauchen eine gründliche Reform der Beziehung von Bund und Ländern, bei den Aufgaben und bei den Finanzen. Das ist die Lösung. Wir werben dafür seit vielen Jahren – auch ich. Ich tue das nicht nur, weil ich ein in der Wolle gefärbter Föderalist bin, sondern auch, weil wir heute sehen, dass es nicht anders geht. Wir müssen nur die Lage der Kommunen betrachten, dann wissen wir: Es geht so einfach nicht mehr weiter. Wir müssen die Dinge neu ordnen, um wieder eine gute Ordnung der Dinge zu bekommen. Das können wir auch, davon bin ich überzeugt. Ich möchte Sie dazu wirklich ermutigen. Ich war selbst in zwei Föderalismuskommissionen. Diese haben nun nicht ganz das gebracht, was man erwartet hatte. Aber das muss ja nicht heißen, dass man nicht wieder eine Kommission einsetzen kann, in der es andere Ergebnisse gibt als damals. Meine dringende Empfehlung an Sie ist, das wirklich zu machen. Nur mit einem Hin- und-Her in einzelnen Fragen kommen wir nicht weiter. Wir müssen das wirklich grundsätzlich neu ordnen.

Wir haben zur Modernisierung des Staates gute Vorschläge auf dem Tisch – von der Initiative für einen handlungsfähigen Staat oder auch in unserer föderalen Modernisierungsagenda, die wir im Dezember letzten Jahres verabschiedet haben. Darin steckt viel Gutes und Konstruktives. Jetzt muss es aber auch konsequent umgesetzt werden.

Ich will Artikel 30 GG zitieren: „Die Ausübung der staatlichen Befugnisse und die Erfüllung der staatlichen Aufgaben ist Sache der Länder, soweit dieses Grundgesetz keine andere Regelung trifft oder zulässt.“ Der Geist dieses Artikels hat sich mehr und mehr verflüchtigt. In der Praxis hat der Bund in der konkurrierenden Gesetzgebung immer mehr Dinge an sich gezogen. Jetzt gab es wichtige Signale, etwa mit der Öffnungsklausel bei der Grundsteuer, wo die Länder wieder Entscheidungskompetenzen zurückbekommen haben. Das müssen wir einfach wieder auf die Agenda nehmen: das erneut durchdenken nach den vielen Jahren und den großen Krisen, in denen wir uns nun mal befinden. Wir müssen es eben als Chance begreifen, dass man in solchen Krisen auch die Möglichkeit hat und der Druck da ist, die Dinge wirklich neu und vernünftig zu ordnen. Dazu möchte ich Sie alle ermutigen.

Ich nehme ein markantes Beispiel: In der letzten Legislaturperiode haben wir dem Bund 49 eigene Gesetzesentwürfe zugeleitet. Lediglich zwei wurden vom Bundestag beschlossen. Zwei von 49! Bei den Bitten um Fristverkürzung ist es umgekehrt. Unsere Sachen werden auf die lange Bank geschoben, obwohl es in Artikel 76 Absatz 3 GG heißt, dass der Bundestag sich mit den Initiativen des Bundesrats „in angemessener Frist“ zu befassen habe. Und das wird einfach nicht gemacht. Ich finde, das ist nicht nur eine Respektlosigkeit gegenüber der zweiten Kammer, es ist auch eine Respektlosigkeit dem Grundgesetz gegenüber. Ich will das nur als Beispiel dafür nennen, dass sich da etwas verschoben hat. So geht es eigentlich nicht, denn wir bewegen uns verfassungsrechtlich nun mal auf derselben Ebene, und „angemessen“ heißt nicht „nach Gutdünken“ oder „gar nicht“.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir kommen aus unterschiedlichen Ländern mit eigener Geschichte, Identität, Leistungsfähigkeit. Die Unterschiede sollen und wollen wir nicht verwischen. Im Gegenteil: Ich finde, sie machen den Reichtum und die Besonderheit Deutschlands aus, gerade auch im kulturellen Bereich. Ich meine das ganz weit gefasst. Wir wollen aber bei allen Unterschieden immer auch unsere Verbundenheit und Solidarität miteinander pflegen. Denn nur zusammen sind wir stark. Föderalismus bedeutet eben beides: Einheit in der Vielfalt und Vielfalt in der Einheit. Mal ist es Wettbewerb, mal ist es Kooperation.

Ich will wiederholen, was ich hier schon öfter gesagt habe. Die katholische Kirche hat der Gesellschaft ein großes Geschenk gemacht: die Subsidiaritätslehre, dass wir die Gesellschaft von unten nach oben denken und

dass wir sie auch so gestalten. Insofern gehören Gemeindefreiheit, das, was wir heute „kommunale Selbstverwaltung“ nennen, und Föderalismus zu dem, was der deutschsprachige Raum in die europäische Demokratiegeschichte eingebracht hat. Das sollten wir pflegen, das ist wirklich ein Erfolgskonzept. Gerade dieser Subsidiaritätsgedanke, nur das nach oben zu verlagern, was unten nicht genauso gut oder besser gemacht werden kann, ist ein tragender, höchst aktueller Gedanke, gerade auch, wenn wir nach Europa schauen. Wie sollte es anders funktionieren als föderal? Insofern ist das Schicksal Kooperation, weil Europa kein Staat ist, und das geht nur über föderale Prinzipien. Wir sehen zum Beispiel in der Bürokratisierungsdebatte, dass sich die EU weniger kleinteiligen Dingen widmen sollte als lieber großen Fragen. Es ist wieder das Subsidiaritätsprinzip: Wo soll was gestaltet werden?

Warum ist das ein hervorragendes Ordnungsprinzip? Weil es bürgernah ist, dort die Aufgaben zu erledigen, wo sie am besten erledigt werden können – möglichst weit unten –, aber dort, wo es nicht geht, die Dinge nach oben zu verlagern. Das muss man immer im Einzelfall unterscheiden. Und es ist eine gute Ordnung der politischen Dinge. Es ist gut, dass wir das in Deutschland haben. Bitte halten Sie immer daran fest, gegen alle Kritik!

Ich weiß natürlich: Die Deutschen sehen den Föderalismus sehr ambivalent. Wehe, du willst zwei Länder zusammenlegen! Vollkommen ausgeschlossen! Wer das versucht, gerät leicht unter die 5-Prozent-Hürde. Aber alle wollen ein einheitliches Schulbuch. Das ist die große Ambivalenz, die wir in Deutschland haben, im Gegensatz zu anderen Staaten, wo das ein bisschen anders ist. Trotzdem gibt es keinen Grund, nicht eisern daran festzuhalten, weil das eine gute Ordnung der politischen Dinge ist. Darin will ich Sie zum Abschied noch einmal bestärken. Halten Sie daran fest, und zwar selbstbewusst und stark, auch gegenüber dem Bund!

In diesem Sinne darf ich mich jetzt von Ihnen verabschieden und mich für das außerordentlich kollegiale Miteinander bedanken. Ich habe das als sehr positiv empfunden. Die Ministerpräsidentenkonferenz und der Bundesrat sind eigentlich Konsensmaschinen. Andere Länder beneiden uns darum. Im Bundestag kämpfen die Parteien um Profil, um Differenz und müssen zeigen, dass sie anders sind als die anderen. Das gehört genauso zur Demokratie wie wir, die wir hier immer sehr pragmatisch den Konsens suchen und versuchen, das dann auch abzufedern, damit es in der Praxis gelingt und funktioniert. Das ist eine gute Ordnung der politischen Dinge. Halten Sie selbstbewusst daran fest!

Ich wünsche Ihnen alles Gute und danke Ihnen ganz herzlich für die großartige Zeit, die ich hier erleben durfte. Ihnen alles Gute und Gottes Segen! – Danke!

(Lebhafter Beifall)

**Präsident Dr. Andreas Bovenschulte:** Ganz herzlichen Dank, Herr Kollege! – Das Wort hat Herr Senator Dressel aus Hamburg.

**Dr. Andreas Dressel** (Hamburg): Sehr verehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Als Mitglied der Finanzministerkonferenz kann ich den Worten des Ministerpräsidenten zum Thema Finanzföderalismus nur zustimmen. Einige Kollegen aus unserer Ministerkonferenz sind im Raum. Ich glaube, für sie gilt das auch. Diese Worte müssen wir uns vor allem dann zu Herzen nehmen, wenn hier wieder steuerliche Veränderungen anstehen, die langfristig strukturell in unsere Haushalte eingreifen. Ich hoffe, dass wir dann beim Applaus bleiben und uns dessen erinnern, denn das wird ja vermutlich irgendwann in diesem Jahr der Fall sein.

Heute geht es als Teil des Steuerberatungsgesetzes um eine Einmalmaßnahme. Insofern muss ich nach diesen Worten wieder in die Niederungen des deutschen Finanz- und Steuerrechts hinabsteigen. Die Erwartungen an das Instrument der Entlastungsprämie sind öffentlich wahrscheinlich etwas zu groß gewesen. Dennoch will ich ein Stück weit eine Lanze dafür brechen, denn wir hatten dieses Instrument schon mal in der Coronakrise und dann nach Beginn des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine. Damals hat es sich als ein Instrument bewährt, das wir als Länderarbeitgeber in Tarifverhandlungen genutzt haben. Wir haben uns im Länderkreis abgestimmt. Tatsächlich ist es nicht opportun, dieses Instrument jetzt zu nutzen, weil wir gerade einen frischen Tarifvertrag haben – und auch aus anderen guten Gründen nicht. Aber es gibt woanders Tarifverhandlungen, auch in Ihren Ländern, wo eine Entlastungsprämie als ein Instrument der Konsensfindung genutzt werden kann. Es ist ein Angebot, kein Muss. Insofern ist manches, was in den letzten Wochen an Fundamentalkritik geäußert wurde, aus meiner Sicht ein bisschen übertrieben.

Wir müssen aber über die Frage reden, wie wir mit Mindereinnahmen, die sich daraus ergeben können, umgehen. Und da bin ich schon ein wenig enttäuscht, denn wir haben im Finanzausschuss einen Weg gewiesen in Richtung Bundesregierung, wie man vielleicht damit umgehen kann. Die Prämie würde in den nächsten Jahren zu Steuermindereinnahmen von insgesamt geschätzt 2,8 Milliarden Euro führen. Ein Drittel entfiel auf die Länder, 1 Milliarde, und auf die Kommunen 700 Millionen Euro. Der Bund hat für eine Gegenfinanzierung gesorgt, aber nur bei sich, mit der Tabaksteuer. Dass das hier in dieser Runde auf Kritik stößt, ist verständlich und absolut nachvollziehbar. Deswegen haben wir in der Finanzministerkonferenz versucht, einen Weg zu weisen, indem wir nämlich sagen: Zumindest einmal die kommunalen Minderausgaben, 700 Millionen Euro, werden ausgeglichen. Denn die Kommunen kommen ja ansonsten bei uns an und sagen: Liebes Land, hilf mir an dieser Stelle! Und es ist schon ein Stück weit enttäuschend, dass diese Hand, diese Möglichkeit nicht ergriffen wurde, um hier zu einem Konsens zu kommen. Aber wenn das Ge-

setz in irgendeiner Form in die Montagehalle zurückgeht, dann ist das ja vielleicht eine Gelegenheit, auf diese Beschlussempfehlung Bezug zu nehmen.

Mein zweiter Punkt liegt ein bisschen außerhalb des Brennglases der Öffentlichkeit, aber ich will Ihnen das einmal nahebringen. In diesem Gesetz ist nämlich auch enthalten, dass wir uns um die Gewerbesteuer-oasen – auch ein großes Thema aus der kommunalen Wirklichkeit – kümmern wollen. Sehr verdienstvoll! Der Bund sagt, der Mindesthebesatz soll auf 280 Prozent angehoben werden. Wer ein bisschen die Gelegenheit hat, im Internet zu schauen, erfährt: 280 Prozent sind nur ein Tropfen auf den heißen Stein. Der Städtetag hat uns ins Stammbuch geschrieben, der Mindesthebesatz sollte mindestens bei 320 Prozent liegen, weil es ja nicht sein kann, dass wir in bestimmten Kommunen Steuerdumping erleben, und das eben zulasten der Kommunen, die dringend auf diese Einnahmehasis angewiesen sind. Das heißt, sollte das Gesetz an irgendeiner Stelle eine Überarbeitung erfahren, haben wir auch dazu einen Vorschlag vorgelegt: mindestens auf 300 Prozent Mindesthebesatz zu kommen. Damit, glaube ich, würden wir wirklich etwas für die Kommunen tun, die es in diesen Zeiten sehr schwer haben.

Insofern haben wir die Hand bei diesem Gesetz, das öffentlich zu vielen Diskussionen geführt hat, ausgestreckt und eine Möglichkeit für einen Kompromiss aufgezeigt. Wir würden uns freuen, wenn der Bund diese Hand ergreifen würde. – Vielen Dank!

**Vizepräsident Hendrik Wüst:** Vielen herzlichen Dank, Herr Senator Dr. Dressel!

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor.

Wer dem Gesetz gemäß Ziffer 1 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Minderheit.

Damit hat der Bundesrat dem **Gesetz n i c h t z u g e s t i m m t**.

Eine Abstimmung über die in Ziffern 2 und 3 empfohlene EntschlieÙung erübrigt sich mithin.

Die **Tagesordnungspunkte 29, 83 und 84** rufe ich zur gemeinsamen Beratung auf:

29. EntschlieÙung des Bundesrates zur Verhinderung ungebremster **Preissteigerungen an den Zapfsäulen** und der Einführung einer Übergewinnsteuer – Antrag der Länder Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Niedersachsen, Saarland – (Drucksache 166/26)

in Verbindung mit

83. Entschließung des Bundesrates zur weiteren **Senkung der Kraftstoffpreise** – Antrag der Länder Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 277/26)

und

84. Entschließung des Bundesrates zur krisenbedingten **Unterstützung des Transport- und Logistikgewerbes und der Landwirtschaft** – Antrag der Länder Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 278/26)

Zu Wort hat sich gemeldet: Herr Bürgermeister Dr. Bovenschulte, Bremen.

**Dr. Andreas Bovenschulte** (Bremen): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nach den Ausschussberatungen stimmen wir heute final über unsere Bremer Initiative ab, der sich Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und das Saarland angeschlossen haben. Sowohl aus dem Wirtschafts- als auch aus dem Finanzausschuss liegt uns die Empfehlung zum Fassen der Entschließung vor. Liebe Kolleginnen und Kollegen, vor allem aus den unionsgeführten Ländern, ich würde mir sehr wünschen, dass wir dieser fachlichen Empfehlung heute im Plenum folgen. Denn eines ist uns doch allen klar: Diese Krise wird in acht Wochen nicht vorbei sein. Die Sprit- und Energiepreise werden weiter hoch sein, das zarte Pflänzlein des Wirtschaftswachstums droht einzugehen, und wir müssen uns einer drohenden Inflationsspirale entgegenstemmen.

Ich begrüße, dass die Bundesregierung erste Maßnahmen getroffen hat. Es wird in Zukunft mehr Preisregeln und mehr Kontrollen an den Zapfsäulen geben. Das Kartellrecht wird gegen mögliche Preisabsprachen verschärft. Deutschland beteiligt sich an der Freigabe strategischer Ölreserven, um Preise zu stabilisieren. Erst vor zwei Wochen haben wir hier im Haus in einer Sondersitzung den Tankrabatt beschlossen. Die Energiesteuer auf Benzin und Diesel wird für zwei Monate gesenkt. Das soll zu einer zügigen Entlastung für Verbraucherinnen und Verbraucher und Unternehmen führen. Der Vorgang zeigt, dass wir zusammen, Bund und Länder, schnell handlungsfähig sein können. Umso unverständlicher ist es, dass die Idee einer Sonder-MPK zu Energie und Wirtschaft vom Bundeskanzler bisher nicht aufgegriffen wurde. Denn eines ist klar: Die beschlossenen Maßnahmen können nur der Anfang sein.

Wir brauchen dringend weitere Maßnahmen, um den Wirtschaftsstandort zu stärken und Bürgerinnen und Bürger zu entlasten. Dabei liegen schon viele gute Ideen auf dem Tisch, auch heute hier im Plenum. Gerade haben wir über den – dann leider abgelehnten – Gesetzentwurf zur steuer- und abgabefreien Entlastungsprämie in Höhe

von 1 000 Euro diskutiert. Die Initiative aus dem Saarland zur Einführung von Obergrenzen für Kraftstoffpreise, wie man dies zum Beispiel in Luxemburg praktiziert, werden wir gleich noch diskutieren. Auch der Entschließungsantrag aus Mecklenburg-Vorpommern bietet genügend Anregungen für weitere Maßnahmen.

In unserem Antrag unterstreichen wir die Forderung, die Stromsteuer kurzfristig für alle Nutzerinnen und Nutzer auf das europäische Mindestmaß abzusenken und dauerhaft auf diesem Niveau zu stabilisieren. Insbesondere die internationale Wettbewerbsfähigkeit energieintensiver Industrien ist in Deutschland durch zu hohe Strompreise erheblich beeinträchtigt. Insofern fordern wir die Bundesregierung mit unserer Entschließung erneut auf, kurzfristig den genehmigten Industriestrompreis für energieintensive Unternehmen umzusetzen.

Langfristig bleibt unsere Position klar: Der wirksamste Schutz vor Verwerfungen auf den internationalen Energiemärkten ist die Entkoppelung des deutschen Energiesystems von der fossilen Welt. Wir dürfen in der Umsetzung der Energiewende nicht nachlassen und brauchen einen konsequenten Ausbau erneuerbarer Energien und eine Elektrifizierung aller Sektoren.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die beschriebenen Maßnahmen kosten alle Geld und belasten unsere Haushalte. Das ist eine große fiskalische Herausforderung. Deshalb finde ich es umso unverständlicher, dass wir die größten Profiteure der Energiekrise nicht in den Bewältigungsmechanismus einbeziehen. Wir brauchen zur Gegenfinanzierung dringend eine Übergewinnsteuer, mit der unangemessene Extraprofite zugunsten der Allgemeinheit abgeschöpft werden. Es kann nicht angehen, dass erneut Großkonzerne von den Konflikten weltweit profitieren und sich die Taschen vollmachen, während die Bürgerinnen und Bürger die Zeche zahlen. Gerade erst gestern hat Shell seine Gewinnsituation für das vergangene Quartal deutlich gemacht. Was ist dabei herausgekommen? Die Gewinne von Shell haben sich gegenüber dem Vorquartal verdoppelt und auch gegenüber dem Vorjahreszeitraum ganz massiv verändert. Bei der Verdoppelung reden wir nicht von Minimalbeträgen, da reden wir von 3,3 Milliarden Dollar zusätzlicher Gewinne gegenüber dem Vorquartal. Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn das kein Grund ist, einzugreifen, dann weiß ich es auch nicht! Warum sollten wir denn aus teuer erwirtschafteten Steuergeldern die Entlastungen bezahlen und nicht diejenigen heranziehen, die für ihre Übergewinne den Verbraucherinnen und Verbrauchern das Geld aus der Tasche ziehen? Das ist inakzeptabel und unanständig. Eine Übergewinnsteuer ist doch nicht nur eine Frage der Finanzierungssystematik, sondern vor allem eine Frage der Gerechtigkeit und damit des sozialen Friedens in unserem Land.

Ich danke dem Bundesfinanzminister ausdrücklich, dass er unseren Vorschlag aufgenommen hat und auf den verschiedenen Ebenen für die Einführung einer Übergewinnsteuer

winnsteuer kämpft. Durch eine solche werden schlicht und ergreifend die entstehenden Kosten verursachergerecht zugeordnet und unsere öffentlichen Haushalte entlastet. Ich bitte daher um Ihre Zustimmung.

**Vizepräsident Hendrik Wüst:** Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Bovenschulte! – Das Wort hat Frau Ministerpräsidentin Schwesig aus Mecklenburg-Vorpommern.

**Manuela Schwesig** (Mecklenburg-Vorpommern): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben hier vor zwei Wochen in einer Sondersitzung über die wirtschaftlichen Folgen der Situation im Nahen Osten, der Sperrung der Straße von Hormus diskutiert. Es wird deutlich, dass die Wirtschaft, aber auch die Bevölkerung massiv unter steigenden Energiepreisen, insbesondere Spritpreisen, leiden. Das kommt zu wirtschaftlichen Problemen hinzu, die längst bestehen. Das ist nach der Coronapandemie, nach der Energiekrise 2022 die nächste Krise, die unsere Wirtschaft, vor allem die kleinen und mittelständischen Unternehmen, aber auch die Bevölkerung, die Pendlerinnen und Pendler, die Arbeiter, die Pflegekräfte, die Rentnerinnen und Rentner stark belastet. Ich gehe davon aus: Wenn diese Situation dauerhaft anhält, werden die wirtschaftlichen Schäden noch größer sein. Insofern ist es richtig, dass wir heute mehrere Initiativen der Länder beraten.

Was können wir beitragen zur Entlastung der Wirtschaft, vor allem von kleinen Unternehmen und Mittelstand, aber auch der Bevölkerung? Ich will an dieser Stelle, sehr geehrter Herr Meister, meine Forderung wiederholen. Wir sind in einer Krisensituation – die Absenkung der Prognose für das Wirtschaftswachstum gestern zeigt es –, was ja auch steuerliche Folgen hat. Wir sind in einer Situation in Deutschland, in der es um die Frage geht: Was können wir tun, um die Wirtschaft wieder zu stärken, die Energiepreise zu senken, die sozialen Sicherungssysteme zu stabilisieren? Diese Situation hat eine Dimension erreicht, wo es notwendig ist, dass der Kanzler mit den Ministerpräsidenten und auch mit den Sozialpartnern zusammenkommt, um umfangreiche Maßnahmen zu besprechen.

Wir Länder haben hier heute mehrere Initiativen eingebracht. Wir als Mecklenburg-Vorpommern unterstützen ausdrücklich die Senkung der Spritpreise durch einen Preisdeckel, so wie es Luxemburg macht. Das ist eine Initiative aus dem Saarland. Wir unterstützen die Übergewinnsteuer, wie sie der Kollege Bovenschulte aus Bremen gerade vorgestellt hat, weil es nicht sein kann, dass Handwerker, Spediteure, kleine Unternehmen und der Mittelstand die Übergewinne von großen Konzernen finanzieren. Das hat nichts mehr mit sozialer Marktwirtschaft zu tun. Deshalb unterstützen wir die Forderung nach einer Übergewinnsteuer, um den Tankrabatt zu kompensieren. Nur mit Preisdeckel und Übergewinnsteuer kann die Steuerentlastung tatsächlich beim Verbraucher ankommen.

Ich finde, die Bundesregierung und auch unser Bundeskanzler dürfen nicht länger zuschauen, wenn Bundestag und Bundesrat wie zuletzt eine Entlastung für Wirtschaft und Verbraucher beschließen und zur gleichen Zeit die Konzerne die Spritpreise erhöhen, wodurch die Steuerentlastung aufgefressen wird. Insofern ist es richtig, das Kartellrecht zu schärfen. Wir brauchen aber, wie in anderen Krisen auch, noch zielgenauere Maßnahmen. Deshalb gibt es die Initiative von Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt, die wir jetzt in den Ausschüssen beraten wollen. Dabei bitte ich um Unterstützung aller Länder.

In jeder Krise sind bestimmte Branchen besonders stark belastet. In der Coronapandemie war das zum Beispiel die Gastronomie. Jetzt sind andere Branchen stark belastet, zum Beispiel die Spediteure, deren Maut in diesem Jahr verdoppelt wurde und die gleichzeitig die hohen Spritpreise zu zahlen haben. Die Spediteure sind aber wichtig für die Versorgungssicherheit. Sie müssen fahren, sie müssen die Lebensmittel von A nach B bringen. Genauso geht es gerade den Landwirten. Deswegen schlagen wir wie schon in anderen Krisen vor, für bestimmte Branchen, wie zum Beispiel Speditionswesen und Landwirtschaft, zu einer zielgenauen Entlastung zu kommen.

Beim Thema „zielgenaue Entlastung“ möchte ich auch sagen: Das Ansinnen der Bundesregierung, mit der Entlastungsprämie für Entlastung zu sorgen, ist im Grundsatz richtig. Nur haben wir festgestellt, dass diese Entlastungsprämie bei uns zumindest – ich glaube, davon sind viele ostdeutsche Flächenländer betroffen – gar nicht ankommen würde, weil kleine und mittelständische Unternehmen, also 90 Prozent unserer Unternehmen, weniger als 20 Arbeitnehmer haben und sagen: Wir können das nicht mehr so leisten wie in der Coronapandemie oder in der Energiekrise. Die sozialen Arbeitgeber sagen: Wir werden das nicht leisten können für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Auch wir als öffentlicher Dienst sagen: Wir können das nicht. – Wenn man die Leute entlasten will, aber feststellt, dass das so bei vielen nicht ankommen würde und damit auch sozialer Unfrieden entstehen würde, wird es Zeit, zu überlegen, ob es andere Möglichkeiten gibt. Deshalb spreche ich mich hier ganz deutlich dafür aus, dass wir zügig zu einer Einkommensteuerreform kommen sollten, die vor allem die kleinen und mittleren Einkommen dauerhaft entlastet. Natürlich gehört dazu, um das auch mitzufinanzieren, dass diejenigen, die die höchsten Einkommen haben, dabei nicht entlastet werden dürfen, sondern etwas beitragen, für soziale Gerechtigkeit und wirtschaftliche Stabilität.

Der letzte Punkt: Wir müssen über mehr Resilienz sprechen. Wir müssen darüber sprechen, wie wir uns in Energiefragen noch unabhängiger machen können. Wie können wir für schwierige Situationen besser vorsorgen, Länder und Bund gemeinsam? Wir haben damit angefangen, zum Beispiel mit dem KRITIS-Dachgesetz, und da wollen wir gern weitermachen. Dazu gibt es einen weite-

ren Antrag unseres Bundeslandes, den wir gern gemeinsam beraten wollen.

Aber noch mal: Einzelmaßnahmen allein helfen uns nicht mehr weiter. Wir brauchen jetzt ein Gesamtpaket, um die Wirtschaft zu stärken, die Energiepreise zu senken, kleinere und mittlere Einkommen zu entlasten, und auch eine Gesundheitsreform, eine Rentenreform sind gemeinsam zu gestalten, um in Deutschland wieder für wirtschaftliche Stabilität und soziale Sicherheit zu sorgen. Das kann man nicht im Klein-Klein machen. Da geht es auch nicht, dass jeden Tag etwas Neues diskutiert wird. Wir brauchen ein Gesamtpaket, das die Bundesregierung vorlegt und das wir dann gemeinsam beschließen, damit es bei der Bevölkerung ankommt. – Vielen Dank!

**Vizepräsident Hendrik Wüst:** Herzlichen Dank, Frau Kollegin Schwesig! – Das Wort hat Frau Ministerpräsidentin Rehlinger aus dem Saarland.

**Anke Rehlinger (Saarland):** Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Konflikt im Nahen Osten hat erhebliche Auswirkungen, auch große wirtschaftliche Auswirkungen auf Deutschland. Wir spüren das jetzt schon, und wir dürfen sicherlich auch jetzt schon festhalten: Selbst wenn dieser Konflikt morgen beendet würde, würden diese Auswirkungen noch viele Monate anhalten und die Wirtschaft in Deutschland und in Europa insgesamt beeinträchtigen. Wir müssen allerdings auch festhalten, dass nicht alles, was jetzt an Auswirkungen eintritt, tatsächlich Folge von geopolitischen Verwerfungen ist. Vielmehr ist dies nicht nur das Ergebnis von Marktmacht, sondern – ich würde an dieser Stelle sagen – auch das Ergebnis von Marktmissbrauch. Deshalb ist es an uns, dort entgegenzusteuern.

Die Bundesregierung hat und auch wir haben bei der letzten Sitzung einen Beitrag dazu geleistet – ich verweise auf die Absenkung der Energiesteuer, auf die 17 Cent. Nachdem wir beim letzten Mal den Weg dafür freigemacht haben, müssen wir aber heute die Frage aufwerfen: Was kommt davon an? Denn am Ende des Tages fragen uns die Bürgerinnen und Bürger in erster Linie nicht, wofür wir hier die Hand gehoben haben und was wir damit bezwecken wollten, sondern sie fragen, was wir damit erreicht haben. Stand heute müssen wir leider festhalten, dass ein Teil dessen, was wir damit erreichen wollten, nicht erreicht wurde, und zwar, weil die Mineralölkonzerne sich offensichtlich immer noch in der Lage sehen, ihr Geschäft voranzutreiben und ohne Rücksicht, weder auf den Staat noch auf die Verbraucherinnen und Verbraucher, die Wirtschaft und die Unternehmen, Dinge einfach deutlich über das Maß dessen, was man als vertretbar betrachten kann, hinaus auszugestalten. Offensichtlich kann allenfalls noch die Leidensfähigkeit von Autofahrerinnen und Autofahrern dem Ganzen eine Grenze setzen, wenn es um die Preisbildung geht.

Während wir in guter Absicht und den Vorschlägen der Bundesregierung und des Bundestages folgend bereit wären, weiter auf Steuermilliarden zu verzichten, melden Konzerne wie BP außergewöhnlich gute Gewinne, meine sehr verehrten Damen und Herren. Ich glaube, das kann man nicht unwidersprochen stehen lassen, und man muss sagen: Hier geht es nicht um eine punktuelle Frage, sondern es geht offenkundig um ein strukturelles Problem. Ein strukturelles Problem braucht keine Einzelsubventionierung, sondern es braucht eben auch eine strukturelle Antwort. Das ist im eigentlichen Sinne kein Marktversagen mehr, sondern es ist schlicht und ergreifend Marktmissbrauch. Insofern geht es vor allem darum, dass wir eine Stufe vorher ansetzen: nicht indem wir mit Steuergeldern Unternehmen subventionieren, die den Markt missbrauchen, sondern indem wir die Strukturen so ausgestalten, dass überhaupt keine Notwendigkeit zur steuerlichen Subvention eintritt. Die Instrumente sind vorhanden; wir müssen nur die Bereitschaft dazu haben, sie letztendlich auch zu ergreifen.

Ich unterstütze ausdrücklich die Initiative zum Thema Übergewinnsteuer – sehr wohl wissend, dass es dafür eine europäische Initiative braucht. Ich finde, wir sollten aus diesem Haus noch einmal deutlich machen, dass Bundesfinanzminister Lars Klingbeil unsere Unterstützung findet, wenn er diese Initiative auf europäischer Ebene vorantreibt, damit auch klar ist, dass dieser Weg der Konzerne nicht uneingeschränkt gegangen werden kann und dass das eine Drohkulisse ist, die wir in der Lage sind, aufzubauen.

Ich will noch einmal auf den zweiten Ansatz zu einer strukturellen Verhinderung solcher Marktmissbräuche hinweisen: das Luxemburger Modell einer Spritpreisbremse. Aus dem Saarland heraus, quasi kurz über die Grenze blickend, sehe ich nun einmal, dass es funktioniert. Man kann dem Luxemburger Staat auch sicherlich nicht vorwerfen, dass er sich als ein sozialistisches Experimentierfeld versteht. Es herrscht dort auch keine Spritknappheit, sondern es funktioniert entlang der gesamten Kette.

Ich bin fest davon überzeugt: Wir brauchen mehr Mut zur Regulierung, wo der Markt die Menschen im Stich lässt. Ölkonzerne brauchen keine Steuersubventionen. Sie brauchen klare Leitplanken. Übergewinnsteuer und ein Spritpreisdeckel könnten genau solche klaren Leitplanken sein. Deshalb bitte ich um Zustimmung für die entsprechenden Anträge. Es geht darum, die Wirtschaft und die Verbraucherinnen und Verbraucher tatsächlich ein Stück weit zu entlasten. Es geht aber auch darum, zu beweisen, dass Politik handlungsfähig ist und nicht nur Politik simuliert. Bislang könnten die Verbraucherinnen und Verbraucher letzteren Eindruck haben. Dem sollten wir nachdrücklich entgegenreten. – Herzlichen Dank!

**Vizepräsident Hendrik Wüst:** Vielen Dank, Frau Kollegin Rehlinger!

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Wir beginnen mit der Abstimmung zu **Punkt 29**.

Hierzu liegt Ihnen ein Antrag des Saarlandes vor. Ich frage zunächst, wer diesem Antrag zustimmen möchte. Ihr Handzeichen bitte! – Minderheit.

Wer ist dafür, die EntschlieÙung unverändert zu fassen? – Minderheit.

Damit hat der Bundesrat die **EntschlieÙung n i c h t gefasst**.

Wir fahren fort mit **Punkt 83**. Ich weise diese Vorlage – federführend – dem **Wirtschaftsausschuss** sowie – mitberatend – dem **Finanzausschuss**, dem **Umweltausschuss** und dem **Verkehrsausschuss** zu.

Die Vorlage unter **Punkt 84** weise ich – federführend – dem **Wirtschaftsausschuss** sowie – mitberatend – dem **Agrarausschuss** und dem **Finanzausschuss** zu.

Die **Tagesordnungspunkte 59 a) bis d)** rufe ich zur gemeinsamen Beratung auf:

- a) Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Europäischen Rat, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Ein dynamischer EU-Haushalt für die Prioritäten der Zukunft – der **Mehrjährige Finanzrahmen 2028–2034**  
COM(2025) 570 final; Ratsdok. 11690/25  
(Drucksache 333/25)
- b) Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur **Festlegung des Mehrjährigen Finanzrahmens für die Jahre 2028 bis 2034**  
COM(2025) 571 final  
(Drucksache 334/25)
- c) Vorschlag für einen Beschluss des Rates über das **Eigenmittelsystem der Europäischen Union** und zur Aufhebung des Beschlusses (EU, Euratom) 2020/2053  
COM(2025) 574 final; Ratsdok. 11705/25  
(Drucksache 335/25, zu Drucksache 335/25)
- d) Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur **Einrichtung des Europäischen Fonds für wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt, Landwirtschaft und den ländlichen Raum, Fischerei und Meere, Wohlstand und Sicherheit** für den Zeitraum 2028–2034 sowie zur Änderung der Verordnung (EU) 2023/955 und der Verordnung (EU, Euratom) 2024/2509  
COM(2025) 565 final  
(Drucksache 460/25, zu Drucksache 460/25)

Wortmeldungen liegen vor. – Herr Bürgermeister Dr. Bovenschulte, Bremen, bitte schön!

**Dr. Andreas Bovenschulte** (Bremen): Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die aktuellen Verhandlungen zum Mehrjährigen Finanzrahmen der Europäischen Union für die Jahre 2028 bis 2034 und die geplante Einführung des neuen Nationalen und Regionalen Partnerschaftsplans für Deutschland, kurz DNRPP, sind in vollem Gang. Wir Länder sind dazu intensiv mit der Bundesregierung und den europäischen Institutionen im Gespräch. Wir haben uns mit einem bunten Strauß von Beschlüssen auf Ebene des Bundesrats, der Ministerpräsidentenkonferenz und der Europaministerinnen- und Europaministerkonferenz aktiv und konstruktiv in die Debatte eingebracht und werden das auch weiterhin tun, insbesondere zur Frage der maßgeblichen Berücksichtigung der Länderinteressen. Um unsere Position noch einmal zu verdeutlichen, wollen wir heute den vorliegenden Antrag beschließen. Er zeugt vom großen Konsens und der guten Zusammenarbeit der Länder in dieser Frage. Dafür möchte ich mich ganz herzlich bei Ihnen bedanken, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Ich möchte nur kurz zwei zentrale Punkte hervorheben, die für die Zukunftsfähigkeit unserer Regionen und die künftige Wirksamkeit der EU-Förderung in den Ländern von entscheidender Bedeutung sind.

Erstens. Die geplante neue Förderstruktur droht, die Steuerung und Verwaltung der europäischen Förderpolitik, die ja ohnehin nicht die einfachste der Welt ist, erheblich zu verkomplizieren. Bisher klar getrennte Politikfelder wie die Gemeinsame Agrarpolitik, die Strukturfonds EFRE und ESF, die jeder kennt, sowie der Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds AMIF sollen künftig in einem gemeinsamen Fonds zusammengeführt werden. Bisher klare Trennlinien zwischen den Förderprogrammen werden verwischt. Vergleiche mit der Förderperiode 2021 bis 2027 werden erschwert. Eventuelle Kürzungen fallen dann auch weniger auf. Ein Schelm, wer Böses dabei denkt! Hinzu kommt: Originäre Kompetenzen der Länder im föderalen Verbund drohen im Rahmen dieser Operation Neustrukturierung zu erodieren. Liebe Kolleginnen und Kollegen, dem müssen wir einen Riegel vorschieben.

Zweitens. Das Gesamtvolumen des nächsten Mehrjährigen Finanzrahmens ist schlicht zu knapp bemessen, und seine Binnenstruktur beschwört Verteilungskämpfe herauf. Als Vertreter der Länder schlieÙe ich mich deshalb der Positionierung des Europäischen Parlaments an. Der Vorschlag des Parlaments sieht nämlich im Unterschied zum Vorschlag der Kommission etwa 10 Prozent mehr Mittel für die Förderprogramme in den drei fachpolitischen Säulen des Mehrjährigen Finanzrahmens vor, stellt also sicher, dass beispielsweise bei den Strukturfonds EFRE und ESF nicht gekürzt werden muss. Ich fordere die Bundesregierung dringend auf, für eine auskömmliche Finanzierung der Europäischen Union in dieser Hinsicht einzutreten. Ja, das kostet Geld, aber die Bundesre-

gierung weiß ganz genau, dass der volkswirtschaftliche Mehrwert, den Deutschland aus seiner Mitgliedschaft in der EU zieht, erheblich höher ist als der finanzielle Beitrag, den unser Land nach Abzug der Rückflüsse unter dem Strich leisten muss.

Fazit: So, wie es jetzt geplant ist, sollte es nicht kommen. Ich bitte daher um Zustimmung zum vorliegenden Folgebeschluss gemäß § 45a Absatz 4 der Geschäftsordnung des Bundesrates. – Ganz herzlichen Dank!

**Amtierender Präsident Dr. Florian Herrmann:**

Vielen Dank, Herr Bürgermeister Dr. Bovenschulte! – Als Nächstes hat das Wort: Herr Ministerpräsident Schulze aus Sachsen-Anhalt.

**Sven Schulze** (Sachsen-Anhalt): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe bereits am 21. November 2025 hier im Bundesrat zu diesem Thema gesprochen. Es gab in dieser Sitzung klare Kritik von mir, auch von Kollegen. Die Stellungnahme des Bundesrates war aus meiner Sicht sehr eindeutig. Wir haben die Bundesregierung aufgefordert, bei den Verhandlungen unsere wesentlichen Kritikpunkte aufzugreifen. Wenn man jetzt, fast sechs Monate später, schaut, was passiert ist, dann muss ich sagen, dass so ziemlich keines der Anliegen, die wir hier im Bundesrat vorgetragen haben, bisher Berücksichtigung in den Verhandlungen gefunden hat. Deswegen erlaube ich es mir, die einzelnen Punkte noch mal aufzugreifen.

Das erste Thema ist der Nationale und Regionale Partnerschaftsplan, dieser gemeinsame Fonds. Ich stelle mir – aus Sachsen-Anhalt kommend, wo Europa für die Menschen leider nicht immer im Mittelpunkt steht – ja die Frage, wie man denn auf die Idee kommen kann, etwas, das gut funktioniert, zu zerstören. Ich nenne Ihnen einmal ein Beispiel, das Sie alle kennen: die LEADER-Programme.

Da fährst du in ein Dorf, eröffnest das erneuerte Dorfgemeinschaftshaus. Da sagt dann der Bürgermeister: Vielen Dank, Herr Schulze, für die finanzielle Unterstützung aus Magdeburg! – Dann sage ich: Die kommt nicht aus Magdeburg. – Der Bürgermeister sagt: Dann danke ich Berlin. – Dann sage ich: Nein, es kommt auch nicht aus Berlin, es kommt aus Brüssel. – Und dann wird erstaunt gefragt: Wir kriegen das Geld aus Brüssel? – Der eine oder andere Bürgermeister weiß es vielleicht, aber manch anderer nicht. Das ist ein schönes Beispiel, wie in kleinen Gemeinden, auf kommunaler Ebene Subsidiarität gelebt werden kann. Da ist dann die Europaflagge dran. Damit konnten wir über Jahre hinweg auch in ländlichen Räumen zeigen, wie Europa wirkt, gerade auch dort, wo Europa vielleicht manchmal kritisch gesehen wird. Das wird mit diesem Fonds so einfach nicht mehr möglich sein.

Zweites Thema: Zusammenlegung von Agrarpolitik und Kohäsionspolitik. Dieses Gegeneinander-Ausspielen

ist doch wirklich verrückt. Wie kann man denn meinen, dass Agrarpolitik und Kohäsionspolitik zusammengelegt werden können? Das sind doch zwei völlig unterschiedliche Ziele. Vielleicht könnte man es bei mir in Sachsen-Anhalt noch irgendwie begründen, weil es bei beidem um Unterstützung für den ländlichen Raum geht. Aber wenn ich nach Bayern oder Baden-Württemberg schaue, muss ich sagen: Dort hat die Agrarpolitik, haben die finanziellen Mittel ein ganz anderes Ziel als die Kohäsionspolitik bei uns in Sachsen-Anhalt. Das ist also auch eine Thematik, wo wir sagen: Das bringt nichts. Im Gegenteil! Es bringt übrigens auch keine Entbürokratisierung. Es bringt vielmehr Probleme.

Ein weiteres Thema: die Kofinanzierung. Wenn das so bleibt, wie es im Moment geplant ist, dass wir an einzelnen Stellen mehr kofinanzieren müssen, dann kann ich für Sachsen-Anhalt nur sagen: Das können wir uns nicht leisten. Dann wäre nicht nur Sachsen-Anhalt, sondern dann wären auch viele andere Bundesländer abgekoppelt von diesen finanziellen Unterstützungen, die aus Brüssel kommen. Das funktioniert am Ende so nicht.

Jetzt kommt eines meiner Lieblingsthemen – leider Gottes im negativen Sinne –: Kappung und Degression im Rahmen der Gemeinsamen Europäischen Agrarpolitik. Ich sage Ihnen eins: Jeder Hektar in Deutschland muss den gleichen Wert haben. Es muss egal sein, ob es ein Unternehmen mit 150 Hektar oder mit 1 500 Hektar ist. Jeder Hektar hat den gleichen Wert, wenn es darum geht, die Ernährungssicherheit oder Umweltleistungen sicherzustellen. Darauf haben wir uns geeinigt, als ich damals noch Sprecher der Unionslandwirtschaftsminister war. Egal ob Frau Kaniber aus Bayern, ich aus Sachsen-Anhalt oder Herr Backhaus aus Mecklenburg-Vorpommern – wir haben gesagt: Wir vertreten die Meinung, dass jeder Hektar gleich viel wert ist. Deswegen, liebe Bundesregierung, dürfen Sie den Weg, den Sie im Moment beim Thema Kappung/Degression gehen, nicht weiterverfolgen. Sie müssen bitte im Interesse der Länder hier ganz klar nachsteuern.

Die Bundesrepublik Deutschland, das weiß ich aus meinen sieben Jahren Mitgliedschaft im Europäischen Parlament, hat – zum Glück jetzt wieder; das war im Fall der letzten Regierung nicht so – in Brüssel ein enormes Gewicht bei jeder Verhandlung. Das sollte man nutzen. Man hört auf Deutschland. Bitte sorgen Sie als Bundesregierung dafür, dass wir die Mechanismen, die gut funktionieren haben, nicht in den nächsten Jahren zerstören! Das würde dem Ansehen Europas nicht nur bei mir in Sachsen-Anhalt, sondern auch in anderen Ländern wirklich nicht guttun. – Vielen Dank!

**Amtierender Präsident Dr. Florian Herrmann:**

Vielen Dank, Herr Ministerpräsident! – Als Nächstes hat um das Wort gebeten: Frau Ministerin Martin aus Mecklenburg-Vorpommern. – Bitte!

**Bettina Martin** (Mecklenburg-Vorpommern): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Stand der Diskussion um den neuen Mehrjährigen Finanzrahmen bereitet uns in den Ländern erhebliche Sorgen; das haben wir bei beiden Vorrednern bereits gehört. Unsere Ministerpräsidentin hat heute schon zur wirtschaftlichen Situation in Deutschland und dem, was ansteht, gesprochen. Ich glaube, auch diese Diskussion spielt in diesem Kontext eine große Rolle. Ich habe leider den Eindruck, dass auf Bundesebene noch nicht so richtig angekommen ist, wie viel für die Zukunft der Menschen vor Ort dabei auf dem Spiel steht. Deshalb möchte auch ich das hier aus der Perspektive Mecklenburg-Vorpommerns, eines ostdeutschen Flächenlandes, noch einmal deutlich machen.

Wir haben in den vergangenen 35 Jahren ganz erheblich von der europäischen Kohäsions- und Agrarpolitik profitiert. Die EU ist seit Jahrzehnten der zentrale Motor für die wirtschaftliche Entwicklung und auch für den sozialen Zusammenhalt bei uns in MV. Seit der Wiedervereinigung sind rund 12 Milliarden Euro aus den Strukturfonds und weitere 12 Milliarden Euro für die Landwirtschaft in unser Bundesland geflossen. Ohne diese Investitionen wäre der Aufholprozess unseres Bundeslandes nach der Wende keinesfalls so erfolgreich gelaufen, wie er gelaufen ist. Die europäische Förderpolitik ist bisher also eine ganz klare Erfolgsgeschichte.

Doch die derzeitigen Pläne zum neuen MFR und die Positionierung der Bundesregierung setzen die Fortsetzung dieser Erfolgsgeschichte aufs Spiel, zum Beispiel durch die geplanten Veränderungen in der Agrarpolitik. Sollte es tatsächlich zu den angekündigten drastischen Kürzungen bei der GAP kommen, sollten Kappung und Degression tatsächlich Realität werden, würden in MV mehr als die Hälfte der Direktzahlungen wegfallen. Mehr als die Hälfte unserer Landwirtschaftsbetriebe wäre betroffen. Sie alle wissen: Mecklenburg-Vorpommern ist ein Agrarland mit historisch gewachsen großen landwirtschaftlichen Betrieben. Die Auswirkungen wären also wirklich drastisch.

Auch die zweite Säule, die Entwicklung der ländlichen Räume durch ELER oder LEADER, ist für das ländlich geprägte MV unverzichtbar. Dass diese erfolgreichen Förderinstrumente keine Rolle mehr spielen sollen, ist die falsche Prioritätensetzung. Wir brauchen sie weiterhin, nicht nur in MV; denn sie helfen, zu verhindern, dass die – übrigens europaweite – Spaltung zwischen städtischen und ländlichen Räumen voranschreitet. Da müssen und können wir mit diesen Instrumenten dagegenhalten.

Womit wir auch schon beim Thema, beim Stichwort Kohäsion sind. Lassen Sie mich dazu als Ministerin, die in MV auch für politische Bildung zuständig ist, ein Beispiel nennen: Unser Landesprogramm für Demokratie und Toleranz wird neben den Landes- und Bundesmitteln zu mehr als 60 Prozent aus dem ESF finanziert. Auch die Schulsozialarbeit, absolut unverzichtbar für unsere Schu-

len, läuft über den ESF. Von sozialer Beratungsarbeit bis zum Exzellenzforschungsprogramm unseres Landes: Hier wirken Kohäsionsmittel.

Wenn das wegbreicht, braucht doch niemand in Berlin zu glauben, dass wir das als Länder finanziell auffangen könnten. Wenn Brüssel all das zurückfährt, hätte das für die Regionen tiefe Strukturbrüche zur Folge. Das kann auch in Berlin niemand wollen. Der Bund hat hier eine Verantwortung. Sollten EU-Mittel gekürzt werden, muss er innerstaatlich für einen Ausgleich sorgen. Auch diese Forderung wurde vom Europaausschuss des Bundesrates einstimmig unterstützt.

Die Verhandlungen zum MFR berühren aber nicht nur die finanzielle Ausstattung, sondern gehen wirklich an die Grundfesten unseres föderalen Systems. Wir Länder haben bisher auf allen Ebenen deutlich gemacht, dass es auch um die Wahrung unserer Eigenverantwortung geht. Das geplante Modell der NRPP sehen wir in MV, sehen wir als Länder insgesamt deshalb besonders kritisch. Eines der Erfolgsrezepte der bisherigen EU-Förderpolitik liegt darin, dass wir als Regionen, also jedes Bundesland für sich, selbst entscheiden können, wo und wie wir vor Ort sinnvoll investieren können. Wir vor Ort wissen das am besten und sorgen dafür, dass der positive Effekt – wir haben es eben aus Sachsen-Anhalt gehört – auch vor Ort bei den Bürgerinnen und Bürgern spürbar ist. Dass ausgerechnet das von Brüssel infrage gestellt wird, können wir angesichts der wachsenden Europaskepsis nicht verstehen. Denn damit machen wir ein Feld auf für die Europaskeptiker, die Rechtspopulisten, die hämisch auf Brüssel zeigen und sagen: Die da oben sind weit weg! – Genau dagegen müssen wir angehen.

Das alles ist kontraproduktiv. Deswegen bin ich den Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten sehr dankbar, dass sie neben der Stellungnahme, die wir im November beschlossen haben, bei der Ministerpräsidentenkonferenz Ende des vergangenen Jahres die Abgabe einer Protokollerklärung durch die Bundesregierung erwirken konnten, die beinhaltet, dass die Förderung in den Ländern weiterhin in eigenen Regionalkapiteln verankert bleiben soll und die Länder weiterhin bilateral mit der EU-Kommission verhandeln können. Das ist ein guter und wichtiger Schritt. Aber die bisherigen Diskussionen mit der Bundesregierung zeigen auch, dass wir noch lange nicht am Ziel sind. Der NRPP reicht massiv in die Verwaltungsstrukturen und -verfahren der Länder hinein. Für einen solchen Fall sagt das Grundgesetz sehr klar: Die Länder müssen von der Bundesregierung maßgeblich in den Verhandlungsprozess eingebunden werden. Auf der Europaministerkonferenz in der vergangenen Woche hat uns der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes, Herr von Geyr, versichert, wir würden angehört. Anhören reicht leider nicht. Wir, die Länder, müssen aktiv in die Entscheidungsprozesse eingebunden werden; das ist unsere Erwartung. Hier ist noch sehr viel Luft nach oben.

Noch ein letzter Punkt: Einig sind wir uns alle, dass der neue MFR Bürokratie abbauen und Prozesse verschlanken soll und muss. Das Gegenteil passiert, wenn der NRPP so kommt wie bisher geplant. Es gibt also bis zur Entscheidung im Rat noch viele offene Enden für eine einheitliche deutsche Position. Und nebenbei betont: Für uns stellt diese Frage ein ganz wichtiges Thema dar. Das müsste Chefsache sein, sollte also am besten auch vom Bundeskanzler und dem Bundeskanzleramt verhandelt werden. Es ist also keine technokratische europapolitische Debatte. Vielmehr geht es ans Eingemachte für die Bürgerinnen und Bürger vor Ort. Insofern freue ich mich auf die weiteren Verhandlungen, auf die weiteren Gespräche. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

**Amtierender Präsident Dr. Florian Herrmann:** Vielen Dank, Frau Kollegin Martin! – Als Nächster hat um das Wort gebeten: Herr Staatsminister Krichbaum aus dem Auswärtigen Amt. – Bitte, Herr Staatsminister!

**Gunther Krichbaum,** Staatsminister beim Bundesminister des Auswärtigen: Herr Präsident! Werte Mitglieder des Bundesrates! Sie wissen, die Kommission hat im Juli des letzten Jahres ihren Vorschlag für eine Neuausrichtung des Mehrjährigen Finanzrahmens vorgelegt. Immerhin: Das Volumen beträgt 1,763 Billionen Euro. Das muss man sich schon einmal auf der Zunge zergehen lassen. Wer gestern die Nachrichten zu den neuesten Haushaltsschätzungen vernommen hat, der weiß, dass wir bis zum Jahr 2030 mit Steuerausfällen von an die 90 Milliarden Euro zu rechnen haben. Das heißt, die Verteilungsspielräume sind nicht größer geworden, sondern kleiner. Aber eines gilt doch – und das unterstützen wir als Bundesregierung ausdrücklich –: Wir müssen den Mehrjährigen Finanzrahmen neu ausrichten.

Ja, man könnte natürlich so tun, als hätte sich die Welt in den letzten sieben Jahren nicht verändert, und wir könnten einfach so weitermachen wie bisher. Ich brauche hier nur die Namen der Länder zu nennen, und Sie wissen, um was es geht: Russland, China, leider auch die USA, vom Mittleren und Nahen Osten ganz zu schweigen. Die Welt hat sich verändert, also müssen auch wir uns verändern. Deswegen ist es zunächst richtig, dass wir mit der neuen Rubrizierung des MFR nicht für ein Korsett sorgen, sondern ganz im Gegenteil für mehr Flexibilität. Das betrifft auch die neue Rubrik 1, in der Landwirtschaft, Kohäsion und Migration zusammengefasst werden. Sie als Länder sollen die Möglichkeit haben – dafür setzen wir uns als Bundesregierung ein –, mit der Kommission in direkten Kontakt zu treten und zu verhandeln.

Rubrik 2: Wettbewerbsfähigkeit. Geht es uns denn als Bundesrepublik Deutschland, als Industrieland nicht genau um diesen Punkt der Wettbewerbsfähigkeit, der Exportstärke, der Sicherung der Arbeitsplätze? Das ist ein Bereich, in dem wir mit mehr Mittelrückflüssen zu rechnen haben – ganz besonders natürlich hier auch der

Bereich Sicherheit und Verteidigung. Von Rubrik 3, Global Europe, will ich jetzt gar nicht anfangen.

Aber ich will eines als Bild mit auf den Weg geben. Wenn wir die Europäische Union heute neu erfinden würden – mal rein theoretisch, wir hätten sie nicht, ich hätte hier einen Resetbutton, auf den ich drücken könnte –, würden wir nicht mit der Landwirtschaftspolitik beginnen. Das war die richtige Entscheidung in der zweiten Hälfte des letzten Jahrhunderts. Selbstverständlich bleibt die Landwirtschaftspolitik weiterhin wichtig. Aber wenn wir heute die Europäische Union neu erfinden würden, würden wir mit Sicherheit, mit Defense, mit Wettbewerbsfähigkeit, mit künstlicher Intelligenz beginnen. Das sind doch die Themen, aus denen wir in den nächsten 10, 20 Jahren versuchen werden und versuchen müssen, unsere Wertschöpfung zu generieren. Nicht zu vergessen: Space. All das sind die Themen, bei denen wir auch an die nächste Generation denken müssen. Das erscheint mir wichtig.

Ich weiß, dass wir in sehr gutem Kontakt stehen, Bund und Länder. Wir haben vielfältigste Formate, und ich bin ja nicht zum ersten Mal hier, um über dieses Thema zu sprechen. Selbstverständlich werden Ihre Bedenken aufgenommen. Wir sind ja in regelmäßigem Kontakt: Bund-Länder-AG zum MFR im Auswärtigen Amt, zusätzlich eine eigene AG zur Umsetzung der NRPPs im BMW. In der Ständigen Vertretung in Brüssel laufen Gespräche und gibt es Informationen. Insofern haben wir schon einen sehr regen Austausch. Und ich bin in Kürze wieder bei den 16 Bevollmächtigten des Ständigen Beirates. Ja, es ist wichtig, dass wir dabei Hand in Hand gehen. Aber ich möchte auch dafür werben, dass wir uns hier in Europa, auch als Bundesrepublik Deutschland, neu aufstellen müssen.

Ich möchte meine Redezeit nicht missbrauchen, Herr Präsident, aber ich möchte noch eine persönliche Bemerkung an das Ende meines Redebeitrages setzen. – Das betrifft Sie, lieber Herr Ministerpräsident Kretschmann. Sie hatten vorhin gesagt, Sie seien ein in der Wolle gefärbter Föderalist. Für mich waren Sie immer auch ein in der Wolle gefärbter Europäer, mit einem klaren Kompass für Menschlichkeit, für Zusammenstehen, für Zusammengehörigkeit und immer in dem Bewusstsein, dass wir zusammen mehr erreichen können als jeder für sich allein. Es gibt Herausforderungen in der Welt, für die jedes Mitgliedsland zu klein ist, und sei es noch so groß – das war immer Ihre Überzeugung, mit einem klaren Kompass versehen. Dafür bin ich persönlich Ihnen sehr dankbar, sind wir Ihnen sehr dankbar. Sie sind einfach ein wunderbarer Mensch. Ein ganz herzliches Dankeschön für Ihre Arbeit, die Sie geleistet haben, nicht nur für Baden-Württemberg, nicht nur für Deutschland, sondern ganz besonders auch für Europa! – Herzlichen Dank!

**Amtierender Präsident Dr. Florian Herrmann:** Vielen Dank, Herr Staatsminister!

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung über die Ausschussempfehlungen. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 7, zunächst ohne Satz 2! – Mehrheit.

Jetzt bitte Ihr Handzeichen für Satz 2 der Ziffer 7! – Mehrheit.

Ziffer 11! – Mehrheit.

Nun bitte ich um Ihr Handzeichen für die übrigen Ziffern der Ausschussempfehlungen. – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 14**:

Gesetz zur Beschleunigung der **Vergabe öffentlicher Aufträge** (Drucksache 225/26, zu Drucksache 225/26)

Es liegen einige Wortmeldungen vor, als erste die von Frau Ministerpräsidentin Rehlinger aus dem Saarland. – Frau Ministerpräsidentin, bitte!

**Anke Rehlinger** (Saarland): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vor gut einem Jahr haben wir hier gemeinsam den Weg frei gemacht für das Sondervermögen Infrastruktur. Das war eine wichtige Entscheidung für Deutschland. Ich bin froh, dass wir das gemeinsam hinbekommen haben, dass die Bundesregierung, der Bundestag, aber auch der Bundesrat sich dieser wichtigen Aufgabe gestellt haben. Wir haben damals in unseren Reden deutlich gemacht, dass wir wissen, wie wichtig es ist, dass das notwendige Geld dafür zur Verfügung gestellt wird, aber gleichzeitig auch, dass allein durch dieses Geld die Infrastruktur noch nicht sofort und gleich und auch nicht auf dem schnellstmöglichen Wege in Ordnung gebracht werden kann, sondern dass es weitere Umsetzungsschritte braucht. Dazu gehören Beschleunigung, Vereinfachung, Flexibilisierung, soweit es zum Beispiel das Planungs- und Genehmigungsrecht angeht – sicherlich ein Punkt, mit dem wir dauerhaft beschäftigt sein werden –, aber eben auch, soweit es das Vergaberecht angeht.

Die Notwendigkeit bestand auch schon vor der Einführung des Sondervermögens, es ist aber jetzt umso dringlicher geworden. Wir können in den Ländern selbst Regelungen ändern und anpassen. Wir haben das bei uns im Saarland bereits getan, haben Schwellenwerte angehoben und damit der Wirtschaft deutlich gemacht: Wir wollen aufs Tempo drücken. Wir können damit, dass das jetzt auf den Weg gebracht wird, deutlich machen: Dieser Staat ist und bleibt handlungsfähig, und wir wollen gemeinsam mit der Wirtschaft in einem Kraftakt in den nächsten Jahren dieses Land wieder auf Vordermann

bringen. Vor diesem Hintergrund ist es gut und auch eine gute Nachricht für unser Land, dass wir heute hier über die Beschleunigung von Vergaben miteinander reden und dies auf den Weg bringen.

Ich will allerdings noch einen Aspekt hinzufügen, denn ich glaube, dass uns mit dieser Novellierung eine Möglichkeit eröffnet wird, die wir nicht ungenutzt lassen sollten. In dem Maße, in dem wir jetzt in der Lage sind, Aufträge zu vergeben, sind wir als Staat ein sehr maßgeblicher Nachfrager und können über diese Nachfrage Impulse setzen, können Regeln vorgeben, können deutlich machen, in welcher Art und Weise wir glauben, dass Dinge ausgeführt werden sollten. Das gehört nicht hierher, wird an anderer Stelle diskutiert. Das ist im Rahmen des Tariftreuegesetzes sicherlich ein wichtiger Punkt. Dort wird das auch deutlich.

Wir haben insofern auch die Möglichkeit, hier als Nachfrager für einen Markt einzutreten. Ich meine damit die Notwendigkeit zur Initialisierung von grünen Leitmärkten. Diese Möglichkeit besteht jetzt auch, wenn wir das Vergaberecht klug modernisieren, und auf diesen Aspekt wollte ich und wollen wir als Saarland mit unserem Antrag hinweisen. Wenn man eine Ziffer hinzufügt, können wir uns diese Möglichkeit erarbeiten, wenn es unter anderem um einen grünen Leitmarkt für grünen Stahl oder aber auch für Zement geht. Das ist etwas, das abstrakt schon an vielen Stellen immer wieder diskutiert worden ist und kaum Widerrede gefunden hat. Nur: Aus diesen abstrakten Diskussionen wird nur dann gute reale Politik, wenn man die Gelegenheiten nutzt, die sich einem bieten, um es dann auch wirklich durchzuführen. Deshalb plädieren wir hier für eine Ergänzung, damit der Staat und die öffentliche Hand als mächtige Einkäufer diesen Impuls setzen können, indem wir sagen, dass es sich um grünen Stahl handeln muss, und indem wir darauf hinweisen, dass nicht nur der grüne Leitmarkt das Ziel ist, sondern dass die kluge Ausführung auch dazu führen kann, dass wir wirtschaftliche Resilienz erreichen, und zwar für einen europäischen Leitmarkt, bei dem es um europäische Produkte geht. Denn am Ende des Tages kann es ja nicht allein das Ziel sein, einen grünen Leitmarkt für irgendwen zu schaffen. Vielmehr geht es darum, einen grünen Leitmarkt für europäische Wirtschaftsunternehmen zu schaffen. Dafür will ich mich an dieser Stelle starkmachen.

Es geht um einen grünen Leitmarkt. Es geht darum, dass wir uns an dieser Stelle für den Gedanken des „Buy European“ starkmachen und die Gelegenheit im Rahmen dieser Gesetzesnovelle nicht ungenutzt lassen. Dafür werbe ich und bitte um entsprechende Unterstützung, damit wir – im Zweifelsfall dann auch im Rahmen des Vermittlungsausschusses – die Gelegenheit bekommen, das an dieser Stelle einzuführen. – In diesem Sinne: Herzlichen Dank und Glück auf!

**Amtierender Präsident Dr. Florian Herrmann:**  
Vielen Dank, Frau Ministerpräsidentin! – Als Nächstes

erteile ich das Wort Frau Ministerin Boos-John aus Thüringen. – Bitte, Frau Kollegin!

**Colette Boos-John** (Thüringen): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir befassen uns mit der öffentlichen Vergabe – einer Gesetzesnovellierung, deren Genese zeigt, dass Politik handlungs- und kompromissfähig ist und verantwortungsbewusst handelt. Die Entfesselung des Staates und gute Bedingungen für kleine und mittelständische Unternehmen werden berücksichtigt. Das Gesetz setzt ganz konsequent auf Vereinfachung und Beschleunigung, und das ist gut so. Höhere Wertgrenzen für Direktaufträge des Bundes ermöglichen eine vereinfachte Vergabe. Die Eigenerklärung wird gestärkt. Nachweis- und Dokumentationspflichten werden reduziert und digitalisiert. In der Entlastung der Wirtschaft und der Verwaltung gleichermaßen besteht eine weitere gute Möglichkeit für unseren Staat, sich schlanker zu machen, und dies schafft Planungssicherheit für die Wirtschaft. Gleichzeitig bleibt der effektive Rechtsschutz gewahrt, vor allen Dingen für unsere kleinen und mittelständischen Unternehmen. Unternehmen können weiterhin gegen fehlerhafte Vergaben vorgehen.

Lassen Sie mich auf den zentralen und vielleicht umstrittensten Punkt eingehen: die Losvergabe. Die Losvergabe bleibt als Grundprinzip erhalten. Für den Mittelstand ist das ein enorm wichtiges Signal, für Thüringen ebenfalls. Über 90 Prozent der Unternehmen in Thüringen sind mittelständische und kleine Unternehmen. Dass der Losgrundsatz als solcher nicht infrage gestellt wird, ist ein zentrales und wichtiges Anliegen. Er ist ein zentrales Instrument zum Schutz unseres Mittelstandes. So hat der Mittelstand, der als Rückgrat unserer Gesellschaft gesehen wird, das Rückgrat unserer deutschen Volkswirtschaft ist, weiterhin eine faire Chance, öffentliche Aufträge zu erhalten.

Ja, es können Ausnahmen für Großprojekte gelten. Bei Investitionen aus dem Sondervermögen können künftig neben wirtschaftlichen und technischen Gründen auch zeitliche Gründe eine Abweichung vom Losgrundsatz rechtfertigen. Es ist richtig, dass wir hier mehr Flexibilität schaffen und Beschleunigung ermöglichen. So kann das Sondervermögen buchstäblich schneller auf die Straße kommen. Und das, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ist eine wichtige Voraussetzung, um mit den Mitteln des Sondervermögens schnell und gezielt Wachstumsimpulse für unsere Volkswirtschaft zu generieren.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die mit dem Gesetz verfolgte Neuregelung für Vergaben ist zu begrüßen, insbesondere aus der Sicht des Mittelstandes. Als ehemalige Unternehmerin in der Baubranche und als ehemaliges Mitglied des Thüringer Normenkontrollrats darf ich an alle appellieren: Lassen Sie uns gemeinsam aus dem Bundesrat heraus mit der Zustimmung ein Zeichen für die Entfesselung des Staates, aber auch der Wirtschaft setzen! – Herzlichen Dank!

**Amtierender Präsident Dr. Florian Herrmann:** Vielen Dank, Frau Kollegin! – Als Nächstes hat um das Wort gebeten: Herr Minister Tonne aus Niedersachsen. – Herr Kollege, Sie haben das Wort.

**Grant Hendrik Tonne** (Niedersachsen): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Investitionsstau bei unserer Infrastruktur ist erheblich; das wissen wir alle. Gleichzeitig gibt es eine hohe Erwartungshaltung: Löst ihn auf, am besten bis gestern! Noch größer ist die Einigkeit darüber, dass die öffentliche Hand schneller planen soll, schneller vergeben soll, schneller bauen können muss. Es braucht also Tempo. Es kommt nicht jedes Mal vor, dass wir hier in dieser Runde zusammen sind und Richtung Bundestag und Bundesregierung signalisieren: Das ist ein richtiger und ein wichtiger Schritt. – Hier ist es aber so.

Beim Gesetz zur Beschleunigung der Vergabe öffentlicher Aufträge können wir, glaube ich, den Anspruch, zu mehr Vereinfachung, mehr Flexibilität, mehr Digitalisierung und damit auch mehr Geschwindigkeit zu kommen, tatsächlich umsetzen. Denn wichtig ist, dass die Mittel aus dem Sondervermögen nicht nur bereitstehen, sondern auch zügig und wirksam abfließen. Das wollen wir alle. Dafür werden auch in den Ländern viele Maßnahmen umgesetzt. Die neuen Regelungen schaffen hierfür die notwendige Grundlage, und es liegt jetzt an den Vergabestellen, diese Spielräume pragmatisch, rechtssicher und im Sinne einer echten Beschleunigung zu nutzen. Denn bei aller notwendigen Beschleunigung – das wurde eben schon richtigerweise angesprochen – dürfen wir nicht aus dem Blick verlieren: Das Fundament unserer Wirtschaft sind Mittelstand und Handwerk. Kleine und mittlere Unternehmen sind auf faire und erreichbare Zugänge zu öffentlichen Aufträgen angewiesen. Der vergaberechtliche Mittelstandsgrundsatz ist deshalb nicht nur eine schlichte rechtliche Vorgabe, keine formale Quälerei, sondern ein wirtschaftspolitisches Leitprinzip, dessen wichtigstes Instrument nun einmal die Losvergabe ist und bleibt.

Meine Damen und Herren, wenn sich die Architekten, die Ingenieure, das Baugewerbe, die Bauwirtschaft melden und auf dieses Leitprinzip hinweisen, dann sind wir gut beraten, zuzuhören. Der nun gefundene Kompromiss stellt aus unserer Sicht eine gute und auch ausgewogene Lösung dar. Wir sollten ihn nicht weiter aufweichen. Er ermöglicht mehr Flexibilität dort, wo sie für schnellere Verfahren notwendig ist, ohne von diesem grundlegenden Mittelstandsschutz abzuweichen. Besonders hervorheben möchte ich die Möglichkeit, dass Auftragnehmer verpflichtet werden können, bei der Erteilung von Unteraufträgen die Interessen kleinerer und mittlerer Unternehmen besonders zu berücksichtigen. Auch das ist richtig. Das stärkt die tatsächliche Beteiligung des Mittelstandes, gerade auch dann, wenn größere Gesamtvergaben erfolgen. Gleichzeitig wird verhindert, dass der Losgrundsatz in einer Weise aufgeweicht wird, der seine Schutzfunktion aushöhlen würde. Denn klar ist auch: Eine übermäßige

Bündelung von Aufträgen würde den Wettbewerb verengen, würde die Teilhabe vieler leistungsfähiger Betriebe erschweren, und das kann nun mal nicht richtig sein. Der gefundene Kompromiss wahrt nach unserer Einschätzung die richtige Balance. Er ermöglicht es, Verfahren effizienter zu gestalten, ohne die Struktur unserer Wirtschaft zu gefährden. Und er sorgt dafür, dass Beschleunigung nicht auf Kosten von Vielfalt, von Innovation und übrigens auch regionaler Wertschöpfung geht.

Meine Damen und Herren, damit gelingt ein zugegebenermaßen anspruchsvoller Spagat, aber er gelingt: mehr Tempo bei Investitionen, zugleich ein verlässlicher Schutz des Mittelstandes. Für Niedersachsen ist klar: Wir brauchen beides, die schnellen Verfahren, aber auch eine starke mittelständische Struktur. Wir werben ausdrücklich für den jetzt gefundenen Kompromiss. – Herzlichen Dank!

**Amtierender Präsident Dr. Florian Herrmann:**

Vielen Dank, Herr Kollege! – Als Nächstes hat das Wort: Herr Staatsminister Mansoori aus Hessen. – Bitte, Herr Kollege!

**Kaweh Mansoori** (Hessen): Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich durfte in dieser Woche in Hessen einen großen Wirtschaftskongress eröffnen und habe mir dort sechs Impulsvorträge aus der Wirtschaft angehört. Da war vom mittelständisch geprägten Weltmarktführer aus der Nachbarschaft über den global operierenden Konzern bis hin zur Finanzindustrie alles dabei. Was ich ganz spannend fand, war, dass sich durch alle Vorträge die Haltung durchgezogen hat, dass es für wirtschaftlichen Erfolg Flexibilität, Anpassungsfähigkeit, Risikobereitschaft, Entscheidungsmut und Tempo braucht. Vielleicht ahnen Sie schon, auf welche rhetorische Frage ich hinauswill: Sind das die Eigenschaften, die die Regeln unseres öffentlichen Wirtschaftsrechts ausmachen? Wohl kaum!

Das Vergaberecht, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist am Ende exemplarisch für die Regeln in unserem Land: gut gemeint, um zu verhindern, dass Wettbewerb eingeschränkt wird und Ihr aller Steuergeld zum Fenster rausgeworfen wird, aber in der Praxis so sperrig, dass Verfahren verzögert werden und dass rechtssichere Entscheidungen durch die Vergabestellen in vernünftiger Zeit kaum möglich sind, wie ich aus jahrelanger rechtsanwaltlicher Beratungspraxis bestätigen kann. Insofern ist es gut, dass sich diese Reform einreihet in die lange Reihe der Reformen, die wir in den letzten Monaten gemeinsam, Länder und Bund, auf den Weg gebracht haben, um unsere Wirtschaft am Ende fit für die Zukunft zu machen. Ich will ausdrücklich das unterstützen, was meine Vorredner gesagt haben: Vereinfachung, Digitalisierung, all das geht in die richtige Richtung.

Erlauben Sie mir, noch einen kritischen Satz in dieser Debatte zu sagen, weil der Losgrundsatz so häufig her-

vorgehoben worden ist! Wir sollten aufpassen, dass wir aus dem Losgrundsatz kein Losdogma machen. Ich bin auch dafür, dass wir das mittelständische Herz unserer Gesellschaft und unserer Wirtschaft stärken. Aber die Koordinierung von komplexen Beschaffungsvorhaben gehört nun wirklich nicht zur Kernkompetenz der Verwaltung. Deswegen ist es manchmal einfach notwendig, wenn man die innovativsten Lösungen haben will, die Dinge zur Koordinierung in eine Hand zu legen. Im Bereich Tiefbau gehen wir beispielsweise in Hessen den Weg, das wir funktional ausschreiben, indem wir Planen und Bauen in eine Hand geben. Das verspricht weniger Reibungsverluste und vor allem eine schnelle Umsetzung, beispielsweise von komplexen Brückenvorhaben. Das muss kein Widerspruch zum Schutz der mittelständischen Wirtschaft sein, wie es ja auch anhand des heute vorliegenden Kompromisses deutlich wird. In Fällen der Gesamtvergabe können und sollen bei den Unteraufträgen die Interessen der mittelständischen Wirtschaft berücksichtigt werden. Wenn wir uns ehrlich machen, müssen wir sagen: Gerade mit Blick auf das Sondervermögen ist so viel Geld im Umlauf, dass das einige wenige allein gar nicht werden erledigen können. Insofern hat natürlich auch die mittelständische Wirtschaft, haben kleine und handwerklich geprägte Betriebe einen Platz, und zwar auch dort, wo man an einen Generalunternehmer vergibt, um Koordinierungsvorteile und innovative Lösungen zu erreichen.

Ich will noch mal darauf hinweisen, dass dieses Gesetz dazu da ist, sich in der Praxis zu bewähren. Deswegen sollte man auch auf das schauen, was aus der Praxis zurückgemeldet wird. Insofern ist es sicherlich richtig, Ausnahmen von der Fach- und Teillosvergabe möglich zu machen. Aber wenn wir beispielsweise wollen, dass die vollen Potenziale von serieller und industrieller Produktion im Bauwesen zum Tragen kommen, dann wird das wahrscheinlich nur möglich sein, wenn wir diesen Weg am Ende weitergehen. Der Kompromiss ist für heute ein sehr guter. Aber trotzdem lohnt es sich, glaube ich, mit Blick auf die Probezeit bis 2027, sich die Dinge in der Praxis anzuschauen, daraus möglicherweise zu lernen und uns vielleicht auch zu trauen, künftig auch größere Risiken einzugehen.

Am Ende, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, zählt nicht, wie viele Gesetze wir beschließen und wie viele Maßnahmen wir auf den Weg bringen und welche Mondzahlen wir in irgendwelche Haushalte einstellen für Infrastrukturen, die Modernisierung unserer Gesellschaft. Am Ende zählt, ob die Investitionen für die Menschen sichtbar werden, ob sie über die Brücken fahren können, die in unseren Haushalten stehen. Dafür ist entscheidend, dass die Projekte zeitnah umgesetzt werden. Hierfür leistet das heute vorliegende Gesetz in der Kompromissfassung einen wichtigen Beitrag. Deswegen wird Hessen zustimmen. – Herzlichen Dank!

**Amtierender Präsident Dr. Florian Herrmann:** Vielen Dank, Herr Kollege Mansoori! – Für die Bundesregierung hat um das Wort gebeten: Frau Parlamentarische Staatssekretärin Connemann aus dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie. – Bitte, Frau Staatssekretärin!

**Gitta Connemann,** Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Wirtschaft und Energie: Herr Präsident! Werte Mitglieder des Bundesrates! Kennen Sie die Friesenbrücke bei Leer? Sie wurde vor elf Jahren durch einen Frachter zerstört. Hoffentlich werden wir diese Eisenbahnbrücke Ende des Jahres wieder in Betrieb nehmen können! Eine gefühlt unendliche Geschichte, wie wir sie aus allen Ländern kennen, egal ob im Norden, Osten, Süden, Westen. Übrigens mit verheerenden Folgen: Alle warten – Pendler im Stau, Unternehmen auf Aufträge, öffentliche Auftraggeber darauf, endlich anfangen zu dürfen. Darunter leiden aber nicht nur Bürgerinnen und Bürger, Betriebe oder Kommunen, sondern am Ende auch unsere Demokratie. Denn die Funktionsfähigkeit unseres Staates wird daran festgemacht, ob es uns gelingt und wie es uns gelingt, den Bau von Schulen, die Sanierung von Straßen und Brücken, die Ausstattung von Polizei und Feuerwehr voranzubringen. Genau an diesen Beispielen wird der Staat nämlich sichtbar und zeigt, ob er funktioniert oder nicht. Genau daran hakt es aber heute häufig.

Früher hakte es am Geld. Mit dem Sondervermögen Infrastruktur haben wir gemeinsam die finanziellen Voraussetzungen für Investitionen in historischem Umfang geschaffen. Nun machen wir in Deutschland auch die Verfahren schneller, flexibler, unkomplizierter, und dafür bringen wir heute das Vergabebeschleunigungsgesetz auf den Weg – gemeinsam. Deutschland erhält damit ein Vergaberecht, das nicht mehr lähmt, sondern ermöglicht, das nicht Stillstand organisiert, sondern den Fortschritt, das nicht jede Entscheidung unter Generalverdacht stellt, sondern vertraut. Dafür entrümpeln wir Verfahren. Wir bauen Regulierungen ab, wir digitalisieren Prozesse, wir ermöglichen mehr Pragmatismus für die Entscheider vor Ort. Wir vertrauen, indem wir Nachweispflichten reduzieren. Als Grundsatz gilt zukünftig: Eigenerklärungen reichen aus. Das ist ein Kulturwandel. Statistische und Meldepflichten für Vergabestellen werden reduziert. Nachprüfungsverfahren werden beschleunigt, etwa durch den Wegfall der aufschiebenden Wirkung der sofortigen Beschwerde. Start-ups erhalten mehr Chancen bei öffentlichen Aufträgen. Die allgemeine Wertgrenze für Direktaufträge wird auf 50 000 Euro erhöht. Die Nachforderung von Unterlagen wird deutlich vereinfacht und so weiter und so fort. Damit entlasten wir übrigens die öffentliche Verwaltung um fast 280 Millionen Euro und die Wirtschaft um rund 100 Millionen Euro.

Wir stellen heute unter Beweis, dass Mittelstandsfreundlichkeit und Vergabebeschleunigung kein Gegensatz sind. Sie können Hand in Hand gehen. Wir halten am Losgrundsatz fest und damit an der Mittelstandsklausel.

Das ist gut so. Denn 98 Prozent der Bauunternehmen und Handwerksbetriebe in Deutschland haben weniger als 100 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, 90 Prozent der Planungsbüros weniger als 50 Arbeitnehmer, viele Architekturbüros weniger als 10 Mitarbeiter. Sie brauchen und verdienen Fairness und den Zugang zu öffentlichen Aufträgen.

Das Gesetz erlaubt Ausnahmen – und auch das ist gut so –, um Gesamtvergaben zu erleichtern, auch aus zeitlichen Gründen, und so Beschaffung zu beschleunigen. Das gilt insbesondere für Investitionen aus dem Sondervermögen. Klar begrenzt. Damit ist ein guter Kompromiss gefunden worden zwischen Mittelstand und Handwerk auf der einen Seite und Beschleunigung auf der anderen Seite. Es ist ein Spagat. Aber er ist gelungen. Und weil uns ein messbarer Erfolg wichtig ist, wollen wir dieses Gesetz, das zum 1. Juli 2026 in Kraft treten soll, sehr schnell evaluieren, und zwar schon zum 30. September 2027. Ich bitte Sie eindringlich darum, dem Vergabebeschleunigungsgesetz in der vorliegenden Form ohne Aufweichungen zuzustimmen, damit schneller gebaut und investiert werden kann, aber vor allem als Signal an Bürgerinnen und Bürger, Betriebe, Wirtschaft und Kommunen: Ja, Deutschland kann sich modernisieren; ja, Deutschland kann Tempo; und ja, wir als Staat können Probleme lösen, gemeinsam. – Herzlichen Dank!

**Amtierender Präsident Dr. Florian Herrmann:** Vielen Dank!

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen und ein Antrag des Saarlandes auf Anrufung des Vermittlungsausschusses sowie ein Entschließungsantrag von Hamburg vor.

Ich frage zunächst, ob allgemein ein Vermittlungsverfahren gewünscht wird? – Minderheit.

Damit hat der Bundesrat den Vermittlungsausschuss **n i c h t** angerufen.

**Staatssekretär Bischoff** (Saarland) gibt eine **Erklärung zu Protokoll**<sup>1</sup>.

Ich frage nun, wer dem Gesetz gemäß Ziffer 4 der Ausschussempfehlungen zustimmen möchte. – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat dem **Gesetz zugestimmt**.

Es bleibt abzustimmen über die beantragte Entschließung.

Ich frage daher, wer dem Antrag Hamburgs zustimmt. – Mehrheit.

<sup>1</sup> Anlage 1

Damit hat der Bundesrat auch eine **EntschlieÙung gefasst**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 24**:

EntschlieÙung des Bundesrates: **Regional- und Minderheitensprachen** im EU-Markenrecht schützen – Antrag der Länder Schleswig-Holstein, Brandenburg, Niedersachsen, Sachsen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 218/26)

Es liegt dazu eine Wortmeldung vor, und zwar von Ministerpräsident Günther aus Schleswig-Holstein. – Bitte, Herr Ministerpräsident!

**Daniel Günther** (Schleswig-Holstein): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sprache ist Allgemeingut. Sie gehört uns allen. Redewendungen und Begriffe, mit denen wir Dinge beschreiben, sind elementare Bestandteile von Sprache, die jeder frei nutzen kann, auch zu wirtschaftlichen Zwecken. Zum Beispiel darf jede Bäckerin ihren Betrieb „Bäckerei“ nennen. Das scheint eine Selbstverständlichkeit zu sein. Alltagssprache kann nicht markenrechtlich geschützt werden. Das sollte man jedenfalls meinen.

Für die Minderheiten in Europa und für ihre Redewendungen, für ihre Begrifflichkeiten sieht die Realität anders aus. Zwar gilt Artikel 7 der EU-Markenrechtsverordnung einheitlich für alle Sprachen in der Europäischen Union. Danach sind beschreibende Begriffe, allgemein gebräuchliche Ausdrücke oder auch Redewendungen nicht eintragungsfähig. Sie dürfen also nicht markenrechtlich geschützt werden. Allerdings wird in der Praxis bei der markenrechtlichen Prüfung geschaut, ob ein Begriff von einem erheblichen Teil der angesprochenen Öffentlichkeit verstanden wird. Bei Regional- und Minderheitensprachen führt das zu einem strukturellen Problem. Kleine Sprachgemeinschaften werden als nicht signifikant bewertet. Ihre Begriffe gelten deshalb nicht als beschreibend. Damit wird eine Eintragung als geschützte Marke doch möglich.

Dass die EU formal zuständig ist, die Mitgliedstaaten das EU-Recht aber dezentral anwenden, kommt erschwerend hinzu. Das führt zu unterschiedlichen Bewertungen gleicher Sachverhalte. Gründe dafür sind mangelnde Sprachkenntnisse bei Behörden oder, dass ein besonderer Schutzstatus nicht berücksichtigt wird. Für die Regional- und Minderheitensprachen in Europa bedeutet das eine Diskrepanz zwischen Norm und Anwendung im EU-Markenrecht. Oder anders gesagt: Große Sprachen sind geschützt, kleine Sprachen sind es faktisch nicht. Das hat ganz konkrete Folgen für den Alltag von betroffenen Menschen. Die kommerzielle Nutzung von Wendungen und Begriffen, zum Beispiel für Produktnamen oder in der Werbung, wird für die Sprachgemeinschaften eingeschränkt. Für lokale Betriebe und Institutionen besteht permanent eine Rechtsunsicherheit. Abmahnungen oder Klagen gegen sie sind jederzeit möglich. Besonders kri-

tisch ist: Dritte können sich Rechte an Wörtern sichern, die Teil der kulturellen Identität einer Minderheit oder Volksgruppe sind.

Für den privaten und alltäglichen Sprachgebrauch müssen Angehörige der Minderheiten keine Einschränkungen fürchten. Aber im geschäftlichen Kontext kann ihnen eine Nutzung untersagt werden. Und genau dort entsteht der Konflikt für die regionale Wirtschaft, für die Kultur und für die Außendarstellung von kleinen Sprachgemeinschaften, wenn sie eigene Begriffe, etwa auf Bannern, Flyern, Werbeartikeln oder in ihren Medien, nicht mehr verwenden dürfen. Einzelne Fälle gibt es bereits bei uns in Schleswig-Holstein bei der friesischen Minderheit. Der friesische Begriff, die Bezeichnung für etwas, das von der Insel Amrum stammt, „Öömrang“, wurde von einem US-amerikanischen Spirituosenhersteller als Marke eingetragen. Seitdem ist die Nutzung für die Betriebe auf der Insel eingeschränkt. Wir reden hier also von einem sehr realen Problem.

Mit unserem Antrag wollen wir die Bundesregierung auffordern, sich auf europäischer Ebene für eine Anpassung von Artikel 7 des EU-Markenrechts einzusetzen. Konkret fordern wir, gemeinsam mit anderen Ländern, die unsere Initiative unterstützen, dass Artikel 7 um einen Passus ergänzt wird. In diesem sollen die von der Europäischen Charta der Regional- und Minderheitensprachen geschützten Sprachen explizit genannt werden. Wir fordern eine Abkehr vom Signifikanzkriterium. Der lokale Sprachraum, in dem eine Sprache gebraucht und verstanden wird, soll stärker berücksichtigt werden.

Meine Damen und Herren, diese Initiative adressiert eine strukturelle Lücke im EU-Recht. Der derzeitige Rahmen schützt wirtschaftliche Interessen mehr als die sprachliche Vielfalt. Eine Präzisierung zugunsten von Regional- und Minderheitensprachen ist notwendig für die Gleichberechtigung aller Bürgerinnen und Bürger in der EU. Wir wollen, dass eine vermeintliche Selbstverständlichkeit für alle Menschen in Deutschland und in der Europäischen Union auch tatsächlich selbstverständlich ist. Darum bitte ich Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, um Unterstützung für diesen Antrag. – Vielen Dank!

**Amtierender Präsident Dr. Florian Herrmann:**  
Vielen Dank, Herr Ministerpräsident!

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Ich weise die Vorlage zur Beratung dem **Ausschuss für Fragen der Europäischen Union** zu.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 32**:

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur **Änderung des Luftverkehrssteuergesetzes** (Drucksache 196/26)

Dazu liegen zwei Wortmeldungen vor. Zunächst Herr Ministerpräsident Rhein aus Hessen!

**Boris Rhein** (Hessen): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben vor gut zwei Wochen am Flughafen Frankfurt die Eröffnung des neuen Terminals 3 gefeiert. Es ist mit rund 4 Milliarden Euro das größte privat finanzierte Infrastrukturprojekt in Europa, das kann man schon sagen. Und es ist eben nicht nur ein Bauwerk aus Beton, Glas und Stahl – ich setze das „nur“ aufgrund der architektonischen Leistung in Anführungsstriche –, sondern das, was dort entstanden ist, ist auch ein sichtbares Bekenntnis: Es ist ein Bekenntnis zur Wirtschaftskraft. Es ist ein Bekenntnis zu Wachstum. Im Übrigen – das passt gut zu dem, was Gitta Connemann gerade gesagt hat – zeigt es, was in unserem Land möglich ist, was entgegen all dieser Dysfunktionalitätsstories von Radikalen nach wie vor geht. Das ist die eigentliche Dimension dieser Eröffnung, die wir am Terminal 3 in Frankfurt gefeiert haben. Das Terminal 3 in Frankfurt, all unsere großen Flughäfen in Deutschland – sie stehen für einen modernen, sie stehen für einen leistungsfähigen und auch für einen weltoffenen Standort. Aber uns ist auch klar, dass ein neues Terminal allein noch keinen starken Luftverkehrsstandort ausmacht. Dafür braucht es die richtigen politischen Rahmenbedingungen. Und genau darüber reden wir heute bei diesem Tagesordnungspunkt.

Die Luftverkehrsbranche ist eine Schlüsselbranche für Deutschland – das kann man mit Fug und Recht behaupten –, weil sie Mobilität schafft, weil sie Wertschöpfung schafft, weil sie Beschäftigung schafft. Der Luftverkehr verbindet Unternehmen mit Kunden, mit Zulieferern und mit Investoren. Damit sichert er im Übrigen auch unsere Lieferketten, und er sichert unsere internationale Anbindung. Unsere deutsche Erfolgsgeschichte als Exportnation, als mehrfacher Exportweltmeister wäre undenkbar ohne unsere Luftverkehrsbranche und unsere Flughäfen. Ich sage selbstbewusst dazu, in aller Bescheidenheit: Diese Erfolgsgeschichte ist undenkbar ohne den Flughafen Frankfurt am Main, weil dieser Grundlage unseres Wohlstandes ist, nicht nur für Hessen, sondern auch für ganz Deutschland. Insofern treibt es mich um – das will ich bei diesem Tagesordnungspunkt sehr deutlich sagen –, dass der deutsche Luftverkehr deutlich langsamer wächst als der Luftverkehr in anderen Ländern in Europa. Die deutsche Luftfahrt steckt in einer veritablen Krise.

Es ist eine veritable Krise, mit der wir es zu tun haben, und das Paradoxe an dieser Krise ist, meine sehr geehrten Damen und Herren, dass sie in großen Teilen politisch verursacht ist. Wir sind der teuerste Standort in Europa. Wir haben zu hohe Steuern, wir haben zu hohe Gebühren, wir haben zu hohe Abgaben, und wir haben nach wie vor zu viel Regulierung. All das zusammen ist eine gefährliche, eine toxische Melange, weil es dafür sorgt, dass Airlines ihre Flotten aus Deutschland abziehen und Passagierzahlen langsamer steigen. Wir haben beim Sitzplatzangebot mit 93 Prozent noch immer nicht den Stand von 2019 erreicht. Und das ist der Stand vor Corona. Wenn wir die Länder um uns herum betrachten, sehen

wir, dass sich diese weitaus schneller erholen als wir. In Europa ist das Angebot an Sitzplätzen mit 116 Prozent deutlich höher als 2019. Das heißt: Andere wachsen, und Deutschland fällt zurück.

Natürlich hat das Folgen, die ja alle spüren. In den vergangenen zehn Jahren haben wir rund 200 Strecken und 40 direkt erreichbare Ziele verloren. Die Folge davon ist wiederum sehr bitter. Denn alle wachsen, nur wir in Deutschland stagnieren. Das müssen wir dringend wieder umdrehen. Wir müssen diesen Trend umdrehen, und zwar im Interesse unseres Wohlstandes. Ein internationales Drehkreuz wie Deutschland kann sich staatlich verordnete Wettbewerbsnachteile einfach nicht länger leisten. Wir müssen diese staatlich verordneten Wettbewerbsnachteile dringend zurückschneiden. Insofern ist die Senkung der Luftverkehrssteuer auf das Niveau von 2024 ein so richtiger und ein so wichtiger Schritt.

Ich will klar sagen, dass es sehr positiv ist, dass wir das jetzt machen. Ich teile aber auch die Kritik der Branche, dass noch etwas mehr drin gewesen wäre, dass eine weitergehende Rückkehr zu den im Jahre 2024 tatsächlich geltenden Steuersätzen noch besser gewesen wäre. Trotzdem gilt: Die Rücknahme der Erhöhung ist überfällig. Sie ist ein sehr wichtiges Signal. Aber sie ist eben nur ein Signal. Das ist noch keine Trendwende, und deswegen müssen diesem Signal weitere wichtige Schritte folgen: bei der Begrenzung der Flugsicherungskosten, bei der Senkung der Luftsicherheitsgebühren, bei der Umstellung der Einfuhrumsatzsteuer, bei den Standortkosten insgesamt. Der Staat darf kein Standortnachteil sein. Es ist ja, wie gesagt, eine paradoxe Situation, aber genau das ist es, was Airlines und Airports in Deutschland erleben. Insofern brauchen wir den klaren Kurswechsel, den die Bundesregierung vereinbart hat. Dafür sind wir dankbar. Das Entlastungspaket für den nationalen Luftverkehr vom November 2025 muss jetzt rasch umgesetzt werden.

Ich will abschließend eines anmerken – das wurde in den Ausschüssen ja bereits intensiv diskutiert –: Die Gegenfinanzierung zur Senkung der Luftverkehrssteuer darf nicht zulasten wichtiger Verkehrsinfrastrukturvorhaben und weiterer Entlastungsschritte für die Luftverkehrsbranche gehen. Zukunftsfähige Verkehrsinfrastrukturen und nachhaltige Technologien sind einfach zu wichtig. Sie dürfen nicht darunter leiden, und es hätte keinen Sinn, wenn das so laufen würde.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, mit dem heutigen Beschluss zur Senkung der Luftverkehrssteuer setzen wir, wie gesagt, ein sehr wichtiges Signal. Aber ich will betonen: Der Standort Deutschland braucht in dieser Frage noch mehr. Lassen Sie uns deswegen auch bei den anderen Punkten aus dem Entlastungspaket und darüber hinaus entschlossen und zügig die nächsten Schritte gehen mit einem klaren Ziel, das da lautet: 2026 muss zum Comeback-Jahr der deutschen Luftfahrt werden – in unser aller Interesse, im Interesse unseres Wachstums, im Interesse unseres Wohlstandes. – Herzlichen Dank!

**Amtierender Präsident Dr. Florian Herrmann:** Vielen Dank, Herr Ministerpräsident! – Als Nächstes hat um das Wort gebeten: Herr Minister Crumbach aus Brandenburg. – Bitte, Herr Kollege!

**Robert Crumbach** (Brandenburg): Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Rhein hat es erwähnt: Während nahezu alle anderen europäischen Luftverkehrsmärkte bei der Zahl der Flüge und Verbindungen das Vor-Corona-Niveau wieder erreicht und zum Teil sogar überschritten haben, bleiben wir in Deutschland nach wie vor weit dahinter zurück. Die Absenkung der Luftverkehrsteuer ist daher ein notwendiger Schritt für die Belebung unseres Luftverkehrsstandortes. Ein Grund für die schwache Entwicklung in Deutschland sind nämlich die hohen Standortkosten: Flugsicherungskosten, Luftsicherheitsgebühren, Flughafenentgelte und eben auch die Luftverkehrsteuer. Der vorliegende sächsische Plenarantrag zeigt auf, welche weitergehenden Maßnahmen zur Reduzierung der Kosten notwendig sind. Auch der Flughafenverband schlägt mit eindringlichen Worten im Hinblick auf die Wettbewerbsfähigkeit Alarm.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich will hier aber noch etwas anderes betonen: dass es auch darüber hinaus weitere Schritte zur Belebung eines wirklich gesamtdeutschen Luftverkehrs braucht. Denn gerade aus ostdeutscher Perspektive besteht dringender Handlungsbedarf. Die Ministerpräsidentenkonferenz Ost hat kürzlich zu Recht darauf hingewiesen, dass die Anzahl der Flugverbindungen vom zentralen ostdeutschen und auch Hauptstadtflughafen, unserem BER, nicht akzeptabel ist, was die Langstreckenverbindungen angeht. Ich könnte sie an zwei Händen abzählen. Von Berlin werden weniger als zehn Langstreckenziele angefliegen. Wenn ich nach Hessen schaue: In Frankfurt sind es über 100. In München fast 60. Von den weiteren Flughäfen in Ostdeutschland aus sind es gar keine. Das hat natürlich Auswirkungen auf die Konnektivität, die Direktverbindungen, aber auch die Wirtschaftspotenziale und selbstverständlich auf die Flugpreise in der Region. Es ist also notwendig, dass das Langstreckenangebot in Ostdeutschland am BER ausgebaut wird und im Übrigen auch zusätzliche Start- und Landerechte im Frachtverkehr geschaffen werden. Es gab hierzu durchaus positive Signale von der Bundesregierung. Konkrete Maßnahmen fehlen allerdings bis heute. Vielleicht hilft ja dieser Appell.

Uns ist klar, dass man die gewachsenen Strukturen des deutschen Luftverkehrsmarktes nicht von heute auf morgen umwälzen kann. Aber, und das will ich hier betonen, wir fordern von Ihnen keine Almosen. Wir fordern Fairness ein. Wir fordern Fairness für einen Wirtschaftsraum, der es in der Vergangenheit nicht immer einfach hatte. Ein Land, das zusammenhalten will, darf den Osten nicht länger auf Warteschleife lassen. Gleiche Chancen am Himmel sind keine Frage der Geografie, sondern des Respekts und des Zusammenhalts. Ich bitte Sie eindringlich, dass wir hierüber im Gespräch bleiben und unsere berechtigten ostdeutschen Interessen aus allen anderen

Himmelsrichtungen Unterstützung finden. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

**Amtierender Präsident Dr. Florian Herrmann:** Vielen Dank, Herr Kollege!

Wir kommen zur Abstimmung.

Hierzu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen und ein Landesantrag vor.

Ich beginne mit den Ausschussempfehlungen.

Ziffer 1 rufe ich nach Buchstaben getrennt auf:

Buchstabe a! – Minderheit.

Buchstaben b und d gemeinsam! – Minderheit.

Buchstabe c! – Minderheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Wir kommen zu Ziffer 3, zunächst ohne den Buchstaben d. – Minderheit.

Ihr Handzeichen für den Buchstaben d! – Minderheit.

Ziffer 4! – Minderheit.

Ziffer 5 rufe ich nach Sätzen getrennt auf:

Bitte Ihr Handzeichen für Satz 1 bis 3! – Minderheit.

Dann bitte Ihr Handzeichen für Satz 4! – Minderheit.

Jetzt bitte Ihr Handzeichen für den Antrag des Freistaates Sachsen, dem die Länder Hessen und Sachsen-Anhalt beigetreten sind! – Minderheit.

Der Bundesrat hat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zur Grünen Liste. Zur **gemeinsamen Abstimmung** nach § 29 Absatz 2 der Geschäftsordnung rufe ich die in dem **Umdruck 4/2026<sup>1</sup>** zusammengefassten Beratungsgegenstände auf. Es sind dies die **Tagesordnungspunkte**:

**2 bis 4, 7 bis 10, 12, 15, 16, 31, 33, 35, 37, 40 bis 42, 44, 48, 51, 53 bis 55, 60 bis 62, 64 bis 68 a), 69, 70, 79 und 80.**

Wer den **Empfehlungen und Vorschlägen** folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Mehrheit.

Damit ist das so **beschlossen**.

Eine **Erklärung zu Protokoll<sup>2</sup>** hat abgegeben: zu **Punkt 2** Frau **Ministerin Schenk** (Thüringen).

<sup>1</sup> Anlage 2

<sup>2</sup> Anlage 3

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 5:**

Gesetz zur Reform der steuerlich geförderten privaten Altersvorsorge (**Altersvorsorgereformgesetz**) (Drucksache 206/26)

Hierzu liegen keine Wortmeldungen vor.

Eine **Erklärung zu Protokoll**<sup>1</sup> hat abgegeben: Herr **Minister Liminski** (Nordrhein-Westfalen).

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor.

Wer dem Gesetz gemäß Ziffer 1 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat dem **Gesetz zugestimmt**.

Wir haben allerdings nun noch über die empfohlene Entschließung abzustimmen.

Ziffer 2 stimmen wir wunschgemäß in vier Schritten ab:

Zunächst bitte Absatz 1! – Mehrheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für Absatz 2, zunächst ohne die Buchstaben b und c! – Mehrheit.

Jetzt bitte Ihr Handzeichen für:

Buchstabe b! – Mehrheit.

Buchstabe c! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat auch eine **Entschließung gefasst**.

Wir kommen zu **TOP 11:**

Zweites Gesetz zur Weiterentwicklung der **Treibhausgasminderungs-Quote** (Drucksache 224/26, zu Drucksache 224/26)

Hierzu liegen keine Wortmeldungen vor.

Empfehlungen oder Anträge auf Anrufung des Vermittlungsausschusses liegen nicht vor.

Ich stelle daher fest, dass der Bundesrat zu dem Gesetz den **Vermittlungsausschuss nicht anruft**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 13:**

Fünftes Gesetz zur **Änderung des Straßenverkehrsgesetzes** und anderer straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften (Drucksache 212/26, zu Drucksache 212/26)

Hierzu liegt eine Wortmeldung vor, und zwar von Herrn Minister Hermann aus Baden-Württemberg. – Bitte, Herr Kollege!

**Winfried Hermann** (Baden-Württemberg): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir beraten heute wieder mal das Straßenverkehrsrecht. Zu Recht! Das Straßenverkehrsgesetz muss modernisiert werden. Das wird heute hiermit auch geleistet. Wir stellen die Weichen für ein modernes, digitaleres Gesetz, das bürgerfreundlicher, einfacher und unbürokratischer ist. So wird es in Zukunft möglich sein, dass der Führerschein digital vorhanden ist, dass man keinen Lappen – wie man früher gesagt hat – mehr mitnehmen muss. Vielmehr kann man ihn sozusagen auf dem Handy mitführen.

Wir ermöglichen die digitale Parkraumkontrolle. Das erleichtert insgesamt das Überprüfen von Parken und Falschparken, ob gezahlt wurde oder nicht gezahlt wurde. Eine neue Technologie, die es europaweit schon länger gibt, führen wir hiermit ein. Wir haben in Baden-Württemberg bereits damit begonnen, und das wird jetzt bundesweit ausgerollt. Auch in der Frage des automatisierten, des autonomen Fahrens gibt es Erleichterungen. Zukünftig können Erprobungsfahrten einfacher genehmigt werden. Das ist dringend notwendig, damit wir in der Entwicklung dieser Technologie vorankommen. Wichtig ist auch, dass zukünftig zielgruppenorientierte Parkausweise ausgestellt werden können, beispielsweise für Handwerker oder für Menschen mit Einschränkungen. Auch das ist, glaube ich, eine richtig gute Erleichterung. Und es wird ein Bußgeldtatbestand eingeführt, der den gewerbsmäßigen Punktehandel sanktioniert. Was ist das? Es gibt tatsächlich Menschen, die Geschäfte damit machen, dass sie anderen Punkte abnehmen. Das soll zukünftig besser unterbunden werden. Das ist eine gewerbsmäßige Täuschung von Behörden. Das muss eingeschränkt werden.

So weit, so gut. Wir werden der Novelle gern zustimmen seitens Baden-Württembergs. Wir hätten uns aber gewünscht, dass noch etwas mehr dazukommt. Wir haben zum Beispiel in Baden-Württemberg ein Landesmobilitätsgesetz, durch das es möglich ist, dass Kommunen Abgaben von Fahrzeughaltern oder von Bürgerinnen und Bürgern für die Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs erheben – ein wichtiges Instrument zur Verbesserung der Finanzierung des öffentlichen Nahverkehrs. Dazu braucht es Möglichkeiten der Abfrage, eben zum Beispiel Fahrzeughalterabfragen. Das ist heute schwierig und nur sehr bürokratisch möglich. Wir hätten uns gewünscht, dass in diesem Gesetz die Voraussetzung dafür geschaffen wird, dass die vorhandenen Daten einfach, schnell und unbürokratisch an die Kommunen weitergereicht werden können. Das wäre eine echte bürokratische Entlastung gewesen. Die Kommunen können auf diese Art und Weise eben einfach und schnell Einnahmen erzielen.

<sup>1</sup> Anlage 4

Wir hätten uns auch gewünscht, dass es soziale Kriterien bei der Parkraumbewirtschaftung gibt. Denn beispielsweise in Freiburg wurde das eingeführt, aber vom Bundesverwaltungsgericht zurückgenommen, weil es keine gesetzliche Grundlage für eine soziale Staffelung von Parkausweisgebühren gibt, etwa in Wohngebieten. Doch das ist, glaube ich, sinnvoll und notwendig, denn es braucht faire Preise, und die kann man sozial gestalten. Bislang geht das nicht. Vielmehr ist das immer nur einheitlich möglich.

Meine Damen und Herren, nach 15 Jahren ein persönliches Wort: Seit 15 Jahren bin ich im Bundesrat. Dies wird heute meine letzte Rede sein. Ich war zuvor 13 Jahre im Bundestag. Als ich meine erste Rede hier gehalten habe, war ich ziemlich irritiert, dass keiner geklatscht hat. Obwohl ich eine gute Rede gehalten hatte! Da dachte ich: Was ist das für eine Friedhofsveranstaltung? Warum so wenige Emotionen? Aber der Vorteil war wiederum: Keiner hat gebuht und dazwischengerufen. Ich habe zunehmend gemerkt: Es gibt hier etwas Besonderes. Weil keiner klatscht und keiner buht, kann man sehr ruhig, sehr sachlich reden. Obwohl der Bundesrat kein richtiges Parlament im eigentlichen Sinne ist, hat er einige parlamentarische Tugenden, die dringend von anderen Parlamenten übernommen werden sollten: sachliche Rede, man hört zu. Man hält sich kurz – in der Regel fünf Minuten –, wird nicht geschwätzig. Man kann von den anderen was lernen. Ich habe es jedenfalls immer genossen, auch mal andere Themen verständlich dargestellt zu bekommen. Insofern ist der Bundesrat schon vorbildlich. Das habe ich immer sehr geschätzt.

Der Bundesrat hat aber auch eine wichtige politische Funktion. Als Abgeordneter im Bundestag habe ich immer gedacht: Dieser Bundesrat verändert alles, blockiert alles. Er ist ein Störorgan. – Nachdem ich hier war und die Arbeit mit geleistet habe, habe ich festgestellt: Im Bundestag machen sie oft Gesetze, die nicht wirklich praxistauglich sind. Das merkt man als Landesminister. Wir haben im Bundesrat gezeigt, dass wir Gesetze praxistauglich machen. Das sollten der Bund und die Bundestagsabgeordneten anerkennen, dass das eine Zusatzleistung ist, die Gesetze dringend brauchen. Ich habe das gern gemacht, mein Haus hat das gern gemacht. Wir haben uns eingebracht. Die Länder bringen sich sehr gut in den Ausschüssen ein. Dieses Korrektiv, diese Verbesserung ist zwingend notwendig. Das sollte, glaube ich, auch mehr anerkannt werden im Bundestag und von der Bundesregierung. Nicht so oft Fristverkürzungen! Diese schalten ja genau das aus, was man eigentlich braucht: die Gesetze tauglich machen, auch im Detail, dass sie funktionieren.

Mein Ministerpräsident hat heute zum Abschied gesagt: Der Bundesrat ist eine Konsensmaschine. Ich würde es etwas freundlicher ausdrücken: Er ist ein Organ, in dem Kompromisse gefunden werden. Ich glaube, das braucht unsere Demokratie zwingend. Es ist in gewisser Weise die Schule der fairen Kompromissbildung. Inso-

fern muss ich sagen: Ich war gerne hier und habe gerne mit Ihnen zusammengearbeitet. Für mich war es eine Ehre, 15 Jahre lang im Bundesrat zu sein, auch öfter reden zu dürfen, manchmal zu präsidieren. Es war nicht nur eine Pflicht, sondern es war mir immer auch eine Freude. Ich danke für die Aufmerksamkeit und für die gute Zusammenarbeit mit sehr vielen von Ihnen. – Vielen Dank!

(Beifall)

**Amtierender Präsident Dr. Florian Herrmann:** Vielen Dank, Herr Kollege Herrmann! Wenn Sie schon allgemein gesprochen haben, dann darf ich auch mehr sagen als nur „vielen Dank für die Rede“, sondern auch: Vielen Dank für Ihr Wirken hier im Bundesrat! Herzlichen Dank und alles Gute!

Wir kommen zur Abstimmung.

Wir stimmen über die Ausschussempfehlungen ab.

Wer ist dafür, dem Gesetz gemäß Ziffer 1 zuzustimmen? – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat dem **Gesetz zugestimmt**.

Wir haben noch über die empfohlene Entschließung abzustimmen. Ich rufe auf:

Ziffer 2! – Mehrheit.

Bitte Ihr Handzeichen für Ziffer 3, zunächst ohne das zweite Tired! – Mehrheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für das zweite Tired! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat auch eine **Entschließung gefasst**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 17:**

Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der **Vermögensabschöpfung bei Cum-/Ex-Leerverkaufsgeschäften** sowie bei Einziehungsbeteiligten – Antrag des Landes Hessen – (Drucksache 134/26 (neu))

Dem Antrag ist das Land **Nordrhein-Westfalen beigetreten**.

Hierzu liegen zwei Wortmeldungen vor. Ich erteile das Wort zunächst Herrn Staatsminister Heinz aus Hessen. – Bitte, Herr Kollege!

**Christian Heinz** (Hessen): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Steuerbetrug ist kein Kavaliersdelikt. Durch Steuerbetrug gehen dem deutschen Staat jährlich Milliardenbeträge verloren. Seriöse Schätzungen gehen davon aus, dass es sich um bis zu 100 Milliarden Euro

pro Jahr handeln könnte. Das ist, um das richtig einzuordnen, ein Fünftel des gesamten Bundeshaushaltes. Dies sind Steuermittel, die für wichtige Investitionen in unserem Land fehlen, gerade in der jetzigen Zeit, wo wir vor umfassenden finanziellen Herausforderungen stehen.

Hinter diesem Steuerbetrug steht häufig ein System ausgeklügelter, organisierter Kriminalität. Die Täter agieren oft unbemerkt, haben kein Unrechtsbewusstsein, verursachen aber den beschriebenen riesengroßen Schaden. Der Kampf gegen die organisierte Kriminalität, den Steuerbetrug ist auch elementar für das Gerechtigkeitsempfinden in unserem Land. Es darf nicht der Eindruck entstehen, dass der Ladendieb, der Schwarzfahrer unerbittlich verfolgt wird, wir uns aber bei Steuerstraftätern kulant zeigen. Mit unserem Gesetz wollen wir Gerechtigkeit wiederherstellen und Täter zur Wiedergutmachung der angerichteten Schäden heranziehen. Wir wollen das unrechtmäßig erlangte Steuergeld zurück in die Staatskasse holen.

Ich bin Ihnen sehr dankbar, dass es nach den Beratungen in den Ausschüssen nun so aussieht, dass heute hier beschlossen wird, dass wir den Gesetzentwurf gemeinsam beim Deutschen Bundestag einbringen. Besonders möchte ich mich bei allen Kolleginnen und Kollegen bedanken, die sich in den Ausschussberatungen dafür sehr konstruktiv eingesetzt und dieses gute Gesetz durch Änderungen noch weiter verbessert haben.

Cum-Ex-Geschäfte dürfen sich nicht lohnen. Die Gewinne müssen möglichst umfassend, sie müssen vollständig abgeschöpft werden. Deshalb muss der Staat auch weit in die Vergangenheit schauen und sich das zurückholen, was ihm zusteht. Das rechtfertigt allein schon die Schwere der Taten. Bei den Tätern ist kein Unrechtsbewusstsein vorhanden. Sie dürfen auf der anderen Seite nicht davon ausgehen, dass das Geld bei ihnen verbleiben darf. Insofern ist es wirklich ein sehr gutes Gesetz geworden.

Ich darf mich für die konstruktive Mitarbeit wirklich ganz herzlich bedanken – und für Ihre Aufmerksamkeit! Ich freue mich auf die Beratungen im Deutschen Bundestag.

**Amtierender Präsident Dr. Florian Herrmann:** Vielen Dank, Herr Kollege! – Als Nächstes erteile ich das Wort Herrn Bürgermeister Fecker aus Bremen. – Bitte, Herr Bürgermeister!

**Björn Fecker (Bremen):** Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Jahr für Jahr machen sich Kriminelle durch verschiedene Formen von Steuerbetrug auf Kosten des Gemeinwesens illegal die Taschen voll. Es geht um mehr als um einfache Steuerhinterziehung. Beim Cum-Ex-Komplex geht es um hochprofessionelle Netzwerke aus Banken, Händlern und Beratern, die sich zusammentun, um gezielt den Staat auszunehmen. Der

Schaden für die öffentliche Hand lässt sich naturgemäß nicht exakt beziffern. Vorsichtigen Schätzungen zufolge dürften aber allein durch die illegalen Cum-Ex- und Cum-Cum-Betrugsdelikte zu Unrecht Steuererstattungen in einer Größenordnung von 30 bis 40 Milliarden Euro erfolgt sein. Andere Schätzungen liegen noch deutlich höher. Dieses Geld fehlt uns für Investitionen in Bildung, in Gesundheit, die Infrastruktur und vieles mehr. Es ist daher richtig, dass Cum-Ex-Betrug inzwischen auf allen Ebenen bekämpft wird: durch das Stopfen von vermeintlichen Schlupflöchern im Steuerrecht, über eine deutliche Ausweitung der Strafverfolgung mit zusätzlichem Personal und auch über die öffentliche Sensibilisierung. Der Staat ist hier in der Pflicht, die Fälle möglichst lückenlos aufzuklären, die Verantwortlichen zur Rechenschaft zu ziehen und zu Unrecht erstattete Steuern zurückzufordern. Das gebietet schon der Respekt vor den Bürgerinnen und Bürgern, die ordnungsgemäß ihre Steuern zahlen und dadurch unser Gemeinwesen tragen.

Trotz der großen Fortschritte der letzten Jahre gibt es in einigen Bereichen noch Nachbesserungsbedarf. Der vorliegende Gesetzentwurf ist ein wichtiger Beitrag. Aktuell können nur die Investoren der Cum-Ex-Geschäfte strafrechtlich belangt werden, nicht jedoch diejenigen, die die dafür erforderlichen Leerverkäufe ermöglicht und damit teilweise Millionen verdient haben. Seit der Entscheidung des Bundesgerichtshofs vom 8. Juli 2025 scheidet die Einziehung von Gewinnen in der Regel daran, dass diese nicht durch, sondern für die Tat erlangt wurden. Das klingt nach einer juristischen Spitzfindigkeit, nach Technik. Es ist aber eine Frage der Gerechtigkeit, meine sehr verehrten Damen und Herren. Wir wollen, dass auch die illegalen Gewinne der Komplizen eingezogen werden, denn diese sind ein integraler Bestandteil der Betrugsmasche. Das muss auch zu einem späteren Zeitpunkt noch möglich sein. Deshalb ist die Regelung von Übergangsfristen sinnvoll und wichtig, um zu vermeiden, dass die Gewinnabschöpfung am Ende an der Verjährung scheitert.

Meine Damen und Herren, die Unterstützung von Steuerbetrug darf sich nie lohnen; darin sind sich Bund und Länder völlig einig. Wir alle teilen den politischen Willen, konsequent gegen Finanzkriminalität vorzugehen. Doch es reicht nicht, diesen Willen nur zu bekunden. Die Länder haben in den vergangenen Monaten mit zahlreichen Initiativen deutlich gemacht, dass sie bereit sind, konstruktiv mit dem Bund zusammenzuarbeiten. Es ist an der Zeit, dass der Bund endlich ins Handeln kommt. Angesichts des Vertrauensverlustes in den Rechtsstaat und leerer Kassen fehlt mir persönlich mittlerweile das Verständnis dafür, dass wir immer noch keine Beweislastumkehr in der Vermögensabschöpfung haben, die Pflicht zum Angebot bargeldloser Zahlungsmethoden weiter auf sich warten lässt und ebenso die angekündigte stärkere Vernetzung der Bundesbehörden mit denen der Länder.

Mein großer Dank gilt den Kolleginnen und Kollegen aus Hessen für den vorliegenden Gesetzentwurf, der einen weiteren wichtigen Baustein adressiert, sowie Berlin für die unterstützende Anpassung im Rechtsausschuss. Das Land Bremen hat sich im Bundesrat wiederholt für den Kampf gegen Steuerkriminalität ausgesprochen und unterstützt daher auch diesen Gesetzentwurf aus voller Überzeugung. Ich appelliere an die Mitglieder des Deutschen Bundestages, dies nach dem heutigen Beschluss des Bundesrates ebenfalls endlich zu tun. – Herzlichen Dank!

**Amtierender Präsident Dr. Florian Herrmann:**  
Vielen Dank, Herr Bürgermeister!

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor.

Ziffer 1! – Mehrheit.

Wer dafür ist, den **Gesetzentwurf in der soeben festgelegten Fassung beim Deutschen Bundestag einzubringen**, den bitte ich um das Handzeichen. – Mehrheit.

Dann ist das so **beschlossen**.

Wir sind **übereingekommen**, Herrn **Staatsminister Heinz** (Hessen) **zum Beauftragten zu bestellen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 19**:

Entwurf eines Gesetzes zur Strafbewehrung der Leugnung des **Existenzrechts des Staates Israel** – Antrag des Landes Hessen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 227/26)

Dazu liegen zwei Wortmeldungen vor. Zunächst erteile ich das Wort Herrn Staatsminister Heinz aus Hessen.

**Christian Heinz** (Hessen): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Für Deutschland ist die Sicherheit Israels, und damit aller Jüdinnen und Juden weltweit, Teil der Staatsräson. Heute können wir zeigen, dass wir über Staatsräson nicht nur in Sonntagsreden sprechen, sondern dass wir es ernst mit ihr meinen. Wir können zeigen, dass wir es ernst meinen mit unserem deutschen Sicherheitsversprechen für unsere jüdischen Mitbürgerinnen und Mitbürger.

Wir wollen – das ist der Vorschlag der Hessischen Landesregierung – die Leugnung des Existenzrechts des Staates Israel unter Strafe stellen, weil wir ein klares Stoppsignal setzen wollen. Wir wollen damit unmissverständlich deutlich machen, dass wir nicht dulden, dass unsere jüdischen Mitbürgerinnen und Mitbürger in unserem Land in Angst und Schrecken leben müssen, dass sie Angst haben müssen, ihre Kinder in die Schulen zu bringen, am öffentlichen Leben teilzuhaben. Wir sagen ganz

klar: Von deutschem Boden darf nie wieder ein Aufruf zur Vernichtung des jüdischen Staates und jüdischen Lebens ausgehen. Deshalb dürfen wir den Ausbruch antisemitischen Hasses, den wir nach dem 7. Oktober 2023 bis heute in unserem Land und auf den Straßen erleben, nicht dulden und nicht hinnehmen. Wir müssen als Gesetzgeber entsprechend handeln. Wir brauchen eine gesetzliche Regelung. Wir brauchen, das ist meine feste Überzeugung, dieses Gesetz, das wir Ihnen vorschlagen.

Die Schoah ist ein einzigartiger Zivilisationsbruch, der ohne Vergleich in der Menschheitsgeschichte gewesen ist. Nach dem Holocaust, nach der Schoah ist der Staat Israel entstanden. Deshalb sind wir Deutschen auf das Engste mit diesem Staat Israel verbunden und auch für seine Sicherheit verantwortlich. Der Staat Israel ist die sichere Heimstätte für alle Juden weltweit. Er ist eine unabdingbare Sicherheitsgarantie für das gesamte jüdische Volk. Diesen Staat müssen wir schützen.

Wir müssen selbstverständlich auch über Meinungsfreiheit sprechen. Meinungsfreiheit ist ein konstitutiver Bestandteil unserer Demokratie. Ich will deshalb an dieser Stelle ganz klar sagen: Kritik am Handeln der israelischen Regierung, am Handeln des Staates Israel ist selbstverständlich legitim. Sie ist notwendig und Teil jeder demokratischen Debatte. Hieran wird der Gesetzentwurf nichts ändern. Aber auf der anderen Seite ist die vom Grundgesetz umfasste Meinungsfreiheit nicht grenzenlos. Wie der Staat Israel steht die Bundesrepublik Deutschland auf den Trümmern der Vergangenheit. Unser Grundgesetz und unsere Staatspraxis sind deshalb ein Sicherheitsversprechen für uns und den Staat Israel. Und deshalb darf die Meinungsfreiheit des Grundgesetzes gerade nicht dazu missbraucht werden, dass unter dem Mantel der Legalität von deutschem Boden aus zu einer erneuten Vernichtung des jüdischen Staates und Volkes aufgerufen wird. Wenn die Staatsräson, die so oft zitiert und erwähnt wird, mehr ist als ein wohlklingendes Wort, wenn sie tatsächlich zur Verfassungsidentität der Bundesrepublik Deutschland gehören soll, dann muss es entsprechende Konsequenzen geben. Dann müssen wir bereit sein, zu sagen: Die Leugnung des Existenzrechts Israels überschreitet eine Grenze. Das dulden wir nicht, und darauf müssen wir auch mit dem Strafrecht reagieren.

Worte schaffen Wirklichkeit. Sie bereiten den Boden für Ausgrenzung, Hass, im schlimmsten Fall für Gewalt. Wer das ignoriert, hat aus der Geschichte nicht genug gelernt. Meine Damen und Herren, heute ist der 8. Mai. Bundespräsident von Weizsäcker hat dazu vor mehr als 40 Jahren zusammengefasst – ich zitiere –:

Der 8. Mai war ein Tag der Befreiung. Er hat uns alle befreit von dem menschenverachtenden System der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft.

Ich finde, jetzt, 41 Jahre später, sollten wir anfügen: Der 8. Mai hat uns nicht nur von dieser menschenverach-

tenden Ideologie befreit, er verpflichtet uns auch dazu, ein Land zu sein, das jüdisches Leben schützen muss, heute und weiterhin, auch mit dem Schutz des Strafrechts. – Herzlichen Dank!

**Amtierender Präsident Winfried Hermann:** Vielen Dank, Herr Staatsminister Heinz. – Als Nächstes spricht Minister Strobl aus Baden-Württemberg.

**Thomas Strobl** (Baden-Württemberg): Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wenn Sie mich vor 20 Jahren gefragt hätten: „Gibt es auf deutschen Straßen und Plätzen wieder Hass und Hetze gegen Jüdinnen und Juden, Gewalt, Antisemitismus?“, hätte ich Ihnen geantwortet: Nein, diese Lektion haben wir in Deutschland gelernt. – Ich habe mich geirrt. Was für ein schwerer Irrtum! Der Antisemitismus war nie weg, und er ist leider wieder voll da, auf deutschen Straßen und Plätzen, in deutschen Universitäten, in Kunst und Kultur, jeden Tag, tausendfach im Netz. Was für eine schlimme, was für eine schreckliche Entwicklung!

Der vorliegende Entwurf aus Hessen – verehrter Herr Kollege Staatsminister Heinz – nimmt diese Entwicklung auf. Und das ist richtig so, denn diese Entwicklung darf uns nicht gleichgültig lassen. Ich habe früher immer gesagt: Im Anfang war das Wort. Achtet auf eure Worte, weil den Worten oft Taten folgen! Auch das ist nicht ganz richtig. Es beginnt nämlich früher, beim Weghören und beim Wegschauen. Bei dem Gesetzentwurf aus Hessen geht es in Wahrheit nicht nur um das Strafrecht. Es geht um die Frage: Wie ernst meinen wir es eigentlich mit dem Schutz von jüdischem Leben, mit dem Schutz von Jüdinnen und Juden in Deutschland?

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Lage in meinem Land Baden-Württemberg ist so, dass der kriminalpolizeiliche Meldedienst im vergangenen Jahr 575 Straftaten im Bereich Antisemitismus erfasst hat. Wir hatten ein starkes Ansteigen im Jahr 2023. 2024 sind die Zahlen zwar leicht zurückgegangen, nur ist das einfach immer noch viel zu viel, deutlich mehr als eine antisemitische Straftat am Tag allein in Baden-Württemberg. Das ist die Realität für Jüdinnen und Juden in unserem Land. Da gibt es nichts zu relativieren. Und vor allem gibt es nichts, was uns zur Gleichgültigkeit verleiten darf.

Der Schutz von jüdischen und israelitischen Einrichtungen ist in Baden-Württemberg und in allen anderen Ländern zu einer staatlichen Daueraufgabe geworden. Klar, wir werden das auch weiter tun, israelitische und jüdische Einrichtungen schützen. Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, was ist das eigentlich für ein Leben? Ich war erst vor wenigen Tagen wieder in einer jüdischen Schule und einem jüdischen Kindergarten. Die Kinder sind in einem Hochsicherheitstrakt untergebracht. Die Synagogen werden durch Panzertüren und Dauerpolizeipräsenz geschützt. Das darf doch nicht die Normalität sein! Noch einmal: Selbstverständlich machen wir das. Aber es ist nicht das, was wir wollen. Hier ist etwas

faul in unserem Staate, und das müssen wir klar benennen und zum Ausdruck bringen. Das Ziel muss doch sein, dass jüdisches Leben in Deutschland frei, sichtbar, selbstverständlich stattfindet. Was für eine Schande für unser Land, dass Jüdinnen und Juden Angst haben müssen, in Berlin mit einer Kippa durch die Straßen zu gehen, dass sie Angst haben müssen um ihre Kinder, wenn sie in eine jüdische Schule oder einen jüdischen Kindergarten gehen. Das ist inakzeptabel. Und das können wir auch nicht nur durch Polizei, Justiz und dergleichen lösen. Vielmehr ist das eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe.

Es ist inakzeptabel, wenn antisemitische Narrative immer mehr und mehr Raum greifen. Es muss ganz klar sein: Es gibt keinen guten Antisemitismus, weder von rechts noch von links, noch aus irgendeiner religiösen, islamistischen oder sonstigen Motivation heraus. Es gibt auch keinen guten Antisemitismus unter dem Deckmantel der Meinungs- oder Demonstrationsfreiheit, auch nicht unter dem Deckmantel der Wissenschaftsfreiheit oder der Freiheit von Kunst und Kultur. Antisemitismus ist inakzeptabel. Wir dürfen und werden nicht akzeptieren, dass antisemitische Einstellungen zunehmend im öffentlichen Raum artikuliert werden.

Für Baden-Württemberg gilt das im Übrigen auch bei Versammlungen und Demonstrationen. Die Versammlungsfreiheit hat ein klares Ende da, wo Hass geschürt und dadurch die öffentliche Sicherheit und Ordnung gefährdet wird. Auch hier ein klares Wort: Parolen wie „From the River to the Sea“ sind keine bloßen politischen Meinungsäußerungen oder sonst etwas, sondern Ausdruck eines antisemitischen Weltbildes. Deswegen noch einmal: Das funktioniert nicht, das darf nicht funktionieren, auch nicht unter dem Deckmantel der Meinungs- und Demonstrationsfreiheit.

Der Staat darf nicht hinnehmen, dass zur Vernichtung Israels aufgerufen oder dessen Existenzrecht öffentlich bestritten wird. Deswegen unterstütze ich aus ganzem Herzen und mit Leidenschaft den Antrag aus Hessen, weil hier eine mögliche Strafbarkeitslücke im Einklang mit dem Grundgesetz geschlossen wird und auch eine Botschaft gesetzt wird: dass das Existenzrecht Israels nicht infrage gestellt werden darf und dass wir hier streng sind. Da sind wir in der Verantwortung – der Kollege Heinz hat den 8. Mai erwähnt –, der Verantwortung vor unserer Geschichte. Das sind wir freilich vor allem den Jüdinnen und Juden in unserem Land schuldig, die nicht nur dazugehören, die hier nicht nur sicher leben sollen, sondern sich hier vor allem auch willkommen und sicher fühlen sollen. Wenn dieser Antrag dazu einen Beitrag leisten kann, dann ist er es allein deshalb schon wert, dass wir ihn unterstützen. – Vielen Dank!

**Amtierender Präsident Winfried Hermann:** Vielen Dank, Herr Minister Strobl!

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Ich weise die Vorlage dem **Rechtsausschuss** – federführend – und dem **Innenausschuss** – mitberatend – zu.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 20:**

Entwurf eines ... Gesetzes zur **Änderung des Energiewirtschaftsgesetzes** zur Normierung allgemeiner wirtschaftspolitischer Leitlinien – Antrag des Freistaates Bayern – (Drucksache 135/26)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Wir stimmen ab über die Empfehlung des Wirtschaftsausschusses. Dieser empfiehlt, den Gesetzentwurf nicht beim Deutschen Bundestag einzubringen.

Entsprechend unserer Geschäftsordnung frage ich positiv, wer den Gesetzentwurf beim Deutschen Bundestag einbringen möchte. Ihr Handzeichen bitte! – Minderheit.

Damit hat der Bundesrat **beschlossen**, den **Gesetzentwurf nicht beim Deutschen Bundestag einzubringen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 71:**

Entwurf eines Gesetzes zur **Einschränkung des Handels mit Gegenständen von Opfern aus der Zeit des Nationalsozialismus** – Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 248/26)

Hier liegt eine Wortmeldung von Minister Liminski vor.

**Nathanael Liminski** (Nordrhein-Westfalen): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Heute vor 81 Jahren endete der Zweite Weltkrieg. Es war zugleich das Ende der nationalsozialistischen Schreckensherrschaft. Richard von Weizsäcker nannte diesen Tag zu Recht einen „Tag der Befreiung“. In seiner berühmten Rede vom 8. Mai 1985, die hier gerade schon erwähnt worden ist, sagte er auch – ich zitiere –: „Der 8. Mai ist für uns vor allem ein Tag der Erinnerung an das, was Menschen erleiden mussten.“

Die kollektive Erinnerung an das Leid der Opfer der NS-Diktatur ist Teil der DNA der Bundesrepublik Deutschland. Besonders schlimm ist es daher, wenn diese kollektive Erinnerung für kommerzielle Zwecke missbraucht wird, wenn mit Gegenständen aus dieser dunkelsten Epoche deutscher Geschichte Geschäfte gemacht werden. Besonders verstörend ist es auch, wenn Tagebücher von Opfern, Briefe aus Konzentrationslagern oder sogenannte Judensterne auf Auktionen angeboten werden. Auf dem Markt erzielen gerade solche Gegenstände, an denen – in manchen Fällen wortwörtlich – besonders viel Blut klebt, immer wieder besonders hohe Preise. In wessen Hände diese Zeugnisse unserer Geschichte gera-

ten und was der Käufer mit ihnen vorhat, all das bleibt im Verborgenen.

Persönliche Gegenstände, Briefe und Tagebücher der Opfer der Nationalsozialisten sind keine Kuriositäten für Kataloge. Sie sind stille Zeugen eines staatlich organisierten Verbrechens. Diese Objekte sind ein wichtiger Weg zurück zum Ursprung der NS-Verbrechen. Der Holocaust etwa hat damit begonnen, die jüdischen Mitbürger zu isolieren, sie zu Fremden zu machen und ihnen Stück für Stück ihre Einzigartigkeit, ihre Erkennbarkeit zu nehmen – bis hin zu den Haaren kurz vor der Ermordung. Was blieb, war lediglich eine anonyme Nummer. Die kleinen Dinge ihres Lebens hingegen erzählen die jeweilige Geschichte und geben den Opfern damit ihre Persönlichkeit, ihre Würde zurück. Das ist die eine Dimension der Arbeit, diese Gegenstände für das kollektive Gedächtnis zu sichern.

Und ein Zweites: Diese Objekte leisten das Zeugnis, das die Opfer nicht mehr leisten können. Sie sind ein Beweis für ungeheuerliches millionenfaches Unrecht. Das ist heute wichtig, und das wird in Zukunft noch wichtiger werden, wenn mit dem Ableben der letzten Zeitzeugen die Brücke der Erinnerung immer brüchiger werden wird. Genau deshalb ist der kommerzielle Handel mit solchen Gegenständen keine Nebensächlichkeitsfrage. Er trägt zur Relativierung und Trivialisierung dieses Kapitels unserer Geschichte bei. Wir dürfen nicht zulassen, dass die Opfer der Nationalsozialisten durch die kommerzielle Verwertung ihres Nachlasses erneut zu Nummern werden, dieses Mal in den Katalogen von Auktionshäusern und in Listen von Kunsthändlern. Deshalb wollen wir mit unserer Bundesratsinitiative der Kommerzialisierung der Erinnerung entgegenzutreten.

Das ist auch deshalb wichtig, weil im Ausland eine große Sensibilität dafür herrscht, wie wir mit unserer Geschichte umgehen. Gerade hinsichtlich der deutsch-polnischen Beziehungen ist der Umgang mit Erinnerungstücken aus der Zeit des Holocaust und der nationalsozialistischen Besatzung mit besonderer Sensibilität zu betrachten. In Polen wird sehr genau beobachtet, wie Deutschland heute mit diesem Teil seiner Geschichte umgeht. Eine für vergangenen November geplante Versteigerung eines Auktionshauses in Neuss hat gezeigt, wie schnell ein solcher Vorgang zu internationalen Irritationen führen kann. Staatsminister Weimer und ich haben uns damals gemeinsam bemüht, die Wogen möglichst schnell wieder zu glätten. Hier geht es nicht nur um eine innenpolitische oder eine ordnungsrechtliche Frage. Es geht um historische Verantwortung, um Glaubwürdigkeit und um den respektvollen Umgang mit unseren europäischen Partnern, insbesondere mit Polen, dem Tatort der meisten dieser von Deutschen begangenen Verbrechen.

Derzeit stehen die Behörden allerdings vor einem großen Problem. Zwar ist der Verkauf von NS-Propagandamitteln verboten und strafbar, der Verkauf von Gegenständen, die einen persönlichen Bezug zu den Opfern

haben, aber nicht. Uns ist es zwar im vergangenen November gelungen, dass die Verantwortlichen am Ende von der Versteigerung abgesehen haben. Es gibt bisher jedoch keine wirksame und rechtssichere Möglichkeit, den Verkauf solcher Gegenstände zu untersagen. Mit meinem Kollegen, Justizminister Benjamin Limbach, bin ich einig: Das muss sich ändern. Der Gesetzentwurf der Landesregierung Nordrhein-Westfalen sieht ein grundsätzliches Verbot des kommerziellen Handels mit Gegenständen vor, die einen unmittelbaren Bezug zu einem oder mehreren Opfern des nationalsozialistischen Gewaltregimes und ihrer Verfolgung haben.

Gleichzeitig wissen wir, dass ein nicht unerheblicher Teil dieser Gegenstände von den Nachfahren der Opfer zum Verkauf angeboten wird – viel zu oft übrigens auch aus einer wirtschaftlichen Notlage heraus. Daher muss es möglich sein, diese Gegenstände unter bestimmten Bedingungen trotzdem veräußern zu können. Der vorliegende Gesetzentwurf trägt diesem Umstand Rechnung. Uns ist allerdings wichtig, dass die Gegenstände dann auch in die Hände gelangen, in die sie gehören: in die Hände von Gedenkstätten und Museen, in die Hände von Archiven und Bibliotheken und in die Hände der Wissenschaft und Forschung, damit sie für zukünftige Generationen bewahrt werden können.

Natürlich kann der vorliegende Gesetzentwurf den Handel mit derartigen Gegenständen nicht vollständig unterbinden, denn Gegenstände aus der NS-Zeit werden weltweit gehandelt. Und zahlungskräftige Käufer sitzen oft auch im Ausland. Das große Interesse, mit dem die Vorgänge rund um den vorliegenden Gesetzentwurf im Ausland verfolgt werden, stimmt mich optimistisch, dass es gelingen könnte, in einem weiteren Schritt mit unseren europäischen Partnern über ein europaweites Verbot des Handels mit derartigen Gegenständen ins Gespräch zu kommen.

In diesem Sinne kann der Gesetzentwurf ein wichtiges Signal setzen dafür, dass Geschichte kein Handelsgut ist, sondern ein Auftrag, ein Signal, dass wir um die Bedeutung der Beweise wissen. Wo die Erinnerung an das Leid zur Ware wird, gerät die Würde der Opfer ins Wanken. Wir wollen das nicht. In diesem Sinne bitte ich um Unterstützung für unseren Antrag. – Vielen Dank!

**Amtierender Präsident Winfried Hermann:** Vielen Dank, Minister Liminski!

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Ich weise die Vorlage dem **Rechtsausschuss** – federführend – und dem **Innenausschuss** sowie dem **Wirtschaftsausschuss** – mitberatend – zu.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 21:**

Entschließung des Bundesrates „**Zweckbindung von Sozialleistungen sichern** – Rechtsdurchsetzung stär-

ken – Subventionierung von dauerhaften Missständen in Problemimmobilien beenden“ – Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen – (Drucksache 148/26)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Die beteiligten Ausschüsse empfehlen, die Entschließung zu fassen. Wer stimmt dem zu? – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat die **Entschließung gefasst.**

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 22:**

Entschließung des Bundesrates „**Betriebsratswahlen besser schützen** – Behinderung von Betriebsratsarbeit als Officialdelikt ausgestalten“ – Antrag des Landes Niedersachsen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 228/26)

Dem Antrag ist die **Freie Hansestadt Bremen beigetreten.**

Hierzu liegen zwei Wortmeldungen vor. Frau Ministerin Dr. Wahlmann, Niedersachsen, als Erste!

**Dr. Kathrin Wahlmann** (Niedersachsen): Vielen Dank! – Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Erfolg der Bundesrepublik Deutschland beruht nicht auf der Leistung einiger weniger. Er beruht auf der Leistung von vielen, von Millionen von Menschen, die jeden Morgen früh aufstehen, die fleißig sind und zum Wohle des großen Ganzen beitragen. Dabei hat sich über die ganze Nachkriegsgeschichte hinweg gezeigt, dass Deutschland immer dann am erfolgreichsten ist, wenn stabile Verhältnisse herrschen, wenn die Machtverhältnisse im Gleichgewicht sind, wenn nicht einige wenige entscheiden, sondern wenn diejenigen, die es betrifft, über die eigenen Angelegenheiten mitentscheiden können. Denn in der Regel dient es dem Erfolg des Ganzen, wenn unterschiedliche Perspektiven eingebracht werden und am Ende alle an einem Strang ziehen, anstatt gegeneinander zu arbeiten. Unser staatliches Gleichgewicht basiert also zumindest auch darauf, dass sich Menschen auf Augenhöhe begegnen. Das gilt sowohl im Verhältnis der Bürgerinnen und Bürger zum Staat als auch im Verhältnis zwischen Arbeitnehmenden und Arbeitgebenden.

In Deutschland sind wir darum zu Recht stolz auf unser funktionierendes System der Sozialpartnerschaft, das zentrale System der deutschen Wirtschaft. Ein wesentliches Element dessen ist die betriebliche Mitbestimmung. Eine Studie, die das BMAS in Auftrag gegeben hat, zeigt sehr deutlich, dass das Bestehen eines Betriebsrats in einem Unternehmen in der Regel zu besseren Arbeitsbedingungen und einer höheren Zufriedenheit der Beschäftigten beiträgt. Die Studie zeigt darüber hinaus, dass die Zusammenarbeit zwischen Arbeitgeberinnen, Arbeitgebern und Betriebsräten in der Praxis überwiegend kooperativ verläuft. Im Idealfall profitieren also nicht nur die

Beschäftigten selbst vom Bestehen von Mitbestimmungsgremien, sondern auch das gesamte Unternehmen.

Diese Mitbestimmung ist dem Land etwas wert, und zwar so viel, dass § 119 des Betriebsverfassungsgesetzes völlig zu Recht die Verhinderung oder Beeinflussung von Betriebsratswahlen ebenso wie die Behinderung von Betriebsratsarbeit unter Strafe stellt. Damit wird deutlich: Die Gründung von Betriebsräten, freie Wahlen und eine ungehinderte Arbeit der Betriebsverfassungsorgane sind gesetzlich gewollt. Die demokratische Teilhabe im Betrieb wird damit rechtlich abgesichert. Die Vorschrift greift allerdings zu kurz, denn derzeit definiert § 119 des Betriebsverfassungsgesetzes ein absolutes Antragsdelikt. Das heißt, dass die Tat nur dann verfolgt werden kann, wenn bestimmte im Gesetz genannte Berechtigte einen Antrag stellen. Antragsberechtigt auf Arbeitnehmerseite sind aber derzeit nur ein bereits bestehender Betriebsrat oder eine vergleichbare Vertretung, der Wahlvorstand oder eine im Betrieb vertretene Gewerkschaft. Wenn also in einem Unternehmen keine Gewerkschaft vertreten ist und erstmalig ein Betriebsrat gewählt werden soll und schon die Einleitung der Wahl verhindert wird, dann ist niemand antragsberechtigt. Die Verhinderung von Betriebsratswahlen bleibt in solchen Fällen also entgegen der ausdrücklichen Zielsetzung des § 119 Betriebsverfassungsgesetz ungestraft. Das wollen wir ändern.

Mit unserer EntschlieÙung wollen wir dafür sorgen, dass der von § 119 Betriebsverfassungsgesetz umfasste Tatbestand zukünftig als Offizialdelikt ausgestaltet wird. Das bedeutet, dass die Staatsanwaltschaft dann auch von sich aus ermitteln kann, etwa auf eine einfache Anzeige oder auch auf Presseberichterstattung hin. Damit setzen wir ein klares Zeichen zugunsten der freien und demokratischen Mitbestimmung in Betrieben. Wir schaffen die Voraussetzungen dafür, dass die Sozialpartnerschaft wirksam funktioniert, zum Wohle aller.

Passend zum Tag der Arbeit, den wir letzte Woche gefeiert haben, ist das heute ein Zeichen an alle, die derzeit im Rahmen von Betriebsratswahlen antreten, die sich zum Wohle ihrer Mitarbeitenden, ihrer Kolleginnen und Kollegen engagieren wollen. Ja, wir wollen eine Begegnung auf Augenhöhe, in dem Wissen, dass die Betriebsräte sich nicht nur für die Belange der Arbeitnehmerseite einsetzen, sondern dabei immer auch das Wohl des Unternehmens im Blick haben. Vor diesem Hintergrund freue ich mich auf konstruktive Beratungen und bitte schon jetzt um Zustimmung. – Danke!

**Amtierender Präsident Winfried Hermann:** Vielen Dank, Frau Ministerin Wahlmann! – Als Nächstes spricht Frau Senatorin Dr. Schilling, Bremen.

**Dr. Claudia Schilling (Bremen):** Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Niedersachsen hat die Ausgangslage und den Handlungsbedarf sehr eindrücklich und klar beschrieben. Dem möchte ich mich für das Land Bremen ausdrücklich anschließen. Denn

eines ist unübersehbar: Wer betriebliche Mitbestimmung behindert, greift nicht nur einzelne Beschäftigte an, sondern auch ein zentrales Element unserer Arbeits- und Demokratieordnung.

Immer wieder landen Fälle von sogenanntem Union Busting in den Medien. Es geht um Fälle, in denen Betriebsratsgründungen aktiv durch Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber verhindert und ungerechtfertigte Kündigungen gegen Betriebsratsmitglieder ausgesprochen werden. In anderen Fällen sehen sich Beschäftigte, die sich in der betrieblichen Mitbestimmung engagieren, gezielten Anfeindungen ausgesetzt. Wir sind der Ansicht: So kann es nicht weitergehen.

Bereits im letzten Jahr hat Bremen gemeinsam mit zahlreichen weiteren Ländern einen EntschlieÙungsantrag zur Reform des Betriebsverfassungsgesetzes und damit zur Stärkung der betrieblichen Mitbestimmung eingebracht. Mit dem Beschluss vom 11. Juli 2025 haben wir gegenüber der Bundesregierung ein wichtiges Signal zur Stärkung der Rechte von Betriebsräten gesetzt und sie zu konkretem Handeln aufgefordert. Der heute vorliegende Antrag knüpft daran konsequent an. Er setzt an einer besonders sensiblen Stelle an: dort, wo Mitbestimmung schon im Entstehen behindert oder bestehende Betriebsratsarbeit gezielt erschwert wird.

Heute wenden wir uns hierfür dem strafrechtlichen Rahmen zu. Bislang stellt § 119 Betriebsverfassungsgesetz die Behinderung oder unzulässige Beeinflussung von Betriebsratswahlen, die Störung oder Behinderung der Tätigkeit von Betriebsräten und weiteren betriebsverfassungsrechtlichen Organen sowie die Benachteiligung oder Begünstigung ihrer Mitglieder wegen ihres Amtes unter Strafe. Damit wird deutlich, dass die Betriebsratsarbeit nicht nur ein rein organisatorisches Beiwerk in den Betrieben ist. Vielmehr muss die Betriebsratsarbeit wirksam geschützt werden.

In betriebsratslosen Zeiten muss es Beschäftigten möglich sein, einen Betriebsrat zu gründen, ohne Repressalien durch die Arbeitgeberin oder den Arbeitgeber befürchten zu müssen. Besonders in der Phase der Bildung eines Wahlvorstandes oder der Einleitung von Betriebsratswahlen kann es hier zu Schutzlücken kommen. Kommt es durch die Arbeitgeberin oder den Arbeitgeber zu Einschüchterungsversuchen oder gar Kündigungen wegen einer Beteiligung am Wahlvorstand, führt dies mitunter zu erheblichen Einschränkungen der demokratischen Mitbestimmung in den Betrieben. An dieser Stelle muss der Staat handeln. Die Betriebsverfassung ist ein zentrales Element unseres Arbeitslebens. Sie schützt die Mitbestimmungsrechte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und sichert damit die demokratische Teilhabe im Betrieb. Verstöße gegen die Rechte betreffen das Gemeinwohl. Es ist daher folgerichtig, dass der Staat ein besonderes Interesse an der Einhaltung dieser Vorschriften hat.

Bislang – wir haben es gehört – ist die Strafverfolgung nach § 119 Betriebsverfassungsgesetz an einen Strafantrag gebunden. Doch wir wissen aus der Praxis, dass viele Betroffene davor zurückschrecken, einen solchen Antrag zu stellen, aus Angst vor Repressalien, vor Benachteiligungen oder gar dem Verlust des Arbeitsplatzes. Die Hemmschwelle ist hoch, und nicht selten bleiben Verstöße deshalb ungeahndet. Genau hier setzt der Vorschlag Niedersachsens an. Mit einer Umwandlung in ein Offizialdelikt kann diese Hürde beseitigt werden. Das würde die Durchsetzung der Mitbestimmungsrechte stärken und ein klares Signal an die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber senden: Die Rechte des Betriebsrates sind nicht verhandelbar und deren Missachtung bleibt nicht folgenlos. Zugleich würde eine solche Regelung die Betriebsratsmitglieder entlasten. Sie müssten nicht mehr persönlich den Mut aufbringen, einen Strafantrag zu stellen, sondern könnten darauf vertrauen, dass der Staat ihre Rechte schützt.

Die Umwandlung des § 119 Betriebsverfassungsgesetz ist ein wichtiger Schritt, mit dem wir die Rechte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wirksam schützen können. Deshalb unterstützt Bremen diesen Entschließungsantrag ausdrücklich. Ich bitte Sie, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, dies ebenfalls zu tun. – Vielen Dank!

**Amtierender Präsident Winfried Hermann:** Vielen Dank, Frau Senatorin Schilling!

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Ich weise die Vorlage folgenden Ausschüssen zu: dem **Ausschuss für Arbeit, Integration und Sozialpolitik** – federführend – sowie dem **Ausschuss für Innere Angelegenheiten** und dem **Rechtsausschuss** – mitberatend.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 23:**

Entschließung des Bundesrates „Maßnahmen zur Verbesserung der **Zulassungssituation von Pflanzenschutzmitteln**“ – Antrag des Freistaates Sachsen – (Drucksache 155/26)

Eine Wortmeldung liegt vor von Frau Ministerin Boos-John, Thüringen.

**Colette Boos-John** (Thüringen): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Die mit der im vorliegenden Entwurf der Entschließung dargestellten prekären Zulassungssituation von Pflanzenschutzmitteln verbundenen, bisher noch nicht dagewesenen Herausforderungen für die Landwirtschaftsbetriebe sind enorm. Für Thüringen kann ich das absolut bestätigen.

Die Ursache für die dramatische Situation liegt im Wirkstoffwegfall, insbesondere aufgrund der auf EU-Ebene festgelegten Ausschlusskriterien bei der Umstel-

lung auf den gefahrenbasierten Bewertungsansatz. Mit diesem Ansatz wird die reale Belastung vernachlässigt. Es wird nicht mehr wie bei der vorherigen risikobasierten Bewertung in Abhängigkeit von der Eintrittswahrscheinlichkeit eines Ereignisses entschieden.

Während in den letzten Jahren zunächst die in geringfügigem Umfang angebauten Kulturen, die sogenannten „kleinen Kulturen“, von einem drastischen Wirkstoffwegfall betroffen waren, sind es heute auch die Hauptkulturen, deren Anbau regional zunehmend infrage steht. Ein Beispiel aus dem landwirtschaftlichen Anbau ist das starke Auftreten von sogenannten Ungräsern. Aufgrund der fortlaufend verringerten Anzahl an Wirkstoffen haben sich in den letzten Jahren Resistenzen gegenüber den blattaktiven Herbiziden so stark ausgeweitet, dass an Problemstandorten keine ausreichenden Bekämpfungserfolge mehr zu erzielen sind. Dies betrifft beispielsweise den Wirkstoff Flufenacet mit seiner hohen Bekämpfungsleistung. Durch seinen Wegfall sehen viele der betroffenen landwirtschaftlichen Unternehmen inzwischen auch den wirtschaftlichen Anbau der betrieblichen Hauptkulturen auf den sich ausweitenden Problemstandorten gefährdet.

Neben dem Herbizideinsatz ist gleichwohl auch die effiziente Bekämpfung von tierischen und pilzlichen Schadorganismen betroffen. Bei der Bekämpfung all dieser Schadorganismen ist es leider so, dass bereits Resistenzen bezogen auf die wichtigsten Wirkstoffklassen vorhanden sind und sich diese Resistenzen auch weiter stark ausbreiten. Das betrifft den Getreideanbau, den Kartoffelanbau sowie den Zuckerrübenanbau.

Da die Pflanzenschutzmittel der noch verbliebenen Wirkstoffklassen nur noch für ganz spezielle Anwendungen eine Zulassung besitzen, muss es zur Absicherung der Erträge regelmäßig zu sogenannten Notfallzulassungen kommen. Dieser Zustand birgt für den landwirtschaftlichen Betrieb ein großes Risiko. Außerdem verlangt es von ihm einen hohen Vertrauensvorschuss hinsichtlich der Frage, ob diese Zulassungen überhaupt erteilt werden. So ist ein effektives Resistenzmanagement kaum noch umsetzbar.

Um die notwendigen Entschärfungen der bestehenden prekären Zulassungssituation von Pflanzenschutzmitteln zu erreichen und damit die landwirtschaftliche Produktion in ihrer Quantität, aber auch in der Qualität abzusichern, bedarf es verschiedener Maßnahmen. Erste Schritte dazu sind bereits getan. Dazu gehören das Vereinfachungspaket der EU-Kommission sowie die vom Bund gegründete Projektgruppe „Neuausrichtung der Pflanzenschutzmittel“. Es muss weitere Schritte geben, um die entsprechenden Veränderungen im Zulassungsverfahren für Pflanzenschutzmittel auf der Bundesebene, so wie sie im vorliegenden Entschließungsentwurf dargestellt sind, anzugehen. Denn dieses Thema berührt unmittelbar die Ernährungssicherheit in Deutschland und in Europa. Lassen Sie uns daher alle gemeinsam und mit vereinten

Kräften an einer schnellen und möglichst unbürokratischen Umsetzung arbeiten! – Vielen Dank!

**Amtierender Präsident Winfried Hermann:** Vielen Dank, Frau Ministerin Boos-John!

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Der federführende Agrarausschuss und der Ausschuss für Angelegenheiten der Europäischen Union empfehlen in Ziffer 1 der Ausschussempfehlungen, die Entschlie-ßung zu fassen. Wer stimmt dieser Empfehlung zu? – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat die **Entschlie-ßung gefasst**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 25:**

Entschlie-ßung des Bundesrates „Stärkung der ambu-lanten ärztlichen und sektorenübergreifenden Ver-sorgung: Zeitnah die **Weichen für ein Primärver-sorgungssystem stellen**“ – Antrag des Landes Ba-den-Württemberg gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 219/26)

Dem Antrag ist das Land **Brandenburg beigetreten**.

Dazu hat sich zu Wort gemeldet: Minister Lucha, Ba-den-Württemberg.

**Manfred Lucha** (Baden-Württemberg): Sehr geehr-ter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Warum haben wir diesen Entschlie-ßungsantrag einge-bracht? Sie erinnern sich: Vor allem die Gesundheitspoli-tiker/-innen von Ihnen debattierten hier sehr leidenschaft-lich über das KHVVG. Ergebnis für die Länder: eher mäßig. Beim darauffolgenden KHAG war es ähnlich. Ergebnis für uns Länder: sehr mäßig, hohe Belastungen, wenig eigene Gestaltungsspielräume. Debatte augen-blicklich: GKV-Beitragsstabilisierungsgesetz in derzeitiger Form. Auswirkungen für die Länder: außergewöhn-lich belastend. Ich schaue zur geschätzten Kollegin Beh-rens: 21 Verhandlungsrunden, Koalitionsvertrag. Versi-cherungsfremde Leistungen raus aus der GKV, 12 Milliarden Euro Einsparung – bis heute nicht gesche-hen. Wenn das nicht geschieht und wenn wir nicht die gute Ordnung der Dinge herstellen, werden alle Gesetze Murks Gesetze bleiben.

Wir haben diesen Entschlie-ßungsantrag eingebracht, um zu zeigen, wie wir Versorgung in einer Linie steuern, wie wir Versorgung konsequent durchdeklinieren kön-nen, damit wir nicht immer nur an kleinen Stellschrauben rundoktern. Wir brauchen dafür ein Gesundheitssystem, das flexibel, effizient und patientenorientiert, patienten-zentriert ist. Zwei Punkte gelten dafür als Voraussetzung: zum einen eine bessere, eine klare Patientensteuerung, zum anderen die konsequente Stärkung ambulanter Strukturen. Wir haben in Baden-Württemberg mit vielen eigenen Maßnahmen den Grundsatz „präventiv und digi-

tal vor ambulant und stationär“ auf den Weg gebracht. Wir wollen Patientinnen und Patienten frühzeitig und bedarfsgerecht in die geeignete Versorgungsebene lenken und damit unnötige stationäre Behandlungen vermeiden. Dafür benötigen wir aber wiederum klare Rahmenbedin-gungen.

Wir müssen als Erstes Versorgung stärker sektoren-übergreifend organisieren, und wir müssen die Zusam-menarbeit der unterschiedlichen Berufsgruppen verbind-lich ausgestalten. Dafür brauchen wir zügig ein struktu-riertes und verbindliches Primärversorgungssystem. Wir brauchen ein System, das durch geeignete Ausnahme-regelungen die Belange vulnerabler Gruppen berücksich-tigt. Und es ist wichtig, zeitnah gesetzgeberisch zu han-deln, gerade weil wir leistungsrechtlich bei der Kassen-finanzierung so unter Druck sind. Wir brauchen ein Pri-märversorgungssystem mit klar definierten Übergangs-regelungen und einem verbindlichen Zeitplan, denn sonst werden wir Versorgungslücken haben, die wir nicht mehr geschlossen bekommen.

Wir haben neue Berufsbilder mit eigenen heilkund-lichen Kompetenzen. Dies wird die ambulante Versor-gung stärken und die Zusammenarbeit der Professionen fördern. Ein Beispiel ist die Community Health Nurse. Ein richtig gutes deutsches Wort gibt es dafür leider nicht. Voraussetzung für die Einführung dieser neuen Berufsbilder sind klar definierte rechtliche wie organisa-torische Rahmenbedingungen für eine berufsgruppen-übergreifende Zusammenarbeit. Und ja: Die Abrechnung für die Leistungen aller an der Versorgung Beteiligten muss klar und verbindlich geregelt sein.

Meine Damen und Herren, wir wissen auch: Die Grundlagen der ambulanten Versorgungsplanung müssen zukünftig an uns Menschen, also an die demografischen und strukturellen Herausforderungen, angepasst werden. Wir müssen sicherstellen, dass Bedarfsplanung zielgenau und vorausschauend ist. Nur so können wir die von mir vorhin erwähnten Versorgungslücken vermeiden. Die derzeitigen Grundlagen sind veraltet. Sie wissen: Sie kommen aus einer Zeit, als es noch eine Ärzteschwemme gab. Das alles ist Vergangenheit. Also benötigen wir eine Reform der gesetzlichen Grundlagen in der ambulanten Bedarfsplanung. Hierbei ist wichtig, dass die Eingriffsschwelle für den Fall einer Unterversorgung gesenkt wird, damit der ambulante vertragsärztliche Versor-gungsbereich, der in der Verantwortung der ärztlichen Selbstverwaltung liegt, weiterentwickelt werden kann. Da müssen wir als Länder jetzt mitarbeiten. Denn anders als im stationären Bereich haben wir Länder bisher nur we-nige Möglichkeiten, auf die Versorgungslage Einfluss zu nehmen und zu gestalten. Aber gleichzeitig kommt im politischen Bereich alles bei uns an.

Wir sind ja gerade sehr aktiv hinsichtlich unserer Krankenhausplanungen. Wir sollten die Perspektive er-weitern. Wir können für die Patientenorganisationen eine Expertise mitgeben. Deswegen ein ganz klares Diktum:

Die obersten Landesbehörden und die Patienten- und Selbsthilfeorganisationen müssen in den verantwortlichen Landesausschüssen ein Stimmrecht erhalten, damit die Zukunftsfähigkeit gewährleistet ist.

Meine Damen und Herren, wir haben heute eine Reihe baden-württembergischer Abschiedsreden. Auch ich bin nach zehn Jahren – keine 15 Jahre wie mein Kollege Hermann und unser Ministerpräsident – das letzte Mal hier. Wir hatten viele leidenschaftliche Debatten. Eines möchte Ihnen mit auf den Weg geben, gerade den Kolleginnen und Kollegen aus den östlichen Ländern, wo es mich angesichts der Umfrageergebnisse friert. Bei der Gesundheitsversorgung kommt es mehr denn je auf Partizipation und Einbeziehung an, wenn wir wollen, dass die Menschen uns vertrauen. Wir müssen aus Betroffenen Beteiligte machen und ihre Ängste ernst nehmen. Bei Gesundheit hört der Spaß auf. Da will ich ernst genommen werden, da brauche ich klare, verbindliche Strukturen. Die Menschen gehen mit uns mit, wenn wir Krankenhäuser zusammenlegen, wenn wir bessere Strukturen schaffen. Wir müssen es ihnen aber erklären, wir müssen sie mitnehmen. Ich habe die Kollegialität auf Bundesebene immer als sehr wohltuend empfunden. Während der Bund zunehmend zentralistisch mit einer Schablone agiert, wissen wir, wie vielfältig das Land ist. Halten Sie das hoch! – Herzlichen Dank für die gute Zusammenarbeit!

**Amtierender Präsident Winfried Hermann:** Vielen Dank, Herr Minister Lucha! Ich wünsche im Namen des Hauses alles Gute für die Zukunft.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Zur weiteren Beratung weise ich die Vorlage dem **Gesundheitsausschuss** – federführend – sowie dem **Ausschuss für Arbeit, Integration und Sozialpolitik** und dem **Ausschuss für Kulturfragen** – mitberatend – zu.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 26:**

Entschließung des Bundesrates: Zulassungsstopp für die **Teilnahme an Integrationskursen** nach § 44 Absatz 4 AufenthG zurücknehmen – Antrag der Länder Bremen, Niedersachsen und Hamburg, Rheinland-Pfalz – (Drucksache 151/26)

Hierzu gibt es zwei Wortmeldungen. Frau Senatorin Dr. Schilling, Bremen, ist die Erste.

**Dr. Claudia Schilling** (Bremen): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wer Integration will, darf Menschen den Zugang zu Sprache nicht versperren. Genau das aber geschieht derzeit durch den vom Bundesinnenministerium veranlassten Zulassungsstopp für Integrationskurse. Diese Entscheidung ist integrationspolitisch das falsche Signal. In den Ländern und in den Kommunen spüren wir die weitreichenden Folgen dieser Entscheidung immer deutlicher. Deutschlandweit

rund 130 000 Menschen, darunter viele Schutzsuchende aus der Ukraine, Asylbewerberinnen und Asylbewerber, geduldete Menschen sowie Unionsbürgerinnen und Unionsbürger, können nur noch als Selbstzahler an den Kursen teilnehmen. Wir sprechen hier von 40 Prozent der potenziellen Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Viele dieser Menschen können die Kurskosten von mehr als 3 000 Euro schlicht nicht aufbringen.

Integration darf aber keine Frage des Geldbeutels sein. Für Menschen, die zu uns kommen, die hier Schutz suchen oder sich eine Zukunft aufbauen wollen, sind Deutschkenntnisse der Schlüssel für eine umfangreiche Teilhabe im Alltag, im Beruf, in unserer Gesellschaft. Der Zulassungsstopp schließt Menschen aus, die aus sich heraus, die freiwillig ihre Integration in die Hand nehmen und Deutsch lernen wollen, die sich in unserer Gesellschaft einleben wollen. Er trifft also gerade diejenigen, die Verantwortung übernehmen und ihren Platz in unserer Gesellschaft aktiv suchen. Diesen Menschen legen wir Steine in den Weg. Dabei wissen wir alle: Um zukunftsfähig zu bleiben, braucht unser Land rund 400 000 Menschen, die zu uns kommen und in Deutschland leben und arbeiten wollen, und zwar jedes Jahr.

Auf der einen Seite wollen wir den Menschen den Zugang zum Arbeitsmarkt erleichtern. Auf der anderen Seite erschweren wir ihnen den Zugang zum Spracherwerb. Das passt nicht zusammen. Zieht sich der Bund an dieser entscheidenden Stelle zurück, trifft das nicht nur Hilfesuchende. Die Entscheidung von Bundesinnenminister Alexander Dobrindt trifft auch die Träger der Integrationskurse und ihre Lehrkräfte. Sie müssen Angebote reduzieren, Kurse streichen, Personal abbauen. Die Folge: Es geraten Strukturen unter Druck, die über viele Jahre aufgebaut wurden und die für eine erfolgreiche Integrationspolitik unverzichtbar sind. Weniger Integrationskurse bedeuten auch längere Wartezeiten und weitere Wege für all diejenigen, für die diese Kurse weiterhin verpflichtend sind.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben in Deutschland mit unseren Integrationskursen ein bewährtes und erfolgreiches Instrument. Das bestätigen uns Expertinnen und Experten immer wieder. Diese Erfolge sollten wir nicht gefährden. Vielmehr sollten wir dieses Instrument stärken. Das sah zuletzt auch die Mehrheit der Integrationsministerinnen und Integrationsminister bei ihrer Konferenz Ende April so. Die Bewertungskommission, also das Gremium, das die Entwicklung des deutschen Integrationskurssystems begleitet, rät zur sofortigen Rücknahme des Zulassungsstopps. Auch die vier Fachausschüsse des Bundesrates betonen, wie groß die Bedeutung von Deutschkenntnissen für unser Zusammenleben, für den Arbeitsmarkt und für die Wirtschaft ist. Bestehende Maßnahmen zu überprüfen, sie auch vor dem Hintergrund haushalterischer Zwänge zu reformieren, ist wichtig und richtig. Das sollte aus meiner Sicht jedoch in einem geordneten und wirkungsvollen Verfahren gesche-

hen, im Gespräch mit Fachexpertinnen und Fachexperten unter Beteiligung von Akteuren.

Mit dem vorliegenden Entschließungsantrag fordern wir gemeinsam mit Niedersachsen und nunmehr auch mit der ausdrücklichen Unterstützung von Hamburg und Rheinland-Pfalz die Bundesregierung auf, den Zulassungsstopp für die Teilnahme an Integrationskursen nach § 44 Absatz 4 Aufenthaltsgesetz zurückzunehmen. Es geht dabei um mehr als eine einzelne Maßnahme. Es geht um die politische Frage, welches Signal wir den Menschen senden, die hier leben, arbeiten und Teil unserer Gesellschaft werden wollen. Verlässliche Integrationspolitik eröffnet Perspektiven – für die Menschen selbst und für unser Land. Ich bitte Sie daher herzlich um Unterstützung für diesen Entschließungsantrag. – Vielen Dank!

**Amtierender Präsident Winfried Hermann:**

Danke, Frau Senatorin Dr. Schilling! – Nun spricht Frau Staatsministerin Binz, Rheinland-Pfalz.

**Katharina Binz** (Rheinland-Pfalz): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Kolleginnen und Kollegen! Das Bundesinnenministerium hat mit seiner Entscheidung, Personen, deren Teilnahme an Integrationskursen nicht verpflichtend ist, auszuschließen, wahrlich ein integrationspolitisches Erdbeben ausgelöst. Dabei eint uns doch eigentlich alle, Bund, Länder und Kommunen, das Ziel, dass wir eine bessere Integration der zu uns kommenden Menschen ermöglichen wollen. Wer es mit Integration ernst meint, der muss doch zuallererst in Sprachbildung investieren. Denn Sprache, Deutschkenntnisse – sie sind der Schlüssel zu allem, zu Bildung, zu Arbeit und zu gesellschaftlicher Teilhabe. Ohne Deutschkenntnisse kann Integration nicht gelingen. Deshalb kommt den Integrationskursen hier eine Schlüsselrolle zu. Man kann wirklich sagen: Sie sind das Rückgrat der Integrationsinfrastruktur in der Bundesrepublik. Sie müssen deshalb bedarfsgerecht vorgehalten und auch auskömmlich finanziert werden.

Das Bundesinnenministerium steuert mit seiner Entscheidung, den Zugang zu den Kursen einzuschränken, genau in die falsche Richtung. Das BMI hat vorgerechnet, dass die Kosten für die Integrationskurse zu stark gestiegen seien, und nimmt dies als Begründung für diesen Ausschluss. 2025 wurden für die Kurse 1,3 Milliarden Euro ausgegeben. Das klingt erst mal viel und ist natürlich eine hohe Summe. Allerdings ist diese Rechnung zu kurz gedacht. Denn die Realität ist: Viele Menschen, die die Integrationskurse besucht haben, werden trotz schlechter Bleibeperspektive in Deutschland bleiben. Sie kosten den Staat langfristig Steuergeld. Im Jahr 2025, also im gleichen Jahr, verausgabte das Bundesfinanzministerium insgesamt 24,2 Milliarden Euro für flüchtlingsbezogene Ausgaben. Sie sehen also: Die Integrationsleistungen sind nur ein ganz kleiner Teil. Der Großteil der Ausgaben sind Sozialtransferleistungen. Diese Zahlen zeigen uns doch, dass wir alles dafür in Bewegung setzen müssen, um den Menschen Wege in

eine Beschäftigung zu ermöglichen, damit sie eben nicht viele Jahre von Transferleistungen abhängig sind. Auch hier sind die Ergebnisse ganz klar. Eine Studie von DIW und IAB zeigt: Der Erwerb von guten oder sehr guten Deutschkenntnissen steigert die Beschäftigungswahrscheinlichkeit von Geflüchteten um rund 20 Prozent. Das zeigt: Jeder Euro, den wir in Sprache und Qualifizierung investieren, spart uns langfristig ein Mehrfaches an Geld.

Die Menschen vom Zugang zu Sprachkenntnissen und Integrationswissen abzuhalten, verursacht wiederum langfristig viele Probleme. Man trifft mit dieser Entscheidung gerade die Menschen, die bereits hier in Deutschland sind und die ihren Beitrag zu einem guten Zusammenleben leisten wollen. Gerade die Bundesregierung fordert eine solche Integrationsbereitschaft ja auch immer wieder ein. Viele der Menschen, die zu uns kommen, bringen neben der Motivation auch spezifische Fähigkeiten mit. Gelingende Integration ist deshalb auch eine Investition in die Zukunftsfähigkeit unseres Landes. Wir können es uns schlicht nicht leisten, diese Potenziale ungenutzt zu lassen. Denn wer früh Deutsch lernt, der findet schneller den Weg in Ausbildung und arbeitet. Und wer arbeitet, trägt zum Wohlstand bei, er zahlt Steuern und Sozialabgaben, er wird Teil unserer Gesellschaft. Integration ist also ein Gewinn, wenn wir sie entsprechend gestalten.

Umso unlogischer ist das Handeln des Bundesinnenministeriums in Bezug auf den Zulassungsstopp. Wie im Koalitionsvertrag vereinbart sind im Haushalt Mittel für das Gesamtprogramm Sprache und die Berufssprachkurse eingestellt und auch vom Finanzministerium als Ausgabe geplant. Der Zulassungsstopp wurde also ohne haushalterische Not verhängt. Die Auswirkungen sind schon jetzt verheerend. Aufgrund der Entscheidung mangelt es de facto schon an berechtigten Teilnehmenden für die Kurse. Das bedeutet beispielsweise in meinem Land, in Rheinland-Pfalz, dass in diesem Jahr so gut wie keine neuen Integrationskurse gestartet sind. Das ist ein fatales Zeichen und trifft die Zugewanderten und Sprachkursträger gleichermaßen. Die Träger der Integrationskurse geraten massiv unter Druck, da ihnen die Planungssicherheit genommen wird. Gerade im ländlichen Raum droht deshalb das Aus für wohnortnahe Angebote. Dabei wird genau hier jeder Integrationskurs und jeder engagierte Träger dringender gebraucht denn je. Wenn diese Strukturen einmal weggebrochen sind, dann lassen sie sich nicht kurzfristig wiederaufbauen. Deshalb gefährdet die Bundesregierung mit dieser Entscheidung die gesamte Integrationsinfrastruktur.

Deshalb sind auch die Forderungen im vorliegenden Entschließungsantrag ganz klar. Der Zulassungsstopp muss zurückgenommen werden. Wir müssen in Integration investieren, anstatt sie zu blockieren, Teilhabe ermöglichen, statt sie zu verhindern, und früh Integration fördern, statt sie zu verzögern. – Vielen Dank!

**Amtierender Präsident Winfried Hermann:** Vielen Dank, Frau Staatsministerin Binz!

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. – Es gibt eine **Erklärung zu Protokoll<sup>1</sup>** von **Staatsminister Pentz** (Hessen) für Frau Staatsministerin Hofmann.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dafür ist, die EntschlieÙung zu fassen, den bitte ich nun um das Handzeichen. – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat die **EntschlieÙung gefasst**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 27:**

EntschlieÙung des Bundesrates „**Wasserstoffhochlauf** in Deutschland entfesseln“ – Antrag des Saarlandes – (Drucksache 133/26)

Wortmeldungen gibt es keine.

Wir stimmen über die Ausschussempfehlungen ab. Ich rufe auf:

Ziffer 1! – Minderheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 3! – Minderheit.

Ziffer 5! – Mehrheit.

Ziffer 6! – Minderheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Wer die **EntschlieÙung nach Maßgabe der soeben angenommenen Änderungen** fassen möchte, den bitte ich nun um das Handzeichen. – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat die EntschlieÙung **gefasst**.

**Nathanael Liminski** (Nordrhein-Westfalen): Herr Präsident!

**Amtierender Präsident Winfried Hermann:** Bitte!

**Nathanael Liminski** (Nordrhein-Westfalen): Darf ich darum bitten, dass Sie bei Ziffer 6 noch mal nachzählen lassen?

**Amtierender Präsident Winfried Hermann:** Die Anzeige hat hin- und hergependelt. Am Schluss war es aber eindeutig.

**Nathanael Liminski** (Nordrhein-Westfalen): Das Ergebnis bei Ziffer 6 war Minderheit, aber ich glaube, sie hatte eigentlich eine Mehrheit.

**Amtierender Präsident Winfried Hermann:** Wir gehen zurück zu Tagesordnungspunkt 27, Ziffer 6. Sind Sie alle bereit? – Wer stimmt der Ziffer 6 zu? – Es bleibt eine Minderheit; genauer gesagt: 33 Stimmen.

Wir korrigieren gerne, wenn es notwendig ist. In diesem Fall hatten wir richtig gezählt.

Wir kommen jetzt zu **Tagesordnungspunkt 30:**

EntschlieÙung des Bundesrates „**Gaspreiskrise** rechtzeitig abwenden, Speicherfüllstände langfristig sichern“ – Antrag der Länder Saarland und Mecklenburg-Vorpommern – (Drucksache 172/26)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir stimmen über die Ausschussempfehlungen ab.

Ziffer 1! – Mehrheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Wer ist dafür, die **EntschlieÙung nach Maßgabe der vorangegangenen Abstimmungen zu fassen?** – Mehrheit.

Damit ist so **beschlossen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 73:**

EntschlieÙung des Bundesrates „**Bürokratieabbau im Gesundheitswesen** – Gesundheitshandwerk stärken – Präqualifizierung in der GKV überprüfen“ – Antrag des Freistaats Thüringen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 246/26)

Dem Antrag sind die Länder **Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern beigetreten**.

Es liegt eine Wortmeldung von Frau Ministerin Schenk, Thüringen, vor.

**Katharina Schenk** (Thüringen): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Stellen Sie sich vor, Sie gehen zum Friseur. Mitten im Schnitt fällt Ihnen ein, dass Sie Zweifel haben, ob die Person, die Ihnen da gerade die Haare schneidet, überhaupt die notwendige Fachkompetenz besitzt. Deswegen lassen Sie sich, während Sie schon da sitzen, das Abschlusszeugnis zeigen. Diesen Vorgang wiederholen Sie über den gesamten Friseurbesuch. Auch wenn Sie ein zweites Mal kommen, sind Sie immer noch nicht so richtig überzeugt, dass derjenige, der dort zu Werke geht, das auch wirklich kann. – Das klingt absurd, aber genau das machen wir, wenn es um die Kontrollen im Gesundheitswesen geht.

<sup>1</sup> Anlage 5

Die Qualitätssicherung und Kontrolle im Gesundheitswesen sind wichtige Bestandteile bei der Leistungserbringung der gesetzlichen Krankenversicherung. Sie sind aber kein Selbstzweck, sondern dienen dem Wohl der Patientinnen und Patienten, die sich auf eine ordnungsgemäße und den allgemeinen Standards entsprechende Leistungserbringung verlassen müssen. Sie dienen am Ende der Einhaltung des Grundsatzes „Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit“.

Das Präqualifizierungsverfahren, von dem ich hier spreche, wurde mit dem GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetz eingeführt. Es ersetzt die früheren Zulassungen von Leistungserbringern in der Hilfsmittelversorgung. In der Gesetzesbegründung zu diesem Gesetz wurde ausgeführt, dass zur Stärkung des Vertrags- und Preiswettbewerbs die Zulassung der Leistungserbringer aufgegeben und durch eine neue Regelung – eben die Präqualifizierung – ersetzt wird. Mit der Einführung dieser Präqualifizierung wurden also genau diese Ziele verfolgt. Jedoch hat sich wie so oft in der Umsetzung herausgestellt – das wurde ja unter anderem schon in einigen Abschiedsreden heute deutlich –, dass zwischen gesetzlichem Willen und praktischem Erfolg oft Welten liegen.

Das aktuell etablierte Verfahren hat ein Maß an Kontrollen, teils sogar mit Begehungen, an Nachweispflichten und so weiter erreicht, dass bei den Leistungserbringern hohe personelle und am Ende auch finanzielle Ressourcen abgestellt werden müssen und gebunden sind. Daher ist der Vergleich mit dem Friseurbesuch gar nicht mehr so absurd, wenn wir uns vorstellen, dass jemand, der uns einen orthopädischen Schuh anfertigt, zwischen durch immer wieder belegen muss, dass er dafür das richtige Werkzeug verwendet, die Bohrmaschine eine DIN-Nummer hat, die in eine Liste eingetragen werden muss, die wiederum kontrolliert wird. Überraschenderweise muss diese Person auch im Folgejahr noch einmal nachweisen, dass sich an dieser Bohrmaschine nichts geändert hat.

Es stellt sich also die Frage, ob mit diesem tatsächlichen Aufwand auch ein tatsächlicher Nutzen für die Patientinnen und Patienten und für die Krankenkassen erzielt wird. Die derzeitige Umsetzung der Präqualifizierung – das wurde in vielen Gesprächen geschildert – gesteht den Zuständigen keine Eigenverantwortung zu, spricht ihnen das Wissen ab, dass sie in Aus- und Weiterbildung die notwendigen Fachkenntnisse erworben haben, und stellt sie unnötig unter Generalverdacht.

Mit einer Neuregelung, für die wir uns hier aussprechen – und ich bedanke mich bei den Ländern Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern für den Beitritt –, muss es gelingen, ein Nachweisverfahren zu schaffen, das mit weniger bürokratischem Aufwand auskommt und das genau das schafft, was beim Bürokratieabbau eigentlich das Zentrale sein muss, nämlich Vertrauen in den Fokus zu stellen und immer dann tätig zu werden, wenn es Anzeichen dafür gibt, dass dieses Vertrauen systema-

tisch und permanent missbraucht wird. Der Antrag fordert nicht pauschal die Abschaffung der Präqualifizierung, sondern eine ergebnisoffene Prüfung, auf welche Kontrollen und auf welche Nachweise verzichtet werden kann und wie man durch Stichproben gegebenenfalls nachprüfen kann, wenn sich etwas auf einer schiefen Bahn befindet. Die genannten Lösungsansätze sind nur Möglichkeiten, weitere sind denkbar. Klar ist aber auch: Niemand von Ihnen fragt beim Friseurbesuch nach einer Qualifikation. Wir sollten gegenüber dem Gesundheitshandwerk deutlich mehr darauf setzen, dass hier Könnerrinnen und Könnern am Werk sind und es keine ständige Nachkontrolle braucht. – Vielen Dank!

**Amtierender Präsident Winfried Hermann:** Vielen Dank! Bin ich froh, dass ich das Problem mit dem Friseur nicht habe!

(Heiterkeit)

Ich weise die Vorlage zur weiteren Beratung dem **Gesundheitsausschuss** – federführend – sowie dem **Wirtschaftsausschuss** – mitberatend – zu.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 75:**

Entschließung des Bundesrates „Reduzierung der Anzahl der anerkannten **Ausbildungsberufe in der dualen Berufsausbildung**“ – Antrag des Freistaates Sachsen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 241/26)

Hierzu gibt es keine Wortmeldung. – Herr **Staatsminister Clemens** (Sachsen) hat eine **Erklärung zu Protokoll**<sup>1</sup> abgegeben.

Ich weise die Vorlage dem **Ausschuss für Kulturfragen** – federführend – sowie dem **Ausschuss für Arbeit, Integration und Sozialpolitik** und dem **Wirtschaftsausschuss** – mitberatend – zu.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 76:**

Entschließung des Bundesrates zum **Schutz von Mietern vor Versorgungssperren:** Einführung eines Straftatbestandes bei vorsätzlicher zweckwidriger Verwendung oder pflichtwidrigem Zurückhalten von Betriebskostenvorauszahlungen durch Vermieter – Antrag des Freistaates Thüringen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 247/26)

Eine Wortmeldung liegt vor: Frau Ministerin Meißner aus Thüringen.

**Beate Meißner** (Thüringen): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Stellen Sie sich vor, es ist Winter, es ist eiskalt! Bei einer Familie mit kleinen Kindern oder einer betagten

<sup>1</sup> Anlage 6

älteren Dame, die in einer Neubauwohnung zur Miete wohnt, ist auf einmal die Heizung aus. Es ist kalt, und auch aus dem Wasserhahn kommt nur noch kaltes Wasser. Sie können nichts dafür. Sie haben pünktlich auf den Cent genau ihre Miete und auch die Nebenkosten bezahlt, selbst wenn es ihnen vielleicht schwerfällt. Grund ist, dass der Vermieter seine Pflicht nicht erfüllt hat. Er hat ihr Geld behalten. Er hat die Vorauszahlungen zweckentfremdet, sodass der Versorger die Wasser- oder Energieversorgung abgeschaltet hat.

Diese Ungerechtigkeit wollen wir mit unserer Initiative aufgreifen, indem wir die Mieter zusätzlich schützen. Denn das Problem ist eine strukturelle Wehrlosigkeit. Wenn Sie jetzt denken, dass diese Fälle eine Seltenheit sind und es dafür keine Regelung braucht, dann muss ich Sie leider damit konfrontieren, dass wir beispielsweise in Thüringen viele solcher Fälle haben. In Städten und Gemeinden wie Bad Sulza, Hartmannsdorf oder Gera war das in den vergangenen Monaten der Fall. Über 100 Mieter saßen dort tagelang ohne Gas und Warmwasser da, weil die Vermietergesellschaft die Gelder nicht weitergeleitet hat. Denn die Mieter befinden sich in einer perfiden Falle: Sie haben keinen Vertrag mit dem Wärme- oder Wasserversorger, sondern nur mit dem Vermieter. Sie sind zur Zahlung verpflichtet, haben aber keine Kontrolle darüber, ob das Geld dort ankommt, wo es hingehört: beim Energieversorger. Das ist eiskalte Abzocke. Im wahrsten Sinne des Wortes sitzen sie dann im Kalten oder Dunkeln.

Das Ganze geht über bloße Vermögensnachteile hinaus. Es geht um die elementaren Voraussetzungen für menschenwürdiges Wohnen. Deswegen wollen wir diese Konstellation mit unserer Initiative aufgreifen. Natürlich gibt es in diesen Fällen bereits zivilrechtliche Ansprüche. Aber was nützt es diesen Menschen? Was nützt es der Mutter, deren Kind im Kalten sitzt, insbesondere wenn es draußen Winter ist? Zivilrecht wirkt oft nachträglich. Es kompensiert den Schaden, aber es verhindert nicht die existenzielle Not durch die Versorgungssperre. Wärme und Wasser sind Bestandteile der elementaren Daseinsvorsorge. Sie sind keine Verhandlungsmasse für gierige Vermieter. Wir wollen deswegen das scharfe Schwert des Strafrechtes nutzen, um präventiv und vor allen Dingen abschreckend wirken zu können.

Thüringen schlägt die Einführung eines neuen Straftatbestandes, angelehnt an die Veruntreuung von Arbeitsentgelt gemäß § 266a StGB, vor. Wer als Vermieter vorsätzlich und pflichtwidrig Vorauszahlungen zurückhält und damit Versorgungssperren in Kauf nimmt, muss spüren, dass dies kein Kavaliersdelikt ist. Wir wollen keine Vermieter kriminalisieren, die unverschuldet in Not geraten sind. Aber es geht uns um den bewussten Missbrauch, um das vorsätzliche zweckwidrige Verwenden und um das pflichtwidrige Zurückhalten von Betriebskostenvorauszahlungen durch den Vermieter. Dieser Missbrauch darf nicht zur Tagesordnung gehören, denn dies

wird sogar teilweise als Druckmittel eingesetzt, um Mieter aus ihren Wohnungen zu ekeln.

Mit unserer Initiative wollen wir die Schwächsten schützen und einen wichtigen Beitrag zum Mieterschutz leisten. Wir reden hier über den Schutz von Familien, von Senioren, vor allen Dingen von ehrlichen Mietern. Es braucht hier die Unterstützung des Rechtsstaates. Wärme und Wasser gehören zur elementaren Daseinsvorsorge. Wenn diese entzogen werden, birgt dies das Risiko gesundheitlicher Probleme, ja sogar schwerster Erkrankungen. Ein wehrhafter Rechtsstaat darf nicht zusehen, wie existenzielle Lebensgrundlagen zum Spielball für schwarze Schafe auf dem Wohnungsmarkt werden. Deswegen bitte ich Sie um Unterstützung für unsere Initiative.

**Amtierender Präsident Winfried Hermann:**  
Danke schön!

Ich weise die Vorlage dem **Rechtsausschuss** – federführend – und dem **Ausschuss für Arbeit, Integration und Sozialpolitik** sowie dem **Innenausschuss** – mitberatend – zu.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 77:**

Entschließung des Bundesrates: Verlässliche **Umsetzung des Offshore-Windenergieausbaus** – Antrag der Länder Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 245/26)

Dem Antrag ist das Land **Niedersachsen beigetreten.**

Es gibt keine Wortmeldungen. – Eine **Erklärung zu Protokoll<sup>1</sup>** wurde von Herrn **Minister Liminski** (Nordrhein-Westfalen) für Frau Ministerin Neubaur abgegeben.

Ich weise die Vorlage – federführend – dem **Wirtschaftsausschuss** sowie – mitberatend – dem **Ausschuss für Agrarpolitik und Verbraucherschutz**, dem **Finanzausschuss** und dem **Umweltausschuss** zu.

**Tagesordnungspunkt 82:**

Entschließung des Bundesrates zur Wiederaufnahme und Verstetigung des **Zukunftsprogramms Kino** (ZPK) oder zur Einrichtung einer vergleichbaren investiven Kinoförderung auf Bundesebene – Antrag der Länder Mecklenburg-Vorpommern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Saarland, Sachsen-Anhalt, Thüringen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 276/26)

Hierzu hat sich zu Wort gemeldet: Frau Ministerin Martin, Mecklenburg-Vorpommern.

<sup>1</sup> Anlage 7

**Bettina Martin** (Mecklenburg-Vorpommern): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wahrscheinlich ist es das erste Mal, dass wir hier in der Länderkammer über Kinos sprechen, und vielleicht fragen sich auch einige von Ihnen, warum wir das heute hier tun. Ich kann es Ihnen sagen: weil Kinos für sehr viele Menschen unverzichtbar sind, um überhaupt vor Ort Kultur erleben zu können, weil Kinos unverzichtbare Bestandteile unserer kulturellen Infrastruktur sind, und das vor allem im ländlichen Raum, dort, wo eben nicht an jeder Ecke ein Museum steht, ein Theater, eine Galerie zu finden sind. Hier betreiben Filmbegeisterte mit großem Engagement oft kleine Kinos mit kreativen Programmen, nicht selten saisonal. Hier treffen sich Menschen, schauen gemeinsam Filme und kommen ins Gespräch. Ja, auch ich mag auf der Couch sitzen und irgendwelche gestreamten Serien schauen, aber das ersetzt natürlich in keiner Weise das gemeinsame Filmenerlebnis auf der großen Leinwand im Kino. Kinos gehören zur kulturellen Grundversorgung, und deshalb brauchen Kinos, gerade die kleinen Arthousekinos, verlässliche Rahmenbedingungen.

Doch leider sind diese aktuell nicht gegeben, denn die Bundesregierung hat trotz all der warmen Worte zur Bedeutung des Kinos ihre Kinoinvestitionsförderung vollständig eingestellt. Der Kulturstaatsminister hat die Reform der Filmförderung zur Priorität erklärt, und er hat mit der kürzlich beschlossenen Investitionsverpflichtung und der Erhöhung der Fördergelder auch geliefert. – Vielen Dank dafür! Doch was sind die großen Filmproduktionen, wenn es vor Ort keine großen Leinwände mehr gibt, auf denen sie gezeigt werden können?

Die Beendigung des Zukunftsprogramms Kino gefährdet die Zukunftsfähigkeit der Kinolandschaft. Noch 2022 war es mit 25 Millionen Euro ausgestattet. Schon 2024 waren es dann nur noch 10 Millionen Euro, und 2025 wurde das Programm faktisch eingestellt. Viele Länder kommen trotz des Rückzugs des Bundes weiter ihrer Verantwortung für unsere Kinos nach. Auch in Mecklenburg-Vorpommern haben wir die Mittel, die ursprünglich als Kofinanzierung des Investitionsprogramms des Bundes gedacht waren, weiterhin im neuen Doppelhaushalt eingestellt. Doch wir können die Lücke, die der Rückzug der Bundesregierung aufreißt, nicht füllen. Im Ergebnis schwächt die neue Kinopolitik des Bundes vor allem die kleinen, saisonal betriebenen Lichtspielhäuser nachhaltig. Denn der Investitionsbedarf ist groß. Die Kinoverbände sprechen von rund 30 Millionen Euro Förderbedarf und einem Investitionsstau. Modernisierung und Erneuerung der Kinotechnik, energetische Sanierung und Klimaschutzmaßnahmen, Verbesserung der Barrierefreiheit und Steigerung der Aufenthaltsqualität für das Publikum – all das sind notwendige Investitionen, bei denen wir viele der Kinos unterstützen müssen, damit sie überhaupt zukunftsfähig bleiben können. Deswegen hat MV diese Entschließung

eingebraucht, und wir freuen uns sehr, dass sich so viele Länder unseren Forderungen angeschlossen haben.

Wir brauchen dringend die Wiederaufnahme des Zukunftsprogramms Kino und seine Verstärkung oder eben alternativ ein vergleichbares Programm, das den Kinos einen verlässlichen Rahmen gibt. Ja, das neue Programm „Liebling Kino“ ist ein gutes, aber eben kein Ersatz für ein Investitionsprogramm; denn hier geht es um Programmförderung und nicht um die notwendigen Investitionen.

Die gemeinsame Verantwortung von Bund und Ländern für die Förderung von Kinoinvestitionen hat sich bewährt. Sie funktioniert, und sie kann nachhaltige Effekte erzielen, nicht nur für die einzelnen Lichtspielhäuser, sondern auch für die Regionen und für die Zukunftsfähigkeit der Kinolandschaft in Deutschland als Ganzes. Ich bitte deshalb um Unterstützung für unseren Antrag. – Vielen Dank!

**Amtierender Präsident Winfried Hermann:** Vielen Dank, Frau Ministerin Martin!

Es gibt eine **Erklärung zu Protokoll**<sup>1</sup> von Herrn **Staatsminister Robra** (Sachsen-Anhalt).

Ich weise die Vorlage dem **Ausschuss für Kulturfragen** – federführend – sowie dem **Finanzausschuss** und dem **Wirtschaftsausschuss** – mitberatend – zu.

Wir kommen zu **Punkt 34:**

Entwurf eines Gesetzes zur Regelung der Förderung des Spitzensports und weiterer Maßnahmen gesamtstaatlicher Bedeutung im Sport sowie zur Errichtung der Spitzensport-Agentur (**Sportförderungsgesetz** – SpoFöG) (Drucksache 177/26)

Hierzu gibt es eine Wortmeldung von der Staatsministerin des Bundeskanzleramtes, Dr. Schenderlein.

**Dr. Christiane Schenderlein**, Staatsministerin beim Bundeskanzler: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Spitzensport hat eine herausragende Bedeutung für unser Land. Er steht für Leistung und Wettbewerb und wirkt zugleich über die Spitze hinaus in unsere Gesellschaft hinein – in die Vereine vor Ort, in die Nachwuchsförderung und in die Breite des Sports. Damit ist Spitzensport nicht nur ein Aushängeschild, sondern auch ein Motor für Entwicklung, Identifikation und gesellschaftlichen Zusammenhalt. Die Förderung des Spitzensports ist somit nicht nur eine politische Aufgabe, sondern auch ein gesellschaftlicher Auftrag.

Mit dem vorliegenden Entwurf des Sportförderungsgesetzes gehen wir einen entscheidenden Schritt in der Wei-

<sup>1</sup> Anlage 8

terentwicklung des deutschen Spitzensports und schaffen eine klare Grundlage für die Unterstützung von Talenten und Spitzenathletinnen und -athleten. Damit greifen wir einen seit Langem bestehenden Handlungsbedarf auf und setzen die Reform des Spitzensports jetzt um.

Der Gesetzentwurf zielt darauf ab, die Spitzensportförderung klarer zu strukturieren und noch stärker an sportfachlichen Kriterien auszurichten. Förderentscheidungen sollen künftig gebündelt, transparenter gestaltet und konsequent am Leistungsgedanken ausgerichtet werden. Damit verbessern wir die Voraussetzungen, um Spitzenleistungen wirksamer zu fördern und die internationale Wettbewerbsfähigkeit des deutschen Spitzensports nachhaltig zu stärken.

Ein zentraler Baustein des Gesetzentwurfs ist die Einrichtung einer unabhängigen Spitzensport-Agentur. Mit ihr bündeln wir Förderentscheidungen erstmals an einer zentralen Stelle und richten sie stärker an sportfachlichen Maßstäben aus. Die Agentur soll ihren Sitz in Leipzig haben. Leipzig hat unter anderem mit dem Institut für Angewandte Trainingswissenschaft und der Universität hervorragende Standortbedingungen für die Weiterentwicklung des Spitzensports.

Die Aufgaben, die der Agentur übertragen werden, sind anspruchsvoll. Deshalb braucht sie klare Strukturen, einen unabhängigen Vorstand und Gremien, die ihre jeweilige Rolle eindeutig wahrnehmen. Vorstand, Stiftungsrat und Sportfachbeirat übernehmen klare Zuständigkeiten zwischen Steuerung, Aufsicht und fachlicher Beratung. Entscheidend ist: Der Vorstand übernimmt die Verantwortung für Förderentscheidungen und die strategische Weiterentwicklung des Spitzensports auf Grundlage von Leistung und Potenzial. Mit der Agentur schaffen wir so eine zentrale fachlich ausgerichtete Struktur, die Entscheidungen noch gezielter und transparenter gestalten wird, um den Spitzensport langfristig auf das nächste Niveau zu heben.

Der Gesetzentwurf ist unter Einbeziehung der Länder weiterentwickelt worden. Anregungen aus der Länderbeteiligung sind in die vorliegende Fassung eingeflossen. Auch in der Spitzensport-Agentur sind die Länder im Stiftungsrat vertreten und tragen so aktiv zur Weiterentwicklung des Systems bei.

Der Gesetzentwurf stärkt zudem die Athletinnen und Athleten. Er verankert erstmals eine verbindliche individuelle Förderung und richtet diese stärker auf Leistungen und Entwicklungspotenziale aus. Dabei bleibt der Fokus auf der individuellen Leistung von Athletinnen und Athleten und deren Potenzial im internationalen Vergleich. Gleichzeitig werden die Förderstrukturen für Verbände effizienter und transparenter gestaltet. So werden die Mittel zielgerichtet eingesetzt und kommen so den Athletinnen und Athleten und Trainerinnen und Trainern direkt zugute. Zugleich wird der administrative Aufwand redu-

ziert, sodass mehr Raum für die sportliche Entwicklung besteht.

Darüber hinaus wird der Schutz der Athletinnen und Athleten weiter gestärkt. Das entschiedene Vorgehen gegen jede Form interpersonaler Gewalt wird erstmals als Fördervoraussetzung gesetzlich verankert. Dieses Vorgehen ist ein weiterer Schritt zu einer nachhaltigen und verantwortungsvollen Struktur im Spitzensport, in der Leistung und Integrität gleichermaßen berücksichtigt werden. Mit der Einführung des Zentrums für Safe Sport setzen wir ein klares Signal gegen Missbrauch und für ein respektvolles Umfeld im Spitzensport. Damit verbinden wir Leistungsförderung und Schutz in einem gemeinsamen Ansatz.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, mit dem Sportförderungsgesetz schaffen wir eine moderne, leistungsorientierte und transparente Grundlage für die Spitzensportförderung in Deutschland. Mit dem Gesetzentwurf bringen wir die Spitzensportreform auf den Weg. Der Bundesrat hat die Möglichkeit, diese wichtige Reform konstruktiv zu begleiten und die Weichen für die Zukunft des deutschen Spitzensports zu stellen. – Vielen Dank!

**Amtierender Präsident Winfried Hermann:** Vielen Dank, Frau Staatsministerin!

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. – Frau **Ministerin Behrens** (Niedersachsen) hat eine **Erklärung zu Protokoll**<sup>1</sup> abgegeben.

Wir kommen zur Abstimmung über die Ausschussempfehlungen. Ich bitte um Ihr Handzeichen für:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Ziffer 2! – Minderheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Ziffer 4! – Minderheit.

Ziffer 5! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 36:**

Entwurf eines Gesetzes zur Haftung bei **Unfällen mit Elektrokleinstfahrzeugen** im Straßenverkehr (Drucksache 179/26)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die beteiligten Ausschüsse empfehlen, zu dem Gesetzentwurf **keine Einwendungen zu erheben**. Wer

<sup>1</sup> Anlage 9

diesem Votum folgen möchte, den bitte ich nun um das Handzeichen. – Mehrheit.

Damit ist so **beschlossen**.

### Tagesordnungspunkt 38:

Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der **Rechte von Verletzten insbesondere schwerer Gewalt- und Sexualstraftaten** auf psychosoziale Prozessbegleitung (Drucksache 181/26)

Hierzu liegen keine Wortmeldungen vor. – Je eine **Erklärung zu Protokoll<sup>1</sup>** haben abgegeben: Herr **Staatsminister Pentz** (Hessen) für Herrn Staatsminister Heinz, Herr **Minister Liminski** (Nordrhein-Westfalen) für Herrn Minister Dr. Limbach und Frau **Parlamentarische Staatssekretärin Connemann** (Bundesministerium für Wirtschaft und Energie) für Frau Parlamentarische Staatssekretärin Kramme (Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz).

Wir kommen zur Abstimmung. Es liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor.

Ziffer 1! – Minderheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 3! – Minderheit.

Ziffer 4! – Minderheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf entsprechend **Stellung genommen**.

### Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 39:

Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2024/1799 zur Förderung der **Reparatur von Waren** (Drucksache 182/26)

Wortmeldungen liegen auch hierzu nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Hieraus rufe ich auf:

Ziffer 1! – Minderheit.

Dann ziehe ich die Abstimmung zu Ziffer 3 vor. Ihr Handzeichen bitte! – Minderheit.

Wir kommen nun zu Ziffer 2, über die wir wunschgemäß in mehreren Schritten abstimmen:

Zunächst bitte Ihr Handzeichen für die Buchstaben a bis c! – Mehrheit.

Buchstabe d! – Minderheit.

Buchstabe e! – Minderheit.

Buchstabe g! – Mehrheit.

Und jetzt zu Ziffer 4, über die wir ebenfalls wunschgemäß in mehreren Schritten abstimmen:

Zunächst bitte Ihr Handzeichen für die Buchstaben a, d und e! – Minderheit.

Nun noch für die Buchstaben b und c! – Minderheit.

Ziffer 5! – Minderheit.

Ziffer 6! – Mehrheit.

Ziffer 7! – Mehrheit.

Ziffer 8! – Minderheit.

Ziffer 9! – Mehrheit.

Wir kommen nun zu Ziffer 10, über die auch in mehreren Schritten abgestimmt werden soll:

Zunächst bitte Ihr Handzeichen für die Buchstaben a und b! – Minderheit.

Und jetzt noch für Buchstabe c! – Minderheit.

Ziffer 11! – Minderheit.

Ziffer 12! – Mehrheit.

Ziffer 13! – Minderheit.

Ziffer 14! – Minderheit.

Ziffer 15! – Minderheit.

Ziffer 16! – Minderheit.

Ziffer 20! – Minderheit.

Ziffer 21! – Minderheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

### Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 43:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Energiewirtschaftsgesetzes und weiterer energierechtlicher Vorschriften zur **Umsetzung des Europäischen Gas- und Wasserstoff-Binnenmarktpakets** (Drucksache 186/26)

Auch hierzu gibt es keine Wortmeldungen.

<sup>1</sup> Anlagen 10 bis 12

Wir kommen zur Abstimmung über die Ausschussempfehlungen und zwei Landesanträge.

Ich beginne mit den Ausschussempfehlungen und rufe auf:

Ziffer 1! – Minderheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Ziffer 6! – Mehrheit.

Damit entfallen die Ziffern 7 und 9.

Ziffer 8! – Mehrheit.

Ziffer 11! – Mehrheit.

Ziffer 13! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 14.

Ziffer 15! – Mehrheit.

Ziffer 16 rufe ich zunächst ohne Buchstabe c auf. Wer ist hierfür? – Mehrheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für Buchstabe c! – Mehrheit.

Wir fahren fort mit Ziffer 17, über die ich ebenfalls getrennt abstimmen lasse. Wer ist für:

Buchstabe a? – Mehrheit.

Buchstabe b? – Mehrheit.

Ziffer 18! – Mehrheit.

Ziffer 19! – Minderheit.

Ziffer 20! – Minderheit.

Ziffer 21! – Mehrheit.

Ziffer 22! – Mehrheit.

Ziffer 24! – Mehrheit.

Ziffer 28! – Mehrheit.

Die Ziffern 29 und 30 entfallen.

Ziffer 32! – Mehrheit.

Damit entfallen die Ziffern 33, 34 und 35.

Ziffer 36! – Minderheit.

Ziffer 37! – Minderheit.

Dann rufe ich den Antrag Baden-Württembergs auf. Wer stimmt zu? – Mehrheit.

Zurück zu den Ausschussempfehlungen:

Wer ist für Ziffer 42? – Mehrheit.

Wir fahren fort mit dem Antrag Sachsens. Wer ist hierfür? – Mehrheit.

Ich komme zu Ziffer 44 der Ausschussempfehlungen, über die ich ebenfalls nach Buchstaben getrennt abstimmen lasse:

Buchstabe a! – Mehrheit.

Buchstabe b! – Mehrheit.

Buchstabe d! – Minderheit.

Dann frage ich, wer dem Rest der Ziffer 44 zuzustimmen wünscht. – Mehrheit.

Nun bitte ich um das Handzeichen für die noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen. – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen voran, und zwar zu **Tagesordnungspunkt 45**:

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinien (EU) 2018/2001, (EU) 2019/944 und (EU) 2024/1788 im Hinblick auf die **Beschleunigung der Genehmigungsverfahren**  
COM(2025) 1007 final; Ratsdok. 16775/25  
(Drucksache 90/26, zu Drucksache 90/26)

Hier liegt eine Wortmeldung vor: Herr Staatsminister Pentz aus Hessen. Das ist mit großer Wahrscheinlichkeit die letzte Rede für heute. – Herr Pentz, Sie können ein Zeichen setzen.

**Manfred Pentz** (Hessen): Sehr geehrter Herr Präsident! Das mache ich natürlich sehr gern in der Hoffnung, dass der liebe Gott mir ein Zeichen gibt, dass es heute meine letzte Rede ist, aber ich trotzdem bei der nächsten Bundesratssitzung wieder hier stehen werde und noch eine Rede halte. Ich bedanke mich sehr herzlich bei Ihnen, lieber Winfried Hermann, für die konstruktive und gute Zusammenarbeit, die wir in den letzten Jahren hatten. Wir werden Sie vermissen, aber wir werden uns irgendwann irgendwo wiedersehen.

Lassen Sie mich noch kurz zum Thema kommen: Europa ist gut im Ziele setzen, aber der Erfolg bemisst sich eben nicht an dem, was wir an Zielen setzen, sondern daran, was wir real erreichen. Versorgungssicherheit, Wasserstoffwirtschaft, Klimaneutralität – alles richtig, alles wichtig. Aber: Ziele verlegen keine Leitungen, Beschlüsse errichten keine Umspannwerke, und Ent-

schlossenheit auf Papier baut keine Wasserstoffpipelines. Der Ausbau unserer Energieinfrastruktur stockt, nicht wegen fehlender Ziele, sondern wegen eines strukturellen Widerspruchs: Wir bauen Windkraftanlagen schneller, als wir die Netze ausbauen können, die den Strom transportieren sollen. Die Antwort darauf liegt nicht im Bremsen des Anlagenbaus. Die Antwort liegt im Beschleunigen des Netzausbaus. Das ist der richtige Weg. Denn Europa darf nicht nur regulieren, sondern Europa muss auch ermöglichen.

Als Entbürokratisierungsminister ist mir wichtig, zu sagen, dass Beschleunigung die Voraussetzung dafür ist, dass wir in der Politik handlungsfähig sind. Wir beginnen glücklicherweise nicht bei null; das will ich positiv hervorheben. Die Kommission hat ja sogar festgestellt: Deutschland hat seine Genehmigungsverfahren seit 2024 bereits deutlich beschleunigt. Insofern: Das Ganze wirkt und muss weiterhin wirken. Ein bedeutsamer Punkt beim Thema Bürokratieabbau – das will ich noch sagen, lieber Herr Präsident – ist natürlich das Vertrauen. In Hessen haben wir uns entschieden: Wir vertrauen dem, der etwas vorhat, nicht dem System, das ihn aufhält. In diesem Sinne schließe ich mit meiner letzten Rede am heutigen Tage und wünsche ein gutes Wochenende.

**Amtierender Präsident Winfried Hermann:** Vielen Dank! Sie haben nur drei Minuten gesprochen.

Wir kommen zur Abstimmung über die Ausschussempfehlungen. Ich rufe auf:

Ziffern 1, 2 und 3 gemeinsam! – Mehrheit.

Ziffer 5! – Minderheit.

Ziffer 6! – Minderheit.

Ziffer 8! – Minderheit.

Ziffern 11 und 12 gemeinsam! – Mehrheit.

Ziffer 13! – Minderheit.

Ziffer 14! – Minderheit.

Ziffer 16! – Mehrheit.

Ziffer 17! – Mehrheit.

Ziffer 19! – Mehrheit.

Ziffer 20! – Mehrheit.

Jetzt bitte Ihr Handzeichen für die noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 46:**

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinien (EU) 2016/2341 und 2016/97 im Hinblick auf die Stärkung des Rahmens für die **betriebliche Altersversorgung**

COM(2025) 842 final

(Drucksache 72/26, zu Drucksache 72/26)

Es gibt keine Wortmeldungen und auch keine Rede zu Protokoll.

Wir kommen zur Abstimmung über die Ausschussempfehlungen. Ich rufe auf:

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 4! – Minderheit.

Ziffer 5! – Minderheit.

Ziffer 6! – Mehrheit.

Ziffer 7! – Mehrheit.

Ziffer 8! – Mehrheit.

Jetzt bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Punkt 47:**

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über **saubere Unternehmensfahrzeuge**

COM(2025) 994 final; Ratsdok. 17016/25

(Drucksache 57/26, zu Drucksache 57/26)

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Ich rufe auf:

Ziffer 1! – Minderheit.

Ziffer 2! – Minderheit.

Ziffer 3! – Minderheit.

Ziffer 4! – Minderheit.

Ziffer 5! – Minderheit.

Ziffer 6! – Minderheit.

Ziffer 7! – Minderheit.

Ziffer 8! – Minderheit.

Ziffer 9! – Mehrheit.

Ziffer 10! – Minderheit.

Ziffer 11! – Mehrheit.

Damit entfallen die Ziffern 12 und 13.

Ziffer 14! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Punkt 49**:

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Investitionsstrategie für **saubere Energie**  
COM(2026) 116 final  
(Drucksache 138/26)

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor.

Ziffern 1, 2 und 3 gemeinsam! – Mehrheit.

Ziffer 4! – Minderheit.

Ziffer 5! – Minderheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Punkt 50**:

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Auf dem Weg zu einem **28. Regime für EU-Unternehmen**  
COM(2026) 320 final; Ratsdok. 7527/26  
(Drucksache 188/26)

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 8! – Mehrheit.

Jetzt bitte Ihr Handzeichen für Ziffer 14, zunächst nur die Sätze 1 und 2! – Mehrheit.

Jetzt noch Ihr Handzeichen für den Rest der Ziffer 14! – Mehrheit.

Ziffer 15! – Mehrheit.

Ziffer 23! – Mehrheit.

Jetzt bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Punkt 52**:

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Strategie für die **Häfen der EU**  
COM(2026) 112 final  
(Drucksache 189/26)

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor.

Ziffer 5! – Mehrheit.

Ziffer 8! – Mehrheit.

Ziffer 9! – Mehrheit.

Ziffer 10! – Mehrheit.

Ziffer 15! – Mehrheit.

Ziffer 16! – Mehrheit.

Ziffer 17! – Minderheit.

Ziffer 18! – Minderheit.

Ziffer 19! – Minderheit.

Ziffer 20! – Minderheit.

Ziffer 21! – Mehrheit.

Ziffer 22! – Minderheit.

Ziffer 24, zunächst ohne den Buchstaben a! – Mehrheit.

Jetzt bitte Ihr Handzeichen für den Buchstaben a! – Mehrheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Punkt 56**:

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnungen (EU) 2017/745 und (EU) 2017/746 zwecks Vereinfachung der **Vorschriften über Medizinprodukte und In-vitro-Diagnostika** und Reduzierung des mit ihnen verbundenen Aufwands sowie zur Änderung der Verordnung (EU) 2022/123 hinsichtlich der Unterstützung der Expertengremien für Medizin-

produkte durch die Europäische Arzneimittel-Agentur und zur Änderung der Verordnung (EU) 2024/1689 hinsichtlich der in ihrem Anhang I enthaltenen Liste der Harmonisierungsrechtsvorschriften der Union  
COM(2025) 1023 final; Ratsdok. 16919/25  
(Drucksache 152/26, zu Drucksache 152/26)

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Ich rufe auf:

Ziffer 6! – Mehrheit.

Ziffer 9! – Mehrheit.

Ziffer 10! – Mehrheit.

Ziffer 11! – Mehrheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 57:**

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 999/2001, (EG) Nr. 1829/2003, (EG) Nr. 1831/2003, (EG) Nr. 852/2004, (EG) Nr. 853/2004, (EG) Nr. 396/2005, (EG) Nr. 1099/2009, (EG) Nr. 1107/2009, (EU) Nr. 528/2012 und (EU) 2017/625 im Hinblick auf die Vereinfachung und Verschärfung der Anforderungen an die **Lebens- und Futtermittelsicherheit**  
COM(2025) 1030 final  
(Drucksache 190/26, zu Drucksache 190/26)

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor.

Ziffer 1! – Mehrheit.

Ziffer 2! – Minderheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Ziffer 4! – Minderheit.

Ziffer 5! – Minderheit.

Ziffer 6! – Minderheit.

Wir ziehen die Abstimmung über Ziffer 15 vor. Wer ist für Ziffer 15? – Minderheit.

Wir fahren fort mit Ziffer 7, zunächst nur den ersten Satz! – Minderheit.

Jetzt bitte Ihr Handzeichen für den zweiten Satz der Ziffer 7! – Minderheit.

Ziffer 8! – Minderheit.

Ziffer 9! – Minderheit.

Ziffer 10! – Minderheit.

Ziffer 11! – Minderheit.

Ziffer 12! – Minderheit.

Ziffer 13! – Minderheit.

Ziffer 14, zunächst ohne den Buchstaben d! – Minderheit.

Jetzt bitte Ihr Handzeichen für den Buchstaben d! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Punkt 58:**

Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung des Beschlusses (EU) 2015/1814 hinsichtlich des Gültigkeitsverfalls von **Zertifikaten in der Marktstabilitätsreserve**  
COM(2026) 153 final  
(Drucksache 201/26, zu Drucksache 201/26)

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor.

Ziffer 1, 2, 3 und 6 gemeinsam! – Minderheit.

Ziffer 4! – Minderheit.

Ziffer 5! – Minderheit.

Damit hat der Bundesrat von der Vorlage **Kenntnis genommen**.

Wir kommen zu den **Tagesordnungspunkten 63 a) bis c):**

a) Verordnung über die schädigenden Ereignisse und **gesundheitlichen Schädigungen** im Sinne des § 4 Absatz 6 Satz 1 des **Häftlingshilfegesetzes** (HHGSchäV) (Drucksache 158/26)

b) Verordnung über die schädigenden Ereignisse und **gesundheitlichen Schädigungen** im Sinne des § 3 Absatz 6 Satz 1 des **Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes** (VwRehaGSchäV) (Drucksache 159/26)

c) Verordnung über die schädigenden Ereignisse und **gesundheitlichen Schädigungen** im Sinne des

§ 21 Absatz 6 Satz 1 des **Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes** (StrRehaGSchäV) (Drucksache 160/26)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung über die Ihnen jeweils vorliegenden Ausschussempfehlungen.

Ich beginne mit **Punkt 63 a)** – Verordnung zum Häftlingshilfegesetz.

Wer der Verordnung, wie in Ziffer 1 empfohlen, zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat der **Verordnung zugestimmt**.

Wir haben nun noch über die empfohlene Entschliebung abzustimmen. Bitte Ihr Handzeichen für Ziffer 2 der Ausschussempfehlungen! – Minderheit.

Der Bundesrat hat damit eine Entschliebung *n i c h t* gefasst.

Wir kommen jetzt zu **Punkt 63 b)** – Verordnung zum Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz.

Wer der Verordnung, wie in Ziffer 1 empfohlen, zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat der **Verordnung zugestimmt**.

Wir stimmen nun noch über die empfohlene Entschliebung ab. Ich bitte um Ihr Handzeichen für Ziffer 2 der Ausschussempfehlungen. – Minderheit.

Der Bundesrat hat eine Entschliebung *n i c h t* gefasst.

Jetzt zu **Punkt 63 c)** – Verordnung zum Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz.

Wer stimmt der Verordnung, wie in Ziffer 1 empfohlen, zu? Ich bitte um das Handzeichen. – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat der **Verordnung zugestimmt**.

Es bleibt noch über die empfohlene Entschliebung abzustimmen. Wer ist für Ziffer 2 der Ausschussempfehlungen? Ihr Handzeichen! – Minderheit.

Damit hat der Bundesrat eine Entschliebung *n i c h t* gefasst.

Wir kommen zu **Punkt 68 b)**:

Verordnung zur Gleichstellung von Prüfungszeugnissen der Glasfachschule NRW Berufskolleg Glas.Technik.Medien.Design mit den Zeugnissen über das Bestehen der Abschluss- und Gesellenprüfung in Ausbildungsberufen (**Rheinbach-Gleichstellungsverordnung** – GIPrZRheinbachV2025) (Drucksache 165/26)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir stimmen über die Ausschussempfehlungen ab.

Ziffer 1! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat der **Verordnung mit der soeben beschlossenen Maßgabe zugestimmt**.

**Tagesordnungspunkt 72:**

Entschliebung des Bundesrates: Substanzielle Erhöhung des Basisfördersatzes in der **Gigabitförderung 2.0 des Bundes** – Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 242/26)

Keine Wortmeldungen.

Zur weiteren Beratung weise ich die Vorlage dem **Ausschuss für Digitales und Staatsmodernisierung** – federführend – sowie dem **Finanzausschuss**, dem **Ausschuss für Innere Angelegenheiten** und dem **Wirtschaftsausschuss** – mitberatend – zu.

**Tagesordnungspunkt 74:**

Entschliebung des Bundesrates zur **Stärkung der gesamtstaatlichen Resilienz** – Antrag des Landes Mecklenburg-Vorpommern gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 249/26)

Keine Wortmeldungen.

Der Antrag auf sofortige Sachentscheidung wurde zurückgezogen.

Ich weise die Vorlage dem **Innenausschuss** – federführend – sowie dem **Finanzausschuss**, dem **Ausschuss für Verteidigung** und dem **Wirtschaftsausschuss** – mitberatend – zu.

**Tagesordnungspunkt 78:**

Entschliebung des Bundesrates „Effizienz durch Deregulierung“ zur Vereinfachung, Entbürokratisierung und **Beschleunigung des Vergaberechts** – Antrag des Landes Mecklenburg-Vorpommern gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 250/26)

Keine Wortmeldungen.

Ich weise die Vorlage – federführend – dem **Wirtschaftsausschuss** sowie – mitberatend – dem **EU-Ausschuss**, dem **Finanzausschuss** und dem **Wohnungsbauausschuss** zu.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 81:**

Entschließung des Bundesrates „**Moratorium für Berichtspflichten**: Stärkung der Wirtschaft durch spürbaren Bürokratieabbau“ – Antrag des Landes Mecklenburg-Vorpommern gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 275/26)

Keine Wortmeldungen.

Zur weiteren Beratung weise ich diese Vorlage dem **Ausschuss für Digitales und Staatsmodernisierung** – federführend – sowie dem **Ausschuss für Arbeit, Integration und Sozialpolitik**, dem **Ausschuss für Agrarpolitik und Verbraucherschutz**, dem **Ausschuss für Fragen der Europäischen Union**, dem **Finanzausschuss**, dem **Gesundheitsausschuss**, dem **Ausschuss für Innere Angelegenheiten**, dem **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit** sowie dem **Wirtschaftsausschuss** – mitberatend – zu.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 86:**

Gesetz über den Zugang zu Schuldnerberatungsdiensten für Verbraucher (**Schuldnerberatungs-**

**dienstegesetz** – SchuBerDG) (Drucksache 701/25, zu Drucksache 701/25)

Keine Wortmeldungen.

Das Land Niedersachsen hat die Aufsetzung dieser Vorlage beantragt.

Der Rechtsausschuss empfiehlt, dem Gesetz nicht zuzustimmen. Gemäß unserer Geschäftsordnung ist die Abstimmungsfrage positiv zu stellen. Ich frage deshalb: Wer möchte dem Gesetz zustimmen? – Minderheit.

Damit hat der Bundesrat dem **Gesetz nicht zugestimmt**.

Wir kommen zur allerletzten Schlussbemerkung: Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben damit die heutige Tagesordnung erledigt. Sie waren tapfer und resilient. Ich danke Ihnen sehr, dass Sie das alles so schnell mitgemacht haben. Ich danke Ihnen allen, dass ich hier sitzen durfte, und wünsche Ihnen alles Gute.

Die **nächste Sitzung** des Bundesrates ist am 12. Juni 2026 um 9.30 Uhr.

Ich wünsche Ihnen ein erholsames Wochenende.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss: 13.38 Uhr)

### Beschlüsse im vereinfachten Verfahren (§ 35 GO BR)

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat: Europäische Strategie für Asyl- und Migrationsmanagement COM(2026) 45 final; Ratsdok. 5848/26

(Drucksache 142/26)

Ausschusszuweisung: EU – AIS – In

**Beschluss:** Kenntnisnahme

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat: Aktionsplan zur Drohnen- und Drohnenabwehrsicherheit COM(2026) 81 final; Ratsdok. 6262/26

(Drucksache 146/26)

Ausschusszuweisung: EU – Fz – In – Vk

**Beschluss:** Kenntnisnahme

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: ProtectEU – Agenda zur Prävention und Bekämpfung von Terrorismus

COM(2026) 101 final

(Drucksache 147/26)

Ausschusszuweisung: EU – FSFJ – Fz – In – K – R

**Beschluss:** Kenntnisnahme



**Anlage 1****Erklärung**

von Staatssekretär **Thorsten Bischoff**  
(Saarland)  
zu **Punkt 14** der Tagesordnung

Das Saarland sieht im Vergabebeschleunigungsgesetz grundsätzlich einen wichtigen Schritt auf dem Weg zu einer effektiveren und nachhaltigeren öffentlichen Beschaffung.

Zugleich erwartet das Saarland von der Bundesregierung, bereits in diesem Jahr die entsprechende Rechtsverordnung zu erlassen, um die Vorgaben zur Beschaffung strategisch relevanter und emissionsarmer Grundstoffe zu konkretisieren und darin nicht nur geeignete Anforderungen an die Klimafreundlichkeit festzulegen, sondern auch zwingend auf in Deutschland oder einem Mitgliedstaat der Europäischen Union hergestellte Produkte zu fokussieren. Die Nachhaltigkeitskriterien müssen mit einem „Made in EU“-Ansatz verknüpft werden. So wird auch zur Einhaltung von Lohn-, Sozial- und Mitbestimmungsstandards sowie zur Stärkung der geoökonomischen Sicherheit des Wirtschaftsstandortes Deutschland und Europa beigetragen.

In einer Zeit wachsender geopolitischer Spannungen, schwacher Konjunktur und zunehmender Wettbewerbsverzerrungen durch Drittstaaten ist es entscheidend, die öffentliche Beschaffung gezielt für die Stärkung der Wirtschaftssicherheit, der Verteidigungsfähigkeit, der ökonomischen Resilienz und zum Erhalt strategischer Wertschöpfungs- und Beschäftigungsketten in Europa zu nutzen. Dazu zählt insbesondere auch die nationale und europäische Stahlerzeugung. Durch die Einführung von Leitmärkten für emissionsarme Grundstoffe kann eine verlässliche Ersthochleistung nach CO<sub>2</sub>-reduzierten Materialien geschaffen und damit zugleich ein entscheidender Beitrag zum Umbau der Grundstoffindustrien zur Klimaneutralität geleistet werden.

**Anlage 2****Umdruck 4/2026**

**Zu den folgenden Punkten der Tagesordnung der 1065. Sitzung des Bundesrates möge der Bundesrat gemäß den vorliegenden Empfehlungen und Vorschlägen beschließen:**

**I.**

**Zu den Gesetzen einen Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses nicht zu stellen:**

**Punkt 2**

Gesetz zur Durchführung der Verordnung (EU) 2024/2748 zu **Notfallverfahren aufgrund eines Binnenmarkt-Notfalls bei Gasgeräten und PSA** und zur Änderung des Siebten Buches Sozialgesetzbuch (Drucksache 203/26)

**Punkt 3**

Gesetz zur Durchführung der Verordnung (EU) 2023/2854 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Dezember 2023 über harmonisierte **Vorschriften für einen fairen Datenzugang** und eine faire Datennutzung sowie zur Änderung der Verordnung (EU) 2017/2394 und der Richtlinie (EU) 2020/1828 (Drucksache 204/26, zu Drucksache 204/26)

**Punkt 4**

Gesetz zur Durchführung der EU-Verordnung über europäische Daten-Governance (**Daten-Governance-Gesetz – DGG**) (Drucksache 205/26, zu Drucksache 205/26)

**Punkt 8**

Drittes Gesetz zur Änderung des Transplantationsgesetzes – Novellierung der **Regelungen zur Lebendorganspende** und weitere Änderungen (Drucksache 208/26)

**Punkt 9**

Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2023/2225 über **Verbraucherkreditverträge** und zur Regelung der Förderung klimaneutraler Mobilität (Drucksache 209/26, zu Drucksache 209/26)

**Punkt 10 a)**

Gesetz zur weiteren Digitalisierung der **Zwangsvollstreckung** (Drucksache 210/26)

**Punkt 12**

Gesetz zur Neuregelung des Rechtsrahmens für **intelligente Verkehrssysteme im Straßenverkehr** und deren Schnittstellen zu anderen Verkehrsträgern und die Datenbereitstellung über den Nationalen Zugangspunkt (Drucksache 211/26)

**Punkt 15**

Gesetz zur Durchführung einer Verordnung der Europäischen Union zum **Datenaustausch bei Kurzzeitvermietungen** sowie zur Durchsetzung von Diskriminierungsverboten der Europäischen Union (Drucksache 226/26, zu Drucksache 226/26)

**II.****Den Gesetzen zuzustimmen:****Punkt 7**

Gesetz zur Beschleunigung der **Anerkennungsverfahren ausländischer Berufsqualifikationen** in Heilberufen (Drucksache 207/26)

**Punkt 16**

Gesetz zur Änderung des Gesetzes zu dem Mehrseitigen Übereinkommen vom 24. November 2016 zur Umsetzung steuerabkommensbezogener Maßnahmen zur **Verhinderung der Gewinnverkürzung und Gewinnverlagerung** (Drucksache 213/26)

**III.****Den Vorlagen ohne Änderung zuzustimmen:****Punkt 10 b)**

Dritte Verordnung zur Änderung der **Zwangsvollstreckungsformular-Verordnung** (Drucksache 161/26, zu Drucksache 161/26)

**Punkt 60**

Verordnung zur **Anpassung von Luftgrenzwerten** im Anhang der Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge an die Richtlinie (EU) 2024/869 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. März 2024 und zur Änderung der Biostoffverordnung (Drucksache 110/26)

**Punkt 61**

Verordnung zur Änderung der Verordnung über **Vermarktungsnormen für Eier**, der Obst-Gemüse-Vermarktungsnormen-Durchführungsverordnung sowie der Milchproduktqualitätsverordnung und weiterer Verordnungen des Milchproduktrechts (Drucksache 156/26)

**Punkt 62**

Vierundzwanzigste Verordnung zur Änderung der **Arzneimittelverschreibungsverordnung** (Drucksache 157/26)

**Punkt 65**

Dritte Verordnung zur Änderung der **Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung** (Drucksache 162/26)

**Punkt 66**

Verordnung über den **Lärmschutz bei öffentlichen Fernsehdarbietungen** im Freien über die Fußball-Weltmeisterschaft der Männer 2026 (WM2026LärmSchV) (Drucksache 173/26)

**Punkt 67**

Verordnung zur Änderung der **EU/EWR-Handwerk-Verordnung** (Drucksache 163/26)

**IV.****Gegen die Gesetzentwürfe keine Einwendungen zu erheben:****Punkt 31**

Entwurf eines Gesetzes zur **Einführung eines antragslosen Kindergeldes** (Drucksache 175/26)

**Punkt 35**

Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2024/1260 über die Abschöpfung und **Einziehung von Vermögenswerten** (Drucksache 178/26)

**Punkt 40**

Entwurf eines Gesetzes zur Förderung und **Modernisierung des Anwaltsnotariats** (Drucksache 183/26)

**Punkt 41**

Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Änderungen der Richtlinie (EU) 2014/30 und der Richtlinie (EU) 2014/53 durch die Richtlinie (EU) 2024/2749 in das Elektromagnetische-Verträglichkeit-Gesetz und in das Funkanlagengesetz in Bezug auf **Notfallverfahren bei einem Binnenmarkt-Notfall** (Drucksache 184/26)

**Punkt 42**

Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Preisangabenrechts** zur Sanktionierung von Verstößen gegen nationale und europäische Regelungen über Preisangaben (Drucksache 185/26)

**Punkt 44**

Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 29. Juli 2025 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der **Regierung der Französischen Republik** über die **Deutsch-Französischen Gymnasien** und das Deutsch-Französische Abitur (Drucksache 187/26)

**V.**

**Zu den Gesetzentwürfen die in den Empfehlungsdruksachen wiedergegebenen Stellungnahmen abzugeben:**

**Punkt 33**

Entwurf eines Gesetzes zur **Stärkung von Medizinregistern** und zur Verbesserung der Medizinregisterdatennutzung (Drucksache 176/26, Drucksache 176/1/26)

**Punkt 37**

Entwurf eines Gesetzes zur **Modernisierung des Designrechts** (Drucksache 180/26, Drucksache 180/1/26)

**VI.**

**Zu den Vorlagen die Stellungnahmen abzugeben oder ihnen nach Maßgabe der Empfehlungen zuzustimmen, die in der jeweils zitierten Empfehlungsdruksache wiedergegeben sind:**

**Punkt 48**

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat über das **Bürger-Energiepaket** COM(2026) 115 final (Drucksache 137/26, Drucksache 137/1/26)

**Punkt 51**

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen über die Industriestrategie der EU für die **maritime Wirtschaft** COM(2026) 111 final (Drucksache 195/26, Drucksache 195/1/26)

**Punkt 53**

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur **Bekämpfung des unerlaubten Handels mit Feuerwaffen** und anderer Straftaten im Zusammenhang mit Feuerwaffen und zur Änderung der Richtlinie (EU) 2024/1260 des Europäischen Parlaments und des Rates COM(2026) 102 final (Drucksache 171/26, zu Drucksache 171/26, Drucksache 171/1/26)

**Punkt 54**

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Agentur der Europäischen Union für Cybersicherheit (ENISA), den europäischen Rahmen für die Cybersicherheitszertifizierung und die Sicherheit der IKT-Lieferketten sowie zur Aufhebung der Verordnung (EU) 2019/881 (**Cybersicherheitsverordnung 2**) COM(2026) 11 final; Ratsdok. 5611/26 (Drucksache 150/26, zu Drucksache 150/26, Drucksache 150/1/26)

**Punkt 55**

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie (EU) 2022/2555 im Hinblick auf Vereinfachungsmaßnahmen und die Angleichung an den [Vorschlag für die **Cybersicherheitsverordnung 2**] COM(2026) 13 final; Ratsdok. 5627/26 (Drucksache 149/26, zu Drucksache 149/26, Drucksache 149/1/26)

**Punkt 68 a)**

Zweite Verordnung zur Änderung der Verordnung zur **Gleichstellung von Prüfungszeugnissen der Staatlichen Zeichenakademie Hanau** mit den Zeugnissen über das Bestehen der Abschluss- und Gesellenprüfung in Ausbildungsberufen (Drucksache 164/26, Drucksache 164/1/26)

**VII.**

**Der Verordnung zuzustimmen und die in der Empfehlungsdruksache angeführte Entschließung zu fassen:**

**Punkt 64**

Zwanzigste Verordnung zur Änderung der **Aufenthaltsverordnung** (Drucksache 197/26, Drucksache 197/1/26)

## VIII.

**Entsprechend den Anregungen und Vorschlägen zu beschließen:**

**Punkt 69**

Benennung eines stellvertretenden Mitglieds für den **Eisenbahninfrastrukturbeirat** (Drucksache 237/26)

**Punkt 79**

Benennung eines Mitglieds für den **Eisenbahninfrastrukturbeirat** (Drucksache 240/26)

**Punkt 80**

Vorschlag für die Berufung der Mitglieder des **Verwaltungsrates der Bundesagentur für Arbeit** (Drucksache 274/26)

## IX.

**Zu den Verfahren, die in der zitierten Drucksache bezeichnet sind, von einer Äußerung und einem Beitritt abzusehen:**

**Punkt 70**

**Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht** (Drucksache 199/26)

**Anlage 3****Erklärung**

von Ministerin **Katharina Schenk**  
(Thüringen)  
zu **Punkt 2** der Tagesordnung

Für die Länder Thüringen, Brandenburg, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Wir begrüßen, dass im weiteren Gesetzgebungsverfahren die bisherige Terminologie „Marktüberwachungsbehörde“ durch den Begriff „zuständige Behörde“ ersetzt wurde. Diese Änderung gewährleistet eine zuständigkeitsgerechte Zuweisung der Befugnisse im Verfahren des beschleunigten Inverkehrbringens im Rahmen eines Binnenmarkt-Notfalls.

Wir geben jedoch weiterhin zu bedenken, dass die angestrebte Beschleunigung des Verfahrens für das Inverkehrbringen von Produkten der vorgenannten Verordnungen während eines Binnenmarkt-Notfalls einheitliche Bewertungsstandards und kurze Verfahrenswege voraussetzt. In Anlehnung an die Empfehlungen des

Nationalen Normenkontrollrates (NKR) sind Möglichkeiten der Rechts- und Verwaltungsvereinfachung für die Prüfung im Binnenmarkt-Notfall wünschenswert. Der NKR schlägt hierzu konkrete Maßnahmen vor, wie beispielsweise die Bündelung der Prüfaufgaben bei einer zentralen Stelle oder alternativ bei einer begrenzten Anzahl spezialisierter Prüfstellen. Dies würde effiziente Verfahren ermöglichen und verhindern, dass die zuständigen Behörden der Länder spezifisches Fachwissen sowie Vorhaltekapazitäten für seltene Notfallverfahren aufbauen müssen, was administrative Ressourcen unnötig binden würde.

Darüber hinaus erscheint die Einführung einer regelmäßigen Evaluationsklausel im Hinblick auf die Auswirkungen dieses Gesetzes geboten.

Im Rahmen einer zeitnahen Gesetzesänderung wird angeregt, dass eine Verordnungsermächtigung für die Bundesregierung in das Gesetz aufgenommen wird, so wie bereits in der Stellungnahme des Bundesrates vom 21. November 2025 (BR-Drucksache 547/25 (Beschluss)) vorgeschlagen. Diese Verordnungsermächtigung soll die Bundesregierung in die Lage versetzen, im Anschluss an diese Gesetzesänderung die Notfallplanspezifika in einer Rechtsverordnung festzulegen. Dadurch soll den zuständigen Behörden der Länder ermöglicht werden, im Falle eines Binnenmarkt-Notfalls ohne Zeitverluste notwendige Prüfspezifikationen, Abweichungen von Konformitätsbewertungsverfahren sowie die Genehmigung zur Bereitstellung dieser krisenrelevanten Produkte auf dem Markt festzulegen und umsetzen zu können.

**Anlage 4****Erklärung**

von Minister **Nathanael Liminski**  
(Nordrhein-Westfalen)  
zu **Punkt 5** der Tagesordnung

Über 15 Millionen Verbraucherinnen und Verbraucher haben Riester-Verträge abgeschlossen und wurden dabei systematisch enttäuscht. Die Produkte waren zu teuer, zu komplex und zu renditeschwach. Heute werden schätzungsweise nur noch rund 11 Millionen Verträge aktiv bespart – ein deutliches Zeichen dafür, dass das Riester-System das Vertrauen der Menschen verloren hat. Das ist kein Zufall, sondern Systemversagen. Der Provisionsvertrieb hat strukturell dazu geführt, dass nicht die für Verbraucherinnen und Verbraucher besten, sondern die für Vermittler lukrativsten Produkte verkauft wurden. Jahrelange Garantieplichten haben zudem dafür gesorgt, dass Verbraucherinnen und Verbraucher kaum von den Renditechancen der Kapitalmärkte profitieren konnten. Diese Reform ist daher überfällig und dringend nötig, zu einem

Zeitpunkt, zu dem die Rentenlücke für breite Bevölkerungsschichten spürbar größer wird.

Das Altersvorsorgereformgesetz ist ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung. Produkte werden einfacher, kostengünstiger und renditestärker. Der Wegfall der starren Beitragsgarantie öffnet erstmals den Weg zu einer echten kapitalmarktorientierten Altersvorsorge. Erfreulich ist, dass der Gesetzentwurf gegenüber dem ursprünglichen Regierungsentwurf in einigen wesentlichen Punkten nachgebessert wurde: Die Ausweitung des Förderkreises auf Selbstständige, die Neugestaltung der Grundzulage zugunsten kleinerer Sparraten und die deutlich abgesenkte Einzahlungsschwelle für die volle Kinderzulage sind sinnvolle Verbesserungen gerade für einkommensschwächere Haushalte. Auch die Begrenzung der Wechselkosten auf 150 Euro aufseiten des aufnehmenden Anbieters führt zu weiteren Erleichterungen bei den Verbraucherinnen und Verbrauchern.

Zwingend geboten war die Absenkung des Kostendeckels. Wer 130 Euro monatlich über 40 Jahre einzahlt, kann je nach Kostenbelastung am Ende bis zu 160 000 Euro weniger auf dem Konto haben. Das macht deutlich: Kosten sind kein technisches Detail. Sie entscheiden unmittelbar darüber, ob Menschen im Alter finanziell abgesichert sind oder nicht. Gerade bei langen Laufzeiten machen die Kosten hier einen erheblichen Unterschied. Die Senkung des Kostendeckels auf 1,0 Prozent war daher dringend nötig und ist ein Schritt in die richtige Richtung. Gleichwohl bleibt festzuhalten: 1 Prozent ist noch immer zu hoch. Im internationalen Vergleich – etwa mit Schweden oder den Niederlanden – zeigt sich, dass effiziente öffentliche Systeme mit einem Bruchteil dieser Kosten auskommen. Der Druck auf die Kosten muss deshalb aufrechterhalten werden. Niedrige Kosten sind kein Selbstzweck, sondern stärken den Verbraucherschutz, erhöhen das Vertrauen in die Produkte und sind letztlich die entscheidende Voraussetzung dafür, dass die Reform ihr Versprechen einlöst.

Zentraler Baustein der Reform ist aus meiner Sicht daher auch die Verordnungsermächtigung zur Umsetzung eines von einem öffentlichen Träger angebotenen Standarddepots. Dies ermöglicht die Schaffung einer einfachen und verlässlichen Grundlösung und kann den Einstieg in die private Vorsorge gerade für Menschen mit wenig Kapitalmarkterfahrung wesentlich erleichtern. Ein staatliches Standardprodukt kann eine echte Orientierungs- und Ankerfunktion in einem ansonsten unübersichtlichen Markt übernehmen.

Entscheidend ist jetzt die konkrete Ausgestaltung. Das Ziel muss ein öffentlich-rechtliches Standardprodukt mit Effektivkosten von 0,2 Prozent sein. Das ist keine utopische Forderung, sondern nachweislich machbar. Das schwedische Modell zeigt, wie ein staatlich organisiertes Vorsorgeangebot mit minimalen Kosten und hoher Qualität funktionieren kann. Das staatliche Standardvorsorge-depot muss von Beginn an als einfach zugängliche, ver-

ständige und aktiv beworbene Orientierung im neuen System zur Verfügung stehen. Die Vermarktung muss gleichzeitig mit dem Start der gesamten Reform, also spätestens ab dem 1. Januar 2027 sichergestellt sein. Es braucht deshalb jetzt ein entschlossenes politisches Vortreiben hin zu einem einheitlichen, qualitätsgesicherten Angebot, das nicht Renditeziele von Anbietern, sondern die Altersabsicherung der Menschen in den Mittelpunkt stellt. Es wird höchste Zeit, dass Verbraucherinnen und Verbraucher eine private Altersvorsorge erhalten, die tatsächlich ihren Interessen dient und nicht denen der Anbieter und Vertriebe.

## Anlage 5

### Erklärung

von Staatsminister **Manfred Pentz**  
(Hessen)  
zu **Punkt 26** der Tagesordnung

Für Frau Staatsministerin Heike Hofmann gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Sprache ist der Schlüssel für eine gelungene Integration, gesellschaftliche Teilhabe und den Zugang zum Arbeitsmarkt. In diesem Punkt sind wir uns vermutlich über Länder- und Parteigrenzen hinweg einig. Gerade deshalb leisten die Integrationskurse und die berufsbezogene Sprachförderung des Bundes einen zentralen Beitrag zur Integration in die Gesellschaft und zur aktiven Teilhabe. Sie sind kein „Nice-to-have“, sondern die grundlegende Voraussetzung dafür, dass Integration überhaupt gelingen kann. Sie sind nicht weniger als die zentrale Grundlage dafür, dass aus Zuwanderung tatsächliche Teilhabe wird.

Umso überraschender kam daher die Nachricht, dass der Bund das BAMF nunmehr dazu anhält, für freiwillige Integrationskurse einen Zulassungsstopp vorzusehen – und dies, obwohl die volkswirtschaftlichen Kosten fehlender Integration gravierend sind, wie es unter anderem Studien des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB), des Instituts der deutschen Wirtschaft (IW) sowie der OECD belegen. Und sie zeigen auch: Selbst bei größter Anstrengung können die Länder und Kommunen einen Rückzug des Bundes nicht kompensieren. Ich möchte daher den Blick auf die Folgekosten fehlender Integration lenken, denn diese tragen am Ende die Länder und Kommunen. Die Kosten trägt am Ende unsere gesamte Gesellschaft.

Denn in der Folge werden weniger Menschen Zugang zu Integrationskursen erhalten. Die Wartezeiten werden steigen; gleichzeitig bleiben vorhandene Kursplätze ungenutzt. Das schwächt die Träger, Volkshochschulen und Beratungsstrukturen erheblich; und das ist nicht effizient. Wenn wir schon über den effizienten Einsatz von Ressourcen sprechen, dann möglichst konstruktiv. Und dann

sollten wir auch die Integrationskurse in den Blick nehmen.

Lassen Sie mich dies am Beispiel Hessens konkret machen: Allein die Volkshochschule Frankfurt rechnet infolge der Zugangsbeschränkungen mit Einnahmeausfällen von bis zu 1 Million Euro. Weitere Träger berichten bereits, dass qualifizierte Lehrkräfte abwandern, weil Planungssicherheit fehlt. Gleichzeitig stehen auch andere Bereiche unter Druck, etwa die Migrationsberatung für erwachsene Zugewanderte. In der Gesamtschau gefährdet das die Integrationsinfrastruktur insgesamt. Und diese Strukturen, einmal verloren, lassen sich – insbesondere in ländlichen Räumen – nur schwer wieder aufbauen.

Die Teilnahme an Integrationskursen entscheidet unmittelbar darüber, ob Menschen in Arbeit kommen, ob sie Behördenschreiben verstehen, ob sie mit Schulen, Kitas, Jobcentern oder Ärztinnen kommunizieren können und ob sie die Abläufe unseres Zusammenlebens kennen. Sprache ist der Schlüssel zu fast allem: zu Bildung, zu Beschäftigung, zu Selbstständigkeit und zu gesellschaftlicher Verantwortung.

Natürlich leisten auch wir in Hessen unseren Beitrag: Mit dem Programm „Deutsch4U“ haben wir ein niedrigschwelliges Sprachförderangebot im Umfang von 40 Millionen Euro auf den Weg gebracht, kofinanziert durch den europäischen Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds. Aber eines ist klar: Die Kürzungen des Bundes können dadurch nicht kompensiert werden.

Mit diesem Problem stehen wir in Hessen nicht allein da. Auch die Integrationsministerkonferenz hat in diesem Jahr in Essen den klaren Beschluss gefasst und festgestellt: „Der Bund muss ein solides, verlässliches und finanziell auskömmliches Sprachförderangebot sicherstellen.“

Auch die Kommunalen Spitzenverbände – der Deutsche Städtetag, der Deutsche Landkreistag, der Deutsche Städte- und Gemeindebund – sowie der Deutsche Volkshochschulverband weisen in ihrem Positionspapier ausdrücklich auf die gravierenden Folgen eines Zulassungsstopps für freiwillige Integrationskurse hin.

Denn: Wer Integration ernst meint und fordert, muss Sprachkompetenz fördern. Und: Ja, Integration kostet Geld. Aber keine Integration kostet noch mehr.

Integrationskurse entlasten Verwaltung und Kommunen. Wer die Sprache besser beherrscht und die grundlegenden Abläufe kennt, ist weniger auf Übersetzung, Einzelfallhilfe und wiederholte Beratung angewiesen. Missverständnisse in Behörden, Schulen oder bei der Arbeit lassen sich vermeiden. Integration am Anfang zu unterstützen, ist deshalb nicht nur menschlich richtig, sondern auch praktisch klug und langfristig günstiger.

Machen wir uns daher gemeinsam für eine verlässliche Integrationsinfrastruktur, für echte gesellschaftliche Teilhabe und eine funktionierende Arbeitsmarktintegration stark und bitten die Bundesregierung: Lassen Sie uns – bei allem Verständnis für die Haushaltskonsolidierung – nicht einzig auf kurzfristige Einsparpotenziale blicken, sondern auf den langfristigen Nutzen echter Teilhabe und verlässlicher Infrastrukturen!

## Anlage 6

### Erklärung

von Staatsminister **Conrad Clemens**  
(Sachsen)  
zu **Punkt 75** der Tagesordnung

Die duale Berufsausbildung in Deutschland ist nicht nur eine Erfolgsgeschichte. Sie ist ein zentraler Pfeiler unserer wirtschaftlichen Stärke und unseres gesellschaftlichen Zusammenhalts. Sie wird im europäischen Ausland bewundert und vielfach als Vorbild aufgegriffen. Auch in der Hochschulbildung sind duale Studiengänge fest etabliert. Mit unserem System der Berufsausbildung gelingt es uns, junge Menschen schnell und verlässlich in Beschäftigung zu bringen. Das sichert Fachkräfte und stärkt die Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft. Gerade deshalb tragen wir gemeinsam Verantwortung dafür, dieses System zukunftsfest zu machen.

Besonders in wirtschaftlich schwierigen Zeiten ist es entscheidend, jungen Menschen einen erfolgreichen Einstieg in das Berufsleben zu ermöglichen. Dafür muss berufliche Bildung konsequent weiterentwickelt werden. Wir investieren in allen Ländern in moderne Schulinfrastruktur. Lehrpläne werden weiterentwickelt und ergänzt, Fachkabinette modernisiert. Diese Anstrengungen sind richtig und notwendig. Ein weiterer Punkt erfordert unsere Aufmerksamkeit: Die Vielzahl der Fachrichtungen und Schwerpunkte mit mehr als 325 Ausbildungsberufen macht die Berufswahl zunehmend unübersichtlich und unnötig komplex.

Auch die Anforderungen der modernen Arbeitswelt erfordern hier ein Update. Während Betriebe früher funktional strukturiert waren, wird Arbeit heute zunehmend entlang von Geschäftsprozessen organisiert. Steigende Kundenanforderungen, wachsende Komplexität und die Digitalisierung verändern die Arbeitswelt grundlegend. Eine strikte Trennung von Vertrieb, Produktion, Einkauf und Personal gehört vielerorts der Vergangenheit an. Diese Realität muss sich auch in der Struktur unserer Ausbildungsberufe widerspiegeln.

Junge Menschen mit einer stark spezialisierten Ausbildung finden häufig zunächst einen guten Einstieg in den Arbeitsmarkt. Aber wir dürfen nicht nur den ersten Schritt betrachten, sondern müssen den gesamten Be-

rufsweg im Blick behalten. Wir erleben einen Arbeitsmarkt im permanenten Wandel. Wenn Kompetenzen schnell an Relevanz verlieren, wird eine zu enge Spezialisierung zum Risiko – für die Beschäftigten und für unsere Volkswirtschaft insgesamt.

Die Vielzahl an Spezialisierungen zeigt die enorme Differenzierung unseres Systems. Doch Vielfalt allein ist kein Wert an sich. Wenn sie die Durchlässigkeit einschränkt und Berufswechsel erschwert, dann müssen wir gegensteuern. Als Kaufmann oder Kauffrau können Sie heute aus vielfältigen Spezialisierungen wählen. Dazu gehören unter anderem: Eisenbahn- und Straßenverkehr, Digitalisierungsmanagement, IT-System-Management, Kurier-, Express- und Postdienstleistungen und Verkehrsservice. Eine kleinteilige Spezialisierung darf nicht zum Hindernis notwendiger Anpassungs- und Entwicklungsfähigkeit werden.

Eine stärkere Bündelung von Berufen erhöht die Flexibilität auf dem Berufsweg. Sie schafft Klarheit, stärkt die Mobilität auf dem Arbeitsmarkt und verbessert die Anschlussfähigkeit von Qualifikationen. Gleichzeitig erleichtert ein klar strukturiertes Angebot die Berufsorientierung. Wir sollten junge Menschen nicht mit einer unüberschaubaren Vielzahl an Optionen überfordern, sondern ihnen verlässliche und verständliche Wege aufzeigen. Auch Betriebe profitieren davon – durch eine größere Passgenauigkeit und mehr Transparenz bei der Besetzung von Ausbildungsplätzen.

Die sächsische Initiative will die Berufsausbildung nicht revolutionieren. Im Gegenteil: Sie knüpft bewusst an die Stärke unseres Systems an. Das Sozialpartnerprinzip bleibt unangetastet. Aber wir müssen gemeinsam den Mut haben, bestehende Strukturen weiterzuentwickeln, wo sie den Anforderungen der Zukunft nicht mehr gerecht werden. Hier wollen wir einen Anstoß geben.

Das bedarfsorientierte Verfahren hat zu einer starken Differenzierung geführt. Für viele Betriebe ist die Spezialisierung ein Gewinn. Auszubildende können mit viel berufsspezifischer Erfahrung sofort eingesetzt werden. Das ist verständlich – aber es greift zu kurz, nur den Berufseinstieg zu betrachten. Denn entscheidend ist: Was heute passt, muss auch morgen noch tragen. Genau hier liegt unsere gemeinsame Verantwortung gegenüber den Auszubildenden. Karrierewege dürfen nicht durch zu frühe Spezialisierung verengt werden. Wir werben deshalb für eine Erweiterung der Perspektive über eine rein bedarfsorientierte Betrachtung hinaus.

Hinzu kommt: In einzelnen Ausbildungsberufen sind die Zahlen so gering, dass sehr kleine Klassen oder länderübergreifende Fachklassen entstehen. Das stellt uns als Länder vor ganz praktische Herausforderungen: Kleine Klassen sind angesichts des Lehrkräftemangels immer schwerer aufrechtzuerhalten. Es ist der Spezialisierung nicht gedient, wenn dadurch Unterrichtsversorgung an berufsbildenden Schulen gefährdet wird.

Gleichzeitig führen zentrale Beschulungsangebote zu langen Fahrwegen und notwendiger auswärtiger Unterbringung. Das ist für viele junge Menschen eine echte Hürde – und für uns eine bildungspolitische Herausforderung. Wann immer das notwendig ist, sind wir selbstverständlich bereit, diese Herausforderung anzunehmen. Bei mehr als 325 anerkannten Ausbildungsberufen müssen wir aber die Frage diskutieren, ob das Maß an Spezialisierung in der Gesamtschau vertretbar ist.

Sachsen setzt sich für eine Straffung der Ausbildungsberufe ein und schlägt dafür vor, erstens artverwandte Ausbildungsberufe zu tragfähigen Kernberufen zusammenzulegen, zweitens Fachrichtungen und Schwerpunkte, insbesondere dort, wo sie organisatorisch aufwendig und bildungspolitisch wenig nachhaltig sind, deutlich zu reduzieren, und drittens zu prüfen, wie Spezialisierungen künftig flexibler und stärker betriebsnah organisiert werden können. Die vorliegende Entschließung stellt diese Maßnahmen dar, und ich bitte Sie ausdrücklich um Ihre Unterstützung.

Lassen Sie uns diesen Schritt gemeinsam gehen! Es geht nicht um Vereinheitlichung um ihrer selbst willen, sondern um mehr Zukunftsfähigkeit, mehr Durchlässigkeit und bessere Chancen für die jungen Menschen in unserem Land. Die Entscheidung darüber liegt nicht bei der Politik. Aber wir können uns der Diskussion auch nicht verschließen. Ich freue mich auf die Beratungen in den Ausschüssen.

## Anlage 7

### Erklärung

von Minister **Nathanael Liminski**  
(Nordrhein-Westfalen)  
zu **Punkt 77** der Tagesordnung

Für Frau Ministerin Mona Neubaur gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Wenn Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein gemeinsam eine Entschließung zum ambitionierten Ausbau der Offshore-Windenergie in den Bundesrat einbringen, dann mag die eine oder der andere da vielleicht gestutzt haben: Schleswig-Holstein als Küstenland – na klar! Aber warum Nordrhein-Westfalen?

Ganz einfach: Von Beginn an betrachten wir in Nordrhein-Westfalen die Energiewende als gesamtdeutsches Projekt. Wie ein großes Puzzle, bei dem viele Teile zusammen ein Bild ergeben, bei dem auch entfernte Anlagen einen großen Effekt für das ganze Land bringen können.

Der Offshore-Windenergie kommt hier eine besondere Rolle zu, eine entscheidende Bedeutung für die Versor-

gung unserer Industrie und der Bevölkerung: Sie ist eine tragende Säule im erneuerbaren Energiesystem, trägt mit ihren vielen Volllaststunden verlässlich zur Versorgung mit grünem Strom bei. Sie stärkt die Unabhängigkeit von Energieimporten und bietet zudem starke industriepolitische Vorteile entlang umfassender Wertschöpfungsketten und neuer, qualifizierter Arbeitsplätze.

Durch die Anbindung des Binnenlandes versorgt die Offshore-Windenergie im Energiesystem der Zukunft auch die Industrie im Westen und Süden der Republik mit grünem Offshore-Strom. Die Chancen, die hier für eine zukunftsfeste Energieversorgung liegen, sollten wir gemeinsam nutzen. Die Windkraft, insbesondere Offshore, ist nach wie vor eine bedeutende heimische Industrie.

Der Branchenverband BWO hat unlängst errechnet, dass die Offshore-Branche allein 2025 rund 14,6 Milliarden Euro Wertschöpfung erzielt hat. Etwas weniger als 50 000 Menschen arbeiten in der Branche, und zwar entlang der kompletten Wertschöpfungskette.

Hier kommen auch wieder wir Binnenländer ins Spiel: Neben den Küstenländern sind eben auch Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg und das Saarland wahre Hotspots der Branche.

Uns darf hier nicht passieren, was in der Solarbranche längst Realität geworden ist: ein Verlust von Wertschöpfung und Know-how im eigenen Land. Wir wollen die Technologieführerschaft, das Know-how und hoch qualifizierte Arbeitsplätze im Land halten – und sollten auch aus diesem Grund mutig vorangehen.

Deswegen richten wir einige klare Erwartungen an den Bund:

Erstens: An den Ausbauzielen von 70 GW für die Offshore-Windenergie in der deutschen Nord- und Ostsee bis zum Jahr 2045 müssen wir festhalten. Die erfolglose Ausschreibung im vergangenen Jahr hat jedoch gezeigt, dass wir dringend eine Anpassung des derzeitigen Ausschreibungsdesigns für die Nutzung der Offshore-Windenergie benötigen. Deshalb fordern wir die zeitnahe Vorlage eines Gesetzentwurfs zur Änderung des Windenergie-auf-See-Gesetzes unter Beteiligung der Länder, idealerweise noch vor der Sommerpause.

Zweitens: Der Bund sollte im Rahmen der Novelle genau prüfen, ob ein Ausschreibungsdesign nach dem Vorbild Großbritanniens umsetzbar ist. Denn zweiseitige Differenzverträge können den Betreibern eine angemessene Risikoabsicherung bieten und gleichzeitig die Kosten für Stromkundinnen und -kunden begrenzen. Dabei sollte auch eine Inflationsausgleichskomponente mitbedacht werden.

Drittens: Auch die bereits bezuschlagten Offshore-Gebote von 16 GW, die derzeit nicht realisiert werden, müssen zeitnah in die Umsetzung kommen. Der Bund

muss hier aktiv das Gespräch mit den betreffenden Konzernen suchen. Die Übertragungsnetzbetreiber arbeiten bereits an zahlreichen Netzanbindungen für die Anbindung auch ins Binnenland zu unseren Verbrauchsschwerpunkten. Auf die Planung haben sich zahlreiche Industrieunternehmen für ihre Dekarbonisierung oder gar neue Ansiedlung verlassen. Für den Fall, dass sich diese Gespräche ziehen, müssen wir bereits jetzt prüfen, welche Projekte wir dann in einer neuen Realisierungsreihenfolge vorziehen können, damit der Ausbau nahtlos fortgesetzt werden kann.

Viertens: Die Offshore-Windenergie muss auch in einem europäischen Kontext gesehen werden. Grenzüberschreitende Kooperationsmodelle können über hybride Interkonnektoren Offshore-Windparks aus den Nachbarländern in Deutschland anschließen. Diese Projekte sollten zusätzlich zu den deutschen Ausbauzielen verstärkt in den Planungen berücksichtigt werden. Es braucht den notwendigen zwischenstaatlichen und gesetzlichen Rahmen dafür – hier ist der Bund dringend gefordert. Von einer guten grenzüberschreitenden Vernetzung der Energieinfrastruktur können alle Anrainerstaaten profitieren. Hybride Interkonnektoren wie beispielsweise „Bornholm Energy Island“ in der Ostsee und „TYS DAN“ in der Nordsee sind ein wichtiger Baustein, um den Offshore-Ausbau europäisch zu stärken und auszubauen.

Die Offshore-Windenergie ist ein Puzzlestück des ganzen Energiewendeprojekts – für Küstenländer wie Binnenländer ist sie von zentraler Bedeutung. Es ist die Aufgabe des Bundes, hier nun in einer kritischen Phase die Fäden zusammenzuführen und einen drohenden Fadenriss zu vermeiden. Damit stärken Sie die Energie, den Industriestandort und auch unsere heimische Offshore-Industrie mit ihrer Technologieführerschaft. Auf die Unterstützung der Länder können sie dabei zählen.

## Anlage 8

### Erklärung

von Staatsminister **Rainer Robra**  
(Sachsen-Anhalt)  
zu **Punkt 82** der Tagesordnung

Kinos sind weit mehr als Orte, an denen Filme gezeigt werden. Sie bringen Menschen zusammen, schaffen gemeinsame Erlebnisse und machen kulturelle Vielfalt sichtbar – gerade auch durch deutsche und internationale Filmproduktionen. Besonders im ländlichen Raum haben Kinos eine Bedeutung, die weit über das eigentliche Filmprogramm hinausgeht. Sie sind rare Orte der Begegnung, des Austauschs und oft auch ein Stück kulturelle Heimat. Sie prägen regionale Identität und schlagen kulturelle Brücken zwischen Stadt und Land. Kurz gesagt: Kinos gehören zur kulturellen Infrastruktur unseres Landes.

Gleichzeitig erleben wir, dass genau diese Infrastruktur zunehmend unter Druck gerät. Die Kinolandschaft konzentriert sich immer stärker auf die großen Städte. Aber auch dort kämpfen viele Häuser ums Überleben. In ländlichen Regionen ist die Situation häufig noch herausfordernder: weniger Standorte, längere Wege.

Gerade als Flächenland kennen wir diese Entwicklung in Sachsen-Anhalt sehr genau. Und auch wenn sie uns besonders betrifft, ist sie kein rein landesspezifisches oder ostdeutsches Thema. Im Kern geht es in vielen ländlichen Räumen in Deutschland um dieselbe Frage: Wie sichern wir kulturelle Teilhabe auch außerhalb der großen Zentren? Denn Kultur entsteht nicht allein dadurch, dass es irgendwo Angebote gibt. Menschen müssen sie auch erreichen können. Kulturelle Teilhabe braucht konkrete Orte – gerade dort, wo Wege weiter und Angebote seltener werden.

Deshalb haben wir bereits in unserem Koalitionsvertrag 2021 festgehalten, dass eine lebendige Kinolandschaft mit kommerziellen und nichtkommerziellen Anbietern ausdrücklich zur Kulturlandschaft Sachsen-Anhalts gehört und dass gerade kleinere Kinos in der Fläche erhalten werden sollen. Dies hat sich die Landesregierung zur Aufgabe gemacht. Um den Kulturort Kino im Land Sachsen-Anhalt zu stärken und damit einen Beitrag zur Sichtbarkeit des kulturell anspruchsvollen Kinofilms in der Fläche zu leisten, braucht es die gemeinsame Anstrengung von Bund und Ländern, den Investitionsstau der Kinos abzubauen. Gerade bei kleineren Programmkinos, die aus eigener Kraft keine Modernisierung finanzieren können, ist der Bedarf eines solchen Investitionsprogramms, angelehnt an das „Zukunftsprogramm Kino“, am größten.

Auch die Koalition im Bund betont in ihrem Vertrag, dass kulturelle Infrastruktur – zu der ausdrücklich auch Kinos gezählt werden – Teil der Daseinsvorsorge ist, gerade im ländlichen Raum.

Vor diesem Hintergrund und im Wissen um die sehr unterschiedlichen Rahmenbedingungen vor Ort ist es richtig, dass wir die Entwicklung der Kinolandschaft nicht dem Zufall überlassen. Es braucht Aufmerksamkeit, Unterstützung und ein klares kulturpolitisches Bekenntnis. Und genau deshalb stehen wir hinter diesem Entschließungsantrag: weil er die Bedeutung der Kinos nicht nur kulturpolitisch anerkennt, sondern auch die besondere Situation der ländlichen Räume ernst nimmt.

Anders als dies in der Vergangenheit der Fall war, entstehen Filme heutzutage ganz überwiegend als internationale Produktionen. Sie sind das Ergebnis von Zusammenarbeit über Ländergrenzen hinweg – künstlerisch, technisch und wirtschaftlich.

Sachsen-Anhalt hat sich in den vergangenen Jahren zu einem relevanten Standort für internationale Filmproduktionen entwickelt. Ob auf der Burg Querfurt, im Harz, auf

einem Vierseitenhof in der Altmark oder in Halle – viele Regisseurinnen und Regisseure finden hier genau die Orte, die ihre Geschichten tragen. Der deutsche Oscarbeitrag „In die Sonne schauen“ – vollständig gedreht in der Altmark –, „Sehnsucht in Sangerhausen“ – im südlichen Sachsen-Anhalt verortet – und nicht zuletzt „Rose“ – entstanden im Harz – zeugen von der kulturellen Vielfalt nicht nur auf der Leinwand, sondern auch in den Regionen. Und zudem nicht zu unterschätzen: Kinopremieren im Umfeld der Drehorte, bei denen Filmschaffende und einheimische Komparsen mit dem Publikum ins Gespräch kommen, haben eine besondere identitätsstiftende Wirkung.

Darauf können wir durchaus stolz sein. Dieser Erfolg zeigt sich auch in unseren Kinos im Land, die Menschen anziehen – nicht zuletzt, weil sie ihre eigene Region plötzlich auf der großen Leinwand wiederentdecken.

Erlauben Sie mir, zum Schluss auf Folgendes besonders hinzuweisen: Kinos leben nicht nur von ihrem Standort, sondern vor allem von dem, was sie zeigen. Genau darin liegt ihre eigentliche Stärke. Bei aller Wertschätzung und dem berechtigten Stolz auf das Eigene sollten wir Kunst und Kultur deshalb nicht zu eng denken oder auf das Eigene verengen. Das bedeutet auch, sich klar gegen jede Form von kultureller Engführung oder Abschottung zu stellen, die zudem internationale Filmproduktionen in Sachsen-Anhalt gefährden würde, statt sie zu stärken. Denn Kultur braucht Offenheit, nicht Grenzen – auch keine im Kopf.

Gerade der Film lebt davon, offen zu sein – für andere Perspektiven, Geschichten und Lebensrealitäten, auch weit über den eigenen Tellerrand hinaus. Deshalb gehört der Einsatz für die Freiheit von Kunst und Kultur untrennbar dazu: Sie ist die Grundlage dafür, dass Vielfalt entstehen, wachsen und wirken kann.

Und genau deshalb ist es mir wichtig, zu sagen: Internationale Filmprojekte sollen auch künftig in Sachsen-Anhalt ausdrücklich willkommen sein. Sie sollen – mit den passenden unterstützenden Rahmenbedingungen – im ganzen Land in unseren Kinos erlebbar bleiben, und dies in der Stadt genauso wie auf dem Land.

## Anlage 9

### Erklärung

von Ministerin **Daniela Behrens**  
(Niedersachsen)  
zu **Punkt 34** der Tagesordnung

Mit dem Sportfördergesetz erhält die Förderung des Spitzensports in Deutschland erstmals eine eigenständige gesetzliche Grundlage. Damit wird ein Bereich neu geordnet, der für die gesamtstaatliche Repräsentation unse-

res Landes eine besondere Bedeutung hat. Leistungssportlerinnen und -sportler sind in ihren vielfältigen internationalen Wettkämpfen immer auch Botschafter ihres Landes.

Der Bund fördert den Spitzensport seit vielen Jahren. Die Mittel sind in der vergangenen Dekade deutlich gestiegen. Aber: Mehr Geld allein führt nicht automatisch zu besseren Strukturen und auch nicht zu besseren Ergebnissen der Athletinnen und Athleten. Genau an dieser Stelle setzt der Reformprozess des Bundes an.

Ziel ist ein Fördersystem, das transparenter, verbindlicher und wirksamer wird. Förderentscheidungen sollen stärker aus einer Hand erfolgen. Verfahren sollen einfacher werden. Potenziale und Erfolge sollen klarer in den Blick genommen werden. Und die Athletinnen und Athleten sollen bessere Rahmenbedingungen erhalten.

Die geplante Spitzensport-Agentur kann dafür ein wichtiger Schritt sein. Sie soll Förderentscheidungen, sportfachliche Steuerung und Transparenz bündeln. Das ist richtig. Denn gerade im Spitzensport brauchen wir klare Zuständigkeiten, nachvollziehbare Entscheidungen und weniger Reibungsverluste im System.

Entscheidend ist dabei: Spitzensport entsteht nicht losgelöst von den Strukturen vor Ort. Spitzensport baut auf Vereinen, Landesfachverbänden, Stützpunkten, Traineerinnen und Trainern, Kommunen und Ländern auf. Und nicht zuletzt auf zahlreichen Ehrenamtlichen. Deshalb muss die neue Struktur anschlussfähig bleiben an das, was in den Ländern bereits geleistet wird.

Genau aus diesem Grund war die enge Einbindung der Länder über die Sportministerkonferenz im Reformprozess auch so wichtig. Niedersachsen hat sich hier konstruktiv eingebacht und unterstützt den eingeschlagenen Weg. Wir wollen, dass die Reform trägt. Und wir wollen, dass sie zu einer echten Stärkung des Spitzen-, Leistungs- und Nachwuchssports führt.

Klar ist aber auch: Eine Strukturreform ersetzt keine verlässliche Finanzierung. Wenn der Bund den Spitzensport dauerhaft stärken will, braucht es dazu auch ein dauerhaft klares finanzielles Bekenntnis. Dieses Bekenntnis muss sich nicht nur im Gesetzestext wiederfinden. Es muss sich langfristig und verlässlich in den Haushaltsplänen des Bundes widerspiegeln.

Spitzensportförderung ist auf Erfolg ausgerichtet. Im Spitzensport geht es um Leistung. Es geht um internationale Wettbewerbsfähigkeit, um Finalplätze, um Medaillen, um erfolgreiche Athletinnen und Athleten. Aber staatliche Förderung muss auch klar benennen, unter welchen Maßstäben Leistung entstehen darf. Deshalb ist es richtig, dass das Gesetz einen klaren Wertekompass setzt: Gefördert wird ausschließlich dopingfreier, manipulationsfreier, korruptionsfreier und gewaltfreier Sport. Das ist ein zentraler Maßstab öffentlicher Förderung.

Dazu gehört auch Safe Sport. Gewalt, Machtmissbrauch und Grenzverletzungen dürfen im Sport keinen Platz finden – weder im Nachwuchsbereich noch im Spitzensport. Wer Leistung fördert, muss auch Schutzstrukturen stärken. Prävention, unabhängige Beratung und konsequente Aufarbeitung gehören zur Verantwortung staatlicher Förderung. Die Sportministerkonferenz hat auf Norderney wichtige Weichen für ein Zentrum für Safe Sport gestellt. Diesen Weg müssen wir gemeinsam weitergehen. Athletinnen und Athleten müssen sich auf faire, sichere und transparente Bedingungen verlassen können.

Das Sportfördergesetz ist kein Endpunkt. Es ist ein Fundament. Es ordnet Zuständigkeiten neu. Es schafft mehr Transparenz. Es stärkt die Rolle der Athletinnen und Athleten. Und es verbindet Leistung mit Integrität.

Niedersachsen wird diesen Prozess weiter engagiert begleiten – konstruktiv, aufmerksam und mit Blick auf die gemeinsame Verantwortung von Bund und Ländern. Unser Ziel ist ein starker Spitzensport in Deutschland. Erfolgreich, fair und sicher.

## Anlage 10

### Erklärung

von Staatsminister **Manfred Pentz**  
(Hessen)  
zu **Punkt 38** der Tagesordnung

Für Herrn Staatsminister Christian Heinz gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Den vorliegenden Gesetzentwurf zur Stärkung der Rechte von Verletzten insbesondere schwerer Gewalt- und Sexualstraftaten auf psychosoziale Prozessbegleitung begrüße ich ausdrücklich. Er trägt dazu bei, den Opferschutz im Strafverfahren entscheidend zu verbessern und greift zugleich wichtige Vorschläge der Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister der Länder sowie Forderungen aus der Entschließung des Bundesrates vom 24. November 2023 auf.

Der Gesetzentwurf stärkt die Unterstützung von Opfern schwerer Straftaten in mehrfacher Hinsicht.

Besonders hervorzuheben ist, dass Kinder und Jugendliche sowie auch Menschen mit kognitiven Einschränkungen, die Opfer schwerer Straftaten geworden sind, nunmehr verstärkt in den Fokus rücken. Der Entwurf sieht vor, dass bei minderjährigen Verletzten die Beiordnung einer psychosozialen Prozessbegleiterin beziehungsweise eines psychosozialen Prozessbegleiters frühzeitig zu prüfen ist. Zudem wird die Möglichkeit geschaffen, bei minderjährigen Verletzten oder bei verletzten Personen, die ihre Interessen selbst nicht ausreichend

wahrnehmen können, eine Beiordnung einer psychosozialen Prozessbegleiterin beziehungsweise eines psychosozialen Prozessbegleiters von Amts wegen anzuordnen. Diese Verbesserungen tragen der besonderen Schutzbedürftigkeit dieser Personengruppen Rechnung und können wesentlich dazu beitragen, Belastungen im Strafverfahren zu reduzieren.

Erleichterungen sieht der Entwurf außerdem für erwachsene Opfer der in § 397a Absatz 1 Nummer 1 bis 3 StPO genannten Straftaten vor. Ihr Anspruch auf eine kostenlose psychosoziale Prozessbegleitung soll künftig nicht mehr davon abhängen, dass sie ihre besondere Schutzbedürftigkeit eigens darlegen. Damit wird der Gefahr einer sekundären Viktimisierung begegnet.

Ein weiterer wesentlicher Schwerpunkt des Gesetzesentwurfs liegt auf der Stärkung der Rechte von Betroffenen häuslicher Gewalt. Opfer gravierender häuslicher Gewalt sollen künftig einen Rechtsanspruch auf Beiordnung eines für sie kostenlosen Rechtsanwalts als Beistand zur Ausübung der Nebenklage sowie einen Anspruch auf psychosoziale Prozessbegleitung erhalten. Dies ist ein wichtiger Schritt, da diese Opfergruppe trotz ihrer besonderen Schutzbedürftigkeit bislang weder einen Anspruch auf Beiordnung einer Nebenklagevertretung noch einer psychosozialen Prozessbegleitung hatte. Gerade in Fällen häuslicher Gewalt fällt es den Betroffenen aber erfahrungsgemäß deutlich schwerer, ihre Interessen eigenständig wahrzunehmen.

Zu begrüßen ist ferner, dass der Nebenklagekatalog um die Delikte der Volksverhetzung, der verhetzenden Beleidigung und der Bedrohung erweitert wird. Dies trägt dem Umstand Rechnung, dass auch hier Rechte einzelner Personen beziehungsweise Individualrechtsgüter betroffen sein können, und beseitigt bestehende Wertungswidersprüche im Verhältnis zu den Ehrdelikten der §§ 185 ff. StGB.

Die vorgesehenen Änderungen der Verfahrensregelungen sind ebenfalls zielführend. So erhalten psychosoziale Prozessbegleiter künftig Benachrichtigungen über Hauptverhandlungstermine, Termine ermittelrichterlicher Vernehmungen sowie über den Ausgang des Verfahrens. Dadurch werden sie in die Lage versetzt, gerade in besonders belastenden Verfahrenssituationen gezielt Unterstützung zu leisten.

Nicht zuletzt ist die Anpassung der Vergütung für psychosoziale Prozessbegleiter zu begrüßen. Die Vergütung wird auskömmlicher gestaltet, um die Attraktivität der Tätigkeit zu steigern und die Zahl der verfügbaren Prozessbegleiter zu erhöhen. Auch die Ermöglichung der Geltendmachung von Fahrtkosten für den 50 Kilometer übersteigenden Teil, trägt dazu bei, die Versorgung insbesondere im ländlichen Raum sicherzustellen.

Zusammenfassend lässt sich sagen: Der Gesetzesentwurf ist ein wichtiger Schritt zur weiteren Stärkung des Opfer-

schutzes im Strafverfahren. Er greift zentrale Vorschläge der Justizministerinnen und Justizminister der Länder sowie Forderungen aus der Entschließung des Bundesrates vom 24. November 2023 auf und setzt sie um. Ich unterstütze den Gesetzentwurf daher ausdrücklich.

## Anlage 11

### Erklärung

von Minister **Nathanael Liminski**  
(Nordrhein-Westfalen)  
zu **Punkt 38** der Tagesordnung

Für Herrn Minister Dr. Benjamin Limbach gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Dass Opfer nicht alleine gelassen werden dürfen, ist eine viel bemühte Aussage – die natürlich deshalb nicht weniger richtig ist. Mit der psychosozialen Prozessbegleitung wird dieser Gedanke ganz konkret in die Tat umgesetzt: Opfer erhalten eine speziell ausgebildete Begleitung, die ihnen durch das Strafverfahren hilft, sie stabilisiert und stützt. Das ist kein Luxus. Es ist ein Grundpfeiler zeitgemäßer Opferschutzpolitik. Und die Praxis belegt seine Wirksamkeit: Psychosozial unterstützte Opferzeuginnen und Opferzeugen begegnen ihren Vernehmungen insgesamt gefasster, nehmen ihre prozessualen Rechte häufiger wahr und sehen sich infolgedessen auch häufiger in der Lage, in Gegenwart der angeklagten Person auszusagen. Die psychosoziale Prozessbegleitung schützt also nicht nur das Opfer – sie stärkt auch die Strafjustiz selbst.

Seit Einführung der psychosozialen Prozessbegleitung am 1. Januar 2017 haben Minderjährige und besonders schutzbedürftige Erwachsene, die durch eine Sexual- oder eine schwere Gewaltstraftat verletzt wurden, einen Anspruch auf professionelle nichtrechtliche Begleitung und Betreuung während des gesamten Strafverfahrens. Das war ein Meilenstein, keine Frage. Aber Meilensteine sind Wegmarken – kein Ziel. Das zeigt der Bericht des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz aus dem Jahr 2021 über die Fallzahlen und Praxiserfahrungen mit dem neuen Rechtsinstitut. Das Ergebnis war eindeutig: Die psychosoziale Prozessbegleitung hatte sich zu einem wesentlichen Instrument zur Stärkung des strafprozessualen Opferschutzes bei schweren Sexual- und Gewaltstraftaten entwickelt. Gleichzeitig zeigte sich, dass es Nachbesserungsbedarf gibt. Das war für diejenigen, die täglich in der Praxis mit Betroffenen arbeiten, keine Überraschung. Die Regelung enthält strukturelle Schwächen, die von Anfang an kritisiert wurden und die sich im Laufe der Jahre immer deutlicher gezeigt haben:

Obwohl Körperverletzungsdelikte im häuslichen Umfeld zu den häufigsten und belastendsten Straftaten überhaupt gehören, stehen sie bislang nicht im Katalog der

Straftaten, die einen Anspruch auf psychosoziale Prozessbegleitung begründen. Dieser Opfergruppe steht trotz ihrer besonderen Schutzbedürftigkeit bislang weder ein Anspruch auf Beiordnung einer Nebenklagevertretung noch einer psychosozialen Prozessbegleitung zu.

Erwachsene müssen ihre besondere Schutzbedürftigkeit darlegen und nachweisen. Das ist eine erhebliche Hürde – gerade für Menschen, die durch die Tat geschwächt, traumatisiert sind. Wer ohnehin schon am Ende seiner Kräfte ist, soll auch noch beweisen, wie verletzlich er oder sie ist.

Kinder müssen – trotz ihrer offensichtlichen Schutzbedürftigkeit – selbst oder durch ihre gesetzlichen Vertreter einen Antrag stellen. Dabei sind gerade sie die Gruppe, die am wenigsten in der Lage ist, die eigenen Rechte zu kennen und einzufordern. Bei minderjährigen Opfern handelt es sich häufig um Straftaten im familiären Umfeld, begangen durch Personen, von denen sie existenziell abhängig sind.

Die Vergütung der Prozessbegleiterinnen und -begleiter ist derzeit nicht wettbewerbsfähig. Das gefährdet das gesamte Angebot. Denn ohne gut ausgebildete und ausreichend vergütete Fachkräfte gibt es keine qualifizierte Begleitung.

Wir haben auf diese Schutzlücken wiederholt hingewiesen. Auf der Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister im Jahr 2020, im Jahr 2021 und erneut 2025. Im Jahr 2023 hatte der Bundesrat eine entsprechende Entschließung gefasst.

Jetzt endlich ist der Gesetzentwurf da. Seine Zielsetzung ist richtig und wichtig. Er greift unsere Forderungen auf und sendet ein notwendiges Signal: Der Staat steht an der Seite der Opfer – nicht auf dem Papier, sondern im Gerichtssaal.

Psychosoziale Prozessbegleitung ist kein Sonderprogramm für besonders bedürftige Einzelfälle. Sie ist Ausdruck eines Verständnisses von Rechtsstaat, das den Menschen ins Zentrum stellt – nicht nur den Prozess. Ein Strafverfahren ist dann gerecht, wenn nicht nur der Täter oder die Täterin die Möglichkeit hat, sich zu erklären und zu verteidigen, sondern auch das Opfer die Möglichkeit hat, gehört zu werden: vollständig, furchtlos, begleitet.

Wir haben seit 2020 beharrlich auf diese Notwendigkeit hingewiesen. Die Erhebung der Fallzahlen im Jahr 2021 hat gezeigt, dass die Beiordnungszahlen hinter den bei der Einführung prognostizierten Erwartungen zurückgeblieben sind. Der vorliegende Gesetzentwurf soll nun endlich die Voraussetzungen für die psychosoziale Prozessbegleitung so anpassen, dass mehr Opfer den Schutz bekommen, den sie so dringend benötigen.

Denn eines ist klar: Wer häusliche Gewalt ernst nimmt, muss den Opfern die Mittel geben, vor Gericht zu

bestehen. Wer Kinder schützen will, darf ihren Schutz nicht von einem Antrag abhängig machen. Und wer einen gerechten Rechtsstaat will, muss dafür sorgen, dass alle Menschen – nicht nur die Informierten, nicht nur die Starken – Zugang zu ihren Rechten haben.

## Anlage 12

### Erklärung

von Parl. Staatssekretärin **Gitta Connemann**  
(BMWE)

zu **Punkt 38** der Tagesordnung

Für Frau Parlamentarische Staatssekretärin Anette Kramme gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Opfer von Gewalt- und Sexualstraftaten sind oft traumatisiert. Deshalb benötigen sie im Strafverfahren unseren Schutz vor erneuten Belastungen und Retraumatisierungen. Im Strafverfahren hat sich die psychosoziale Prozessbegleitung als wirksam bewährt. Seit 2017 bietet sie insbesondere Minderjährigen sowie besonders schutzbedürftigen Erwachsenen, die Opfer einer Sexual- oder schweren Gewaltstraftat geworden sind, eine außerrechtliche professionelle Begleitung. Sie leistet im Strafverfahren Betreuung und Unterstützung, die über anwaltlichen Beistand hinausgehen.

Mit dem Gesetzentwurf werden die Regelungen zur psychosozialen Begleitung weiterentwickelt. Dadurch kann die unterstützende Begleitung im Verfahren nicht nur flächendeckend erhalten, sondern auch ausgeweitet werden.

Der Entwurf ist Teil des Maßnahmenpakets der Bundesregierung zum Schutz von Opfern von Straftaten, insbesondere von Frauen und Opfern häuslicher Gewalt. Mit ihm greifen wir Forderungen der Länder aus mehreren Justizministerkonferenzen sowie eine Entschließung des Bundesrates von November 2023 auf.

Die bereits bestehenden Regelungen werden im Wesentlichen in zwei Punkten verbessert. Zum einen werden die Betroffenen im Verfahren bessergestellt, zum anderen wird die Praxis der psychosozialen Prozessbegleitung verbessert.

Ganz wesentlich ist: Es wird der Zugang zur psychosozialen Prozessbegleitung erleichtert. Damit wird ein größerer Personenkreis Anspruch auf die begleitende Unterstützung erhalten:

Bei Minderjährigen und kognitiv beeinträchtigten Verletzten soll künftig eine Beiordnung auch von Amts wegen möglich sein. Die Beantragung einer Begleitung ist dann nicht mehr erforderlich. Bei erwachsenen Opfern schwerer Straftaten streichen wir das Erfordernis, die besondere Schutzbedürftigkeit darlegen zu müssen.

Und wir erweitern den Anspruch auf psychosoziale Prozessbegleitung auf Fälle gravierender häuslicher Gewalt. Das gilt im Übrigen auch für den Anspruch auf einen anwaltlichen Beistand. Dazu sieht der Gesetzentwurf Regelbeispiele vor. Sie erleichtern den Opfern von häuslicher Gewalt die Geltendmachung ihrer Rechte. Und sie geben den Rechtsanwendern ein besseres Verständnis von dem, was unter „gravierenden Fällen häuslicher Gewalt“ zu verstehen ist.

Nicht zuletzt soll die Informationsversorgung der Betroffenen verbessert werden. Zu diesem Zweck sind Hinweispflichten für Gerichte und Ermittlungsbehörden vorgesehen, um frühzeitig auf die Möglichkeit einer

kostenfreien psychosozialen Prozessbegleitung aufmerksam zu machen.

Darüber hinaus zielt der Gesetzentwurf auf eine spürbare Verbesserung der psychosozialen Prozessbegleitung in der Praxis ab. Die psychosozialen Prozessbegleiterinnen und -begleiter sollen über Verhandlungs- und Vernehmungstermine sowie über den Verfahrensausgang informiert werden. Auch soll die Vergütung ihrer Tätigkeit erhöht werden. Künftig sollen bestimmte Auslagen, insbesondere Fahrt- und Dolmetscherkosten, erstattet werden können. Ich bitte Sie, diesen wichtigen Gesetzentwurf – insbesondere im Interesse der Betroffenen – zu unterstützen.